AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	LV 200 Baumeisterarbeiten
LV-Code	AVAAG\790 PBZ BAD VÖSLAU\LV 200 Baumeisterarbeiten
Dokumentnummer	AVAAG\790 PBZ BAD VÖSLAU\LV 200 BAUMEISTERARBEITEN
Vorhaben	PBZ Bad Vöslau
Datum Preisbasis	01.07.2026
Angebotsfrist	31.07.2026 Zeit: 10:00
Auftraggeber	**Land NÖ**
Vergebende Stelle	**DELTA**
LV-Ersteller	**pfeil architekten - ZT GmbH** 3002 Purkersdorf Hauptplatz 11

Ab

		geprüfte Summen
Summe LV	 EUR	 EUR
Aufschl./Nachl.	 EUR	 EUR
Gesamtpreis	 EUR	 EUR
zuzüglich . . . % USt.	 EUR	 EUR
Angebotspreis	**. EUR**	**. EUR**

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

00 Allgemeine Bestimmungen

Version 022 (2021-12)

0000 Z Zusätzliche Vorbemerkungen

.

000000 **Z** .

000000A Z Allgm.Bestimmungen LBH + frei

Vorbemerkungen:
Leistungsverzeichnisse Hochbau sind mit frei textierten Positionen und Positionen aus der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau HB Version 022 erstellt.
Leistungsverzeichnisse TGA sind mit frei textierten Positionen und Positionen aus der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik HT Version 013 (HT) bzw. 013 (ET) erstellt.

POSITIONSNUMMER:
Frei textierte Positionen sind mit einem "Z" gekennzeichnet und dem System der Standardisierten Leistungsbeschreibung angeglichen.

POSITIONSKENNZEICHEN:
Zusätzlich kann unter der Positionsnummer eine andere Art der Position mit einem Positionskennzeichen versehen sein.
zB Wesentliche Positionen: W

POSITIONSARTEN
Normalposition - Position für eine Leistung, die zur Ausführung vorgesehen ist
Regieposition - Position für eine Leistung gemäß ÖNorm B2110

000000B Z AKZ Mengen

Die Mengen werden mit Auswertungskennzeichen (AKZ) versehen, welche die Mengen nach Bauetappe 1 (BE1) und Bauetappe 2 (BE2) gliedern. Die Bauetappengrenzen sind in den beiliegenden Polierplänen dargestellt. Die Gliederung ist in die Abrechnung sowie bei ev. zu legenden Mehrkostenforderungen (MKF) zu übernehmen und gegliedert auszuweisen.

Über die vereinbarten Teilleistungen von BE1 muss eine Teilschlussrechnung gelegt werden. Die Abgrenzung von BE1 und BE2 ist den Planbeilagen zum LV zu entnehmen.

000000D Z **Abkürzungen**

Nachstehend angeführte Abkürzungen können im vorliegenden Leistungsverzeichnis Verwendung finden:

PBZ BV für Pflege- und Betreuungszentrum Bad Vöslau
BE1 für Bauetappe 1
BE2 für Bauetappe 2
BT1 für Bauteil 1
BT2 für Bauteil 2
BT3 für Bauteil 3
BT4 für Bauteil 4
e0 für Ebene 0
e1 für Ebene 1
e2 für Eben 2

AG für Autraggeber
GP für Generalplaner
FP für Fachplaner
ÖBA für örtliche Bauaufsicht
FBA für örtliche Fachbauaufsicht
AN für Bieter bzw.später Auftragnehmer
LV für Leistungsverzeichnis
LG für Leistungsgruppe
ULG für Unterleistungsgruppe
POS für Position
EP für Einheitspreis
ÖN für ÖNORM (EN)

n.W.AN für nach Wahl des Auftragnehmers

n.W.AG für nach Wahl des Auftraggebers

0012 V **Umstände der Leistungserbringung**

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202B Z **Örtliche Besonderheiten**

Örtliche Besonderheiten:
Vor Ort herrschen mitunter starke Winde. Das Lagergut ist abzudecken (Windverfrachtung, Staubbelästigung).

Schwere Lagerteile (z.B. Fertigteile) sind so abzustellen bzw. abzustützen oder zu sichern, dass diese auch bei ungünstigen Windverhältnissen keine Gefahr darstellen.

Die Liegenschaft (Gst.Nr. 1299) umfasst 13.655 m² und ist durch die Sooßer Straße erschlossen. Das Grundstück erstreckt sich von Ost nach West über eine Länge von ca. 205 Meter und eine Breite von ca. 70 Meter. Das Gelände fällt von West nach Ost um ca. 6 m ab.
Im Osten befindet sich die Sooßer Straße; im Süd-Westen und Westen Weingärten, im Süd-Osten und Nord-Osten Einfamilienhäuser. In der Mitte des Grundstücks befindet sich das Pflege- und Betreuungszentrum Bad Vöslau (PBZ BV), welches abgebrochen und neu errichtet werden soll.

Zufahrt:
Die Liegenschaft ist im Osten durch die Sooßer Straße erschlossen.
Die Baustellenzufahrt für die vorbereitenden Maßnahmen und die Bauetappe 1, sowie die Versorgungsstraße für den Betrieb des PBZ BV neu Bauteil 1 + 2 verläuft an der nördlichen Grundstücksgrenze teilweise über das Nachbargrundstück 577/3.
Die Baustellenzufahrt für den Totalabbruch des alten PBZ BV und für die Bauetappe 2 erfolgt über die Sooßer Straße.

Baustelleneinrichtungsfläche:
Die Fläche wird durch die Grundgrenzen, das Bestandsgebäude, die Baustellenzufahrt und durch die Baugrube eingeschränkt und variiert in BE1 und BE2.
Für die Bauetappe 1 steht das Nachbargrundstück 577/2 zusätzlich zum Baufeld zur Verfügung.
Siehe auch Planbeilagen zum LV, sowie Beilagen Logistikkonzept, Plan Baustelleneinrichtung

001202C Z **Bauetappen**

Das Bauvorhaben wird in mehreren Bauetappen umgesetzt:

a) Vorbereitende Maßnahmen: Um die Baustellenzufahrt für den westlich des Bestandgebäudes befindlichen Baufeldes herzustellen, muss der Zaun zum gepachteten Nachbargrundstück 577/3 abgebrochen werden. Die Fernwärmeleitung und die Trinkwasserleitung werden an der nördlichen Grundstücksgrenze neu verlegt. Im Zuge dieser Baumaßnahme muss die Rettungszufahrt von der Westseite des PBZ BV auf die Ostseite verlegt werden.

b) Bauetappe 1: Herstellung von Bauteil 1 (2 Geschoße, Ebene 1 und 2) und Bauteil 2 (3 Geschoße, Ebene 0, 1 und 2) während des laufenden Betriebes des PBZ BV.

Bauteil 1 + 2 umfassen 72 Betreuungsplätze

c) Abbruch Bestandsgebäude: Abbruch des bestehenden PBZ BV und der ehemaligen Hauswartwohnung an der Sooßer Straße während des laufenden Betriebes des PBZ BV neu

(Bauteil 1 +2)

d) Bauetappe 2: Herstellung von Bauteil 3 (3 Geschoße, Ebene 0, 1 und 2) und Bauteil 4 (3 Geschoße, Ebene 0, 1 und 2) während des laufenden Betriebes des PBZ BV neu (Bauteil 1 + 2).

Bauteil 3 + 4 umfassen 72 Betreuungsplätze.

Die Bauetappen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt. Im Zuge der Fertigstellung der einzelnen Bauetappen wird jeweils eine Leistungsfeststellung durchgeführt.

Die Bauetappe 1 wird mit einer Teilschlussrechnung abgerechnet.

Es sind eine Teilfertigstellungsanzeige für die Bauetappe 1 (Bauteil 1+2), sowie eine Gesamtfertigstellungsanzeige vorgesehen.

Allfälliger Mehraufwand für die mehrfache Bearbeitung / Bereitstellung von Unterlagen (Bestätigungen, Atteste, etc.) für die (Teil-) Fertigstellungsanzeige ist einzukalkulieren.

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001203A V **Besondere Erschwernisse/Erleichterungen**

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen:
ALLGEMEIN:
Vor Beginn der Arbeiten ist das Transport- und Bauablaufkonzept (logistische Abwicklung der Leistungen) des AN an den AG/ÖBA/FBA zur Freigabe zu übergeben. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Sooßer Straße.

Allfällig erforderliche behördliche Genehmigungen, wie z.B.: die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes im Ein- bzw. Ausfahrtsbereich und dgl. sind vom AN auf eigene Kosten einzuholen.

Die für die Bauabwicklung erforderlichen Lagerplätze sind im Vorfeld mit dem AG/ÖBA/FBA schriftlich abzustimmen. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Beendigung der Inanspruchnahme ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Baustellenabsicherung ist vom AN für Baumeisterarbeiten über die Baudauer instandzuhalten.

Die Leistungen im Nahbereich zum Bestandsgebäude (laufender Betrieb) erfordern erhöhte sicherheitstechnische Massnahmen und sind daher in Rücksprache mit der ÖBA und des PBZ so

zu planen, dass der Neubau den Bestand im Betrieb nicht beeinträchtigt.

Die Bauarbeiten haben im Zeitraum Montag bis Samstag von 6:00 – 19:00 Uhr zu erfolgen.
Die Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist zu beachten.
Da die Baumaßnahmen im laufenden Betrieb des Pflege- und Betreuungszentrums stattfinden, ist auf die Aufrechterhaltung der für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur wie z.B. Wasser, Heizung, Strom, Gas, Brandschutz zu achten.
Die Zufahrt zum Bestandsgebäude muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Auf die Trennung von PBZ-Betrieb- und Baustellenbetrieb ist zu achten. Für den PBZ-Betrieb erforderliche Zufahrtswege (z.B. Parkplatz, Anlieferung, etc.) sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Bauarbeiten, die den laufenden PBZ-Betrieb stören können (Baulärm, Staubentwicklung, Abschalten Strom und Wasser, usw.) oder solche, die außerhalb des abgegrenzten Baustellenbereiches durchgeführt werden müssen (Umlegung Stromleitung, Außenanlagen, SW-Kanal, etc.), sind vom jeweiligen Auftragnehmer/Gewerk bei der ÖBA anzukündigen, damit diese Maßnahmen mit der Leitung des PBZ koordiniert werden können.

Auf Sauberkeit und Beachtung der sicherheitstechnischen Regeln, Einhaltung aller Vorschriften für Arbeitnehmerschutz und dgl. Ist zu achten.

Lagerplätze stehen nur eingeschränkt zur Verfügung; siehe Baustelleneinrichtungsplan.
Sollten durch den AN zusätzliche Lagerflächen benötigt werden - welche über das durch den AG zur Verfügung gestellte Ausmaß hinaus geht - so hat der AN auf eigene Kosten zusätzliche Lagerflächen zu beschaffen bzw. den Urzustand des in Anspruch genommenen Terrains wieder herzustellen, siehe auch Pos.00.1203A).
Beengte Platzverhältnisse bei Manipulationsarbeiten, Zu- und Abtransporten sind zu berücksichtigen.
Beengte Platzverhältnisse für die Baustelleneinrichtung sind zu berücksichtigen.

Erschütterungen sind in Hinblick auf den Betrieb des Bestandsgebäudes in BE1 zu vermeiden, ebenso in BE2 im Hinblick auf den Betrieb des Neubaus der Bauetappe 1.
Erschütterungsintensive Tätigkeiten sind im Vorfeld vom AN anzukündigen und mit der ÖBA abzustimmen.
Es sind grundsätzlich lärmschonende Arbeitsweisen zu wählen und es sind Staubbildungen weitgehendst zu vermeiden.

In BE1 befindet sich das bestehende PBZ BV in Vollbetrieb und wird mittels LKW-Anlieferungen über die Sooßer Straße versorgt und entsorgt. Auch wenn am Grundstück die Baustellenstraße von der Anlieferungszufahrt getrennt wird, ist mit Erschwernissen aufgrund von Liefertätigkeiten über die Sooßer Straße zu rechnen.

Ein Parken am Bauplatz ist aufgrund der beengten Verhältnisse für die Baustelleneinrichtung nicht möglich. Das Parken für alle Arbeitnehmer hat im öffentlichen Raum zu erfolgen.

Für das Anbringen von Firmenwerbung in Form von Schildern, Transparenten, Werbetafel, usw. auf z.B. Bauzäunen, etc. am Bauplatz / Grundstück muss um Genehmigung beim AG angesucht werden. Dies ist nur auf den vom AG zugewiesenen Stellen zulässig.

Alle wie immer gearteten Erschwernisse, welche bei der Leistungserbringung durch Einbauten und Freileitungen entstehen sowie Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz von Einbauten und Freileitungen, die im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leistungsträger zu treffen sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Fluchtwege am Areal, z.B. aus dem Bestandsgebäude in BE1 oder aus dem neuerrichteten Bauteil 1+2 in BE2, sind aufrecht zu erhalten.

Die Zufahrtsstraßen, insbesondere die Sooßer Straße , sind vom AN für Baumeisterarbeiten bei Verschmutzungen durch den Baustellenverkehr zu reinigen.

Etwaige Einschränkungen im Baubetrieb aufgrund von Erfordernissen für den Betrieb des PBZ-BV werden vom AG/Nutzer bekannt gegeben und können nicht als Stillhaltezeiten verrechnet werden.

Die Baudokumentation, sowie das Aufgaben- und Mängelmanagement erfolgt auf Basis einer speziellen Software (z.B. Planradar). Der AN erklärt sich bereit, diese Software zu benutzen. Die Nutzungsentgelte bzw. die Lizenzgebühren für die Software trägt der AG. Die Kosten für die Bereitstellung der Hardware (Mobiltelefon, Tablet, etc.), sowie für die Einschulung hat der AN zu tragen und einzukalkulieren.

001212 Z **Baustelleneinrichtung herst.u.vorhalten**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet:

Sämtliche Baustelleneinrichtung, wie z.B.: Kräne, Hebezeuge, Arbeitsplätze, Zufahrstwege, Lagerungsmöglichkeiten, Anschlüsse und dgl. sind herzustellen und bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens durch den Auftragnehmer für das jeweils eigene Gewerk vorzuhalten beziehungsweise zu warten.

001214 **Z** Örtliche Besichtigung Bauplatz und Baustellenumfeld

001214A Z **Anmeldung Besichtigung Bauplatz**

Der Bieter hat die Möglichkeit den Bauplatz, sowie das Baustellenumfeld, einschließlich der Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten vor Angebotsabgabe vor Ort zu besichtigen.

Eine Besichtigung wird empfohlen.

Das Grundstück ist von der Sooßer Straße aus frei zugänglich.

Da das Betreten und Besichtigen von ortsfremden Personen zu Unruhe und Fragen bei den BewohnerInnen führen könnte bedarf es für die Besichtigung des Bauplatzes es einer Terminabstimmung bzw. Voranmeldung.

Ein Besichtigungstermin ist der PS per E-Mail anzukündigen:

delta.ps.pbz-bv@datenpool.at

Der Bieter hat sich vor der Besichtigung vor Ort bei der Direktion anmelden.

Der Bieter bestätigt mit der Angebotsabgabe, dass er sich über die örtlichen Gegebenheiten und die Umstände, unter denen er seine Bauleistungen zu erbringen hat, ausreichend informiert hat und dies entsprechend in seiner Kalkulation berücksichtigt hat.

001217 Z **Personaldokumentation**

Vom AN sind zur Kontrolle der gesetzlich geforderten Unterlagen in Bezug auf arbeits-, lohn- und sozialrechtliche Vorschriften, insbesondere gemäß Lohn- und Sozialbetrugs-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) und Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), am Arbeits(Einsatz)ort, nachstehende Unterlagen nach Aufforderung durch die ÖBA verpflichtend vorzulegen:

• Beschäftigungsbewilligungen, Entsendebewilligungen, EU-Entsendebestätigungen

• Meldungen der Beschäftigung von nach Österreich entsandten Arbeitnehmern (ZKO-3 Meldung) und nach Österreich überlassenen Arbeitskräften (ZKO-4 Meldung) an die Zentrale Koordinationsstelle

• Befreiungsscheine

• Arbeitsvertrag

• Lohnzettel

• Lohnkontoblätter

• Lohnlisten

• Lohnsteuerkarte

• Arbeitszeitaufzeichnungen gemäß AZG

• Unterlagen betreffend die kollektivvertragliche Einstufung zur Überprüfung des dem

• entsandten Arbeitnehmer für die Dauer der Beschäftigung nach österreichischen Rechtsvorschriften gebührenden Entgelts

• Lohnabrechnungs- und –zahlungsbelege

• Dokumente über die Anmeldung zur Sozialversicherung (E101, A1)

• An- und Abmeldungen zur Krankenversicherung

• Urlaubs- und Abfertigungskarten

• Melde- und Zuschlagsverrechnungslisten

• Vereinbarungen über Arbeitskräfteüberlassung

Die oben angeführten Dokumente sind vom AN für jeden Arbeiter/Beschäftigten, einschließlich für das Personal von für ihn tätigen Subunternehmen und/oder Arbeitskräfteüberlasser, erforderlich und vom AN auf Aufforderung durch die ÖBA an den AG zu übermitteln.

0013 V **Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A V **Beschreibung der Leistung**

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Das gegenständliche Leistungsverzeichnis umfasst im Wesentlichen die projektierten Baumeisterarbeiten:
LG 01, 02, 03, 04, 06, 07, 09, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, sowie LG 32 und LG 44

001301P Z **Projektbeschreibung**

Neubau eines Pflege- und Betreuungszentrums für Langzeitpflege mit integrierter Tages- und Kurzzeitpflege und demenzieller Betreuung mit 144 Betten.

barrierefreie Gestaltung des Neubaus

Umsetzung im laufenden Betrieb in Bauetappen

Zufahrt während der Bauphase und Betrieb Bauetappe 1 teilweise über Nachbargrundstück

Errichtung Bauetappe 1 während laufendem Betrieb des Bestands-PBZ

Abbruch Bestands-PBZ und Errichtung Bauetappe 2 während laufendem Betrieb Bauetappe 1

E-Versorgung der Neubauten über eine neue Zuleitung ab der Trafostation

Berücksichtigung des Pflichtenheftes Energieeffizienz & Nachhaltigkeit

Weitere Informationen sind in den Beilagen zu, LV "PBZ-BV-Baubeschreibung" gemäß NÖ BO zur Baubehördlichen Einreichung und dem "PBZ BV Logistikkonzept" zu entnehmen.

0014 V **Allgemeine Bestimmungen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

001404 Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

001404A V **Bestimmungen EVU**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens:
Wiener Netze
Erdbergstraße 236
1110 Wien
Sonderprojekte und Netzanschluss:
Ing. Gerhard Grün +43 (0)50 128-34723
Leitungen und Trafostationen Süd:
Ing. Roland Macek +43 (0)50 128-49003
Zählermanagement:
Johann Baumgartner +43 (0)664 6237189

001404B V **Bestimmungen Wasserversorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens:
Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden
Badnerstraße 88
2540 Bad Vöslau
Tel.: +43 (0)2252 / 76273

001404C V **Bestimmungen Abwasserentsorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens:
Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Bad Vöslau
Schlossplatz 1, 2540 Bad Vöslau
Tel: +43 (0)2252/ 76 1 61

001404E V **Bestimmungen Fernwärme**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens:
EVN Wärme GmbH
EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf
Tel.: +43 (0)2236 200-120 93
Ing. Bernd Marchhart
Ing. Alexander Pfeiler-Lichtenwagner

0016 V **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A V **SiGe-Plan verbindlich**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 22.06.2026
einschließlich der Baustellenordnung
790 PBZ BV SIGE inkl. Unterlage für spätere Arbeiten 2026-06-22
790 PBZ BV Baustellenordnung 2026-04-17

001601B V **Unterlage f.spätere Arbeiten**

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: xx.xx.2026
790 PBZ BV SIGE inkl. Unterlage für spätere Arbeiten 2026-06-22

001602 Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

001602A V **Abfallnachweis AN**

Sonstige Angaben: Sofern in den einzelnen Positionen nichts anderes bestimmt ist, geht das Eigentum der Abfälle mit dem Abtransport durch den AN auf diesen über.
Der AN entbindet den AG von allen verwaltungsrechtlichen Pflichten im Bereich des Abfallrechts.
Der AN gilt als Abfallbesitzer im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG). Insbesondere die Bestimmungen des AWG inklusive aller Verordnungen und Normen sowie die Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes sind somit, soweit sie das Bauvorhabenbetreffen, vom AN zu erfüllen.
Ausgenommen davon sind ausschließlich die den AG als Abfallersterzeuger treffenden Pflichten.
Der AN hat dem AG die gesetzes- und vertragskonforme Sammlung und Behandlung von Abfällen nachzuweisen.
Der Nachweis ist jedenfalls spätestens binnen 3 Werktagen (Montag - Freitag) nach Aufforderung zu erbringen. Im Fall der Übergabe an einen Sammler ist auch die gesetzes- und vertragskonforme Weitergabe an einen befugten Behandler und die gesetzeskonforme Behandlung nachzuweisen.
Im Fall einer Vorbehandlung der Abfälle ist auch die nachfolgende Verwertung und/oder die Weitergabe an einen zur Deponierung befugten Behandler und die gesetzes- und vertragskonforme Deponierung nachzuweisen.

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

001603A V **Ankündigung gefährlicher Stoffe**

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.
Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.
Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.
Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.
Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.

001610 Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

001610A V **Feuerschutz**

-) Feuerlöscher den Flächen entsprechend für Unterkünfte, Büros, Lager, Werkstätten, etc.
-) Feuerlöscher plus Wasserkübel an allen Arbeitsstellen mit offener Flamme, Heizkessel u.dgl. leicht entzündbaren Materialien
-) alle weiteren Brandschutzmaßnahmen gemäß Gesetzen, insbesondere BauV 5. Abschnitt "Brandschutzmaßnahmen", Verordnungen, Vorschreibungen in Bescheiden etc.
-) Es sind die OIB-Richtlinien bzw. die Landesbauvorschriften einzuhalten.

001611 **Z** Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den Gefahren durch Hitze und natürliche UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien (Hitzeschutzverordnung – Hitze-V)

001611A Z **Hitze-V**

Maßnahmen der Hitze-V in der gültigen Fassung sind verbindlich und sind bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß Hitze-V durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

001613 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001613A Z **Leistung ohne Unterschied der Geschosse**

Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse.

001613B Z **Gerüste AN**

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Gerüste und Montagevorrichtungen sind vom AN zu liefern, beizustellen bzw. herzustellen, vorzuhalten und abzubauen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Falls einzelene AN für andere AN Gerüste und Montagevorrichtungen herstellen und vorhalten, so wird dies explizit angeführt, z.B. AN für Baumeisterarbeiten - Fassadengerüst.
Sollte das Fassadengerüst schon vor Fertigstellung des Rohbaus für die eigenen Leistungen des AN für Baumeisterarbeiten dienen, wird dies nicht gesondert vergütet.

001613C Z **Hebezeug AN**

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Hebezeuge, Kräne, etc. sind vom AN zu liefern, beizustellen bzw. herzustellen, vorzuhalten und abzubauen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Falls einzelne AN für andere AN Hebezeuge herstellen und vorhalten, so wird dies explizit angeführt, z.B. AN für Baumeisterarbeiten - Kran zum Einheben der Fertigsanitärzellen.

Der vom AN für Baumeisterarbeiten zu errichtende und zu betreibende Kran wird ausschließlich für das Einheben der Fertigsanitärzellen und der Fernwärmeübergabestation zur Verfügung gestellt.

001613D Z **Materialbeistellung AN**

Alle Leistungen umfassen generell das Liefern der für die Arbeiten erforderlichen Stoffe, Materialien und/oder Produkte bzw. Erzeugnisse einschließlich das Abladen, Lagern und Fördern/Vertragen bis zur Einbaustelle, wenn es nicht anderslautend in den LV-Positionen angegeben ist.

001622 **Z** Hinsichtlich der Reinigung sowie für nicht direkt zuordenbare Bauschäden wird vereinbart:

001622A Z **Reinigung Erfüllungsort**

Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte selbst von der Baustelle zu entfernen.

Es gilt als vereinbart, dass die Erfüllungsorte im gereinigtem Zustand hinterlassen werden.

Hierzu zählt insbesondere der Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial, überschüssige Restmengen, Abfällen etc. .
Der Abtransport und die Entsorgung von Restmengen hat sofort nach Beendigung der Arbeiten zu erfolgen. Der Abtransport und die Entsorgung von Abfällen und Verpackungsmaterial hat ständig zu erfolgen. Die Kosten für Abtransporte und Entsorgung von Verpackungsmaterial, überschüssige Restmengen, Abfällen etc. sowie organisatorische Umlagerungen im Bereich der Baustelle sind integrierender Bestandteil des Auftrages und in die Einheitspreise einkalkuliert.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass auch in Bezugnahme auf das Bauarbeiter Koordinationsgesetz die ÖBA dazu angehalten ist, bei nicht Einhaltung dieses Vertragsbestandteiles die Kosten für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial, überschüssige Restmengen, Abfällen etc. sowie Zwischenreinigungen durch Dritte im Rahmen der Bauschadensabwicklung weiter zu verrechnen, insbesondere, wenn dies zum Freihalten von Arbeits- und Fluchtwegen erforderlich ist.

001622B Z **nicht dir. zuord. Bauschaden**

Für alle nicht direkt zuordenbaren (nicht dir. zuord.) Bauschäden wird von jeder Rechnung ein Reparaturkostenanteil von 0,5% ohne Gegenverrechnung der tatsächlichen Kosten einbehalten.

Bei Überschreitung des Einbehalts von 0,5% wird der Differenzbetrag zusätzlich angelastet (anteilsmäßig nach Auftragssummen).

Direkt zuordenbare Bauschäden werden dem Urheber nach Vorliegen der Reparaturkosten bei der nächsten Rechnung in Abzug gebracht.

001624 Z **Freigabe Montagepläne**

Vom AN sind für gewisse Leistungen (z.B. LG 16 Fertigteile) Werk-/Montagepläne zu erstellen und zur Freigabe an den AG zu liefern. Die Freigabefrist seitens AG/GP beträgt 14 Kalendertage.

Die Freigabe der Montagepläne des Auftragnehmers durch Technische Büros, Fachplaner bzw. den Architekten entbindet den Auftragnehmer nicht von der gesamten Verantwortung für die vertragsmäßige Erfüllung.

Mit der Erstellung der Ausführungs-, Werk- und Montageplanung ist seitens AN umgehend zu beginnen. Durch den AN ist daher eine vorausschauende Sollplanliste zu erstellen. Daraus haben folgende Punkte ersichtlich zu sein:

a) welche Pläne wird es geben (Inhalt, Umfang und Anzahl der Pläne)?

b) wann werden diese voraussichtlich zur Freigabe an den GP vorgelegt?

c) mit welchen Vorläufen gegenüber der geplanten Ausführung werden die Pläne zur Freigabe vorgelegt?

Die Frist für die Übergabe einer ersten Sollplanliste durch den AN beträgt max. 3 Wochen nach Auftragserteilung.

001625 Z **Abnahme, Übernahme und Dokumentation**

Die Abnahme, Übernahme und Dokumentation ist generell mit dem Bauherrn, dem Generalplaner, der Projektsteuerung, der ÖBA sowie der Fachbauleitung abzustimmen. Die Abschlussdokumentation hat auf Vorgabe des AG bzw. der Erfordernisse des Facility Managements zu erfolgen.

Vom AG wird unter anderem eine Anlagen-Liste (excel-Dokument) zur Verfügung gestellt, wo vom AN die seinen Leistungen entsprechenden Punkte verpflichtend auszufüllen sind.

Die AG Vorgaben hinsichtlich Projektstruktur (z.B. Plan- und Dokumentenschlüssel) sind einzuhalten.

Nach Fertigstellung der Anlagen erfolgt eine Abnahme auf Betriebsfähigkeit und Erfüllung der vertraglich zugesicherten Funktionen, Eigenschaften und Leistungen.

Die Abnahme besteht aus:

- Vollständigkeitsprüfung

- Funktionsprüfung

Die Dokumentation dient als Referenz- und Bedienhandbuch für die angeführte Anlage. Dieses ist so zu erstellen, dass der Betrieb und die Wartung und allfällige spätere Eingriffe in die neue Anlage anhand der Unterlagen leicht durchgeführt werden können.

Die Dokumentation ist auf den Letztstand der Baupläne aufzubauen, nach Gewerken zu trennen sowie an die komplette Ordnerstruktur (Farbe etc.) der Gesamtdokumentation anzupassen.

Anlagendokumentation: Grundsätzlich wird in zwei Formen der Dokumentation unterschieden:

a) Papierform (für den Gebrauch vor Ort) in 2-facher Ausführung

b) EDV-mäßige Ablage auf USB-Stick in 3-facher Ausführung

Beide Dokumentationsformen sind im Zuge der Errichtung der Anlage durch den Auftragnehmer zu liefern.

Anlagendokumentation in Papierform: die Anlagendokumentation in Papierform ist in 2-facher Ausfertigung in einem oder mehreren Ordner mit ordnungsgemäßer Beschriftung am Ordnerrücken bestehend aus

- Technische Dokumentation

- Objektadresse

- Gewerk und - ausführende Firma zu liefern.

Vor Übernahme aller Anlagen und Anlagenteile müssen folgende Voraussetzungen vom Auftragnehmer erfüllt werden:

- Die Fertigstellung aller vertraglich bedungenen Leistungen.

- Der Nachweis in Form eines angemessenen Probebetriebes, dass alle Anlagen und Anlagenteile den vertraglich bedungenen Funktionen und Leistungsdaten entsprechen.

Die Dokumentation ist mit Ordnerregistern, getrennt nach Kapiteln, zu versehen und umfasst:

- Inhaltsverzeichnis

- Anlagendatenblätter (Beilage)

- Anlagen- und Funktionsbeschreibung mit Anlagencharakteristik und Einbauort, Garantiewerte, Betriebsdaten, Installationsdaten und Spezialmerkmale

- Die Erstprüfung der Anlagenbücher, Dokumentation ist gemäß ÖNORM E8001-6-61 bis 63 auszuführen.

- Anlagenschemata in eingefärbter Ausführung

- Bestandspläne, aufbauend auf den Montageplänen bzw. Montagedetailzeichnungen in eingefärbter Ausführung

- detaillierte Strangschemata mit eingetragenen Wassermengen

- Einstellwerte

- Übersichtpläne (bauteilweise) der Absperreinrichtungen mit den eingetragenen Absperrelementen (Ventile, Schieber, etc.) und der zur örtlichen Kennzeichnung korrespondierenden Bezeichnung

- Schalt- und Prinzippläne der Regelanlage bzw. einzelner Regeleinheiten etc. mit eingetragenen Einstellwerten

- Bedienungs- und Betriebsanweisungen mit Angabe der Bedienungsreihenfolge und der Bedeutung der Lage der Bedienungsorgane Schalt-, Schutz- und Steuergeräte, Sicherheitseinrichtungen, Verriegelungen, Entriegelungen, Störmeldungen. Alle Bedienungsvorgänge werden in richtiger Reihenfolge ausgeführt und zusammen mit den dazugehörigen Funktionskontrollen in einer Checkliste zusammengefasst Wartungsanweisungen mit Erläuterungen, mit Spezifikation der Öle und Hilfsstoffe, und der vorgeschriebenen Überwachung, in Art und Zeitfolge erläutert. Ein jeweiliger Wartungszeitraum nach Art einer Inspektionstabelle aufgelistet.

- Teile-Beschreibung (techn. Unterlagen der Herstellfirma)

- Bezugsquellennachweis

- Firmenverzeichnis

- Ersatzaufstellungen mit allen, dem Verschleiß unterliegenden Anlagenteilen, tabellarisch aufgebaut.

Die Ersatzteilliste enthält für jeden Teil:

- Hersteller (Hauptwerk)

- Auslieferungslager bzw. Kundendienststützpunkt

- Anschrift und Telefonnummer

- Typ/Fabrikationsnummer
- Größe/Leistung und weitere Bestelldaten
- Prüf- und Zulassungszeugnisse
- Messprotokolle

Befunde:

- CE-Konformitätserklärung
- Sicherheitsprotokoll
- Brandschutzattest (Brandabschnittsdurchführungen, Brandschutzklappen etc.)

Es muss nachweislich eine Einweisung des vom Auftraggeber namhaft zu machenden Bedienungspersonals erfolgen. Muss die Anlage oder Teile davon einer gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Abnahme unterzogen werden, so muss die Prüfung vom Auftragnehmer auf eigene Kosten veranlasst werden und positiv abgeschlossen sein und der entsprechende Bescheid vorliegen.

Vorstehende Maßnahmen gehören zum Nachweis der zugesicherten Leistung, sind also, falls keine Position vorgesehen ist, mit dem Einheitspreis abgegolten. Leistungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen oder nicht sauber ausgeführt sind, werden zu Lasten des Auftragnehmers von diesem selbst demontiert bzw. geändert.

Anlagendokumentation im elektronischen Format: Die Anlagendokumentation, im speziellen die Bestandspläne, im EDV-Format ist in 1-facher Ausfertigung zu liefern. Grundsätzlich sind alle Unterlagen auf elektronischem Datenträger oder per e-mail nach beiliegenden Konventionen (Layerstrukturen etc.) zu übergeben. Allfällige Befunde und sonstige, nur in Papierform vorliegende, Unterlagen sind in einem Ordner, wie oben beschrieben, zu übergeben.

001628 Z **Projektplattform**

Vom GP wird eine Projektplattform für den digitalen Datenaustausch für alle Projektpartner eingerichtet und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Planverteilung erfolgt ausschließlich über die Projektplattform. Für alle Projektpartner (AG, GP, ÖBA, AN, etc.) gilt die Hol- und Bringschuld für den Datenaustausch.

001629 Z **Projekthandbuch**

Wesentliche Informationen zu AG, Projektauftrag, Projektrealisierung, Organisation, Informations- und Berichtwesen, Kostenmanagement, Ablauf- und Terminmanagement, Änderungsmanagement und Projektumfeld sind der LV-Beilage "PBZ Bad Vöslau_PS_20260522_POHB Version 2 (Auszug AN)" zu entnehmen.

Die Inhalte des der Ausschreibung beiliegenden Projekthandbuches sind vom AN einzuhalten und umzusetzen. Alle im Handbuch angeführten, vom AN zu erbringenden Leistungen sind vom AN zu berücksichtigen, wobei die daraus resultierenden Aufwendungen nicht gesondert vergütet werden und daher im Angebotspreis enthalten sind.

Siehe Beilage: PBZ Bad Vöslau_PS_20260522_POHB Version 2 (Auszug AN)

001642 Z **Zusammenwirken am Erfüllungsort**

Sämtliche Auftragnehmer an der Baustelle sind verpflichtet, sich über ihr Zusammenwirken im Interesse des Baufortschrittes und der Wirtschaftlichkeit zu verständigen und die Arbeiten der anderen nicht zu behindern. Diesbezüglichen Weisungen der Örtlichen Bauaufsicht ist Folge zu leisten.

001645 Z **Partnerschaftssitzungen**

Zur effizienten Vertragsabwicklung sowie zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten wird ein "Partnerschaftsmodell" zwischen AG und AN vereinbart.

Die Partnerschaftssitzung dient zur Regelung bei der Vertragsabwicklung auftretender wirtschaftlicher und rechtlicher Probleme und der Anmeldung von Forderungen mit dem Ziel der gemeinsamen Bearbeitung berechtigter Ansprüche und einer raschen Entscheidung des AG.

Die Partnerschaftssitzung soll Voraussetzungen schaffen, um bei auftretenden Problemen die daraus resultierenden Anpassungen von Leistungsfrist, Ablauf, Leistung oder Entgelt auf der Baustelle, effizient und rasch, transparent und nachvollziehbar, einvernehmlich zu vereinbaren.

Der AG wird nach Bedarf, jedenfalls über Verlangen des AN eine Partnerschaftssitzung einberufen.

001646 Z **Erreichbarkeit Bauleiter+Stv AN**

Der Bauleiter oder sein Stellvertreter müssen telefonisch in der Normalarbeitszeit erreichbar sein und sind verpflichtet auf Verlangen des AG bzw. der ÖBA ehest möglich auf der Baustelle zu erscheinen.

Die Teilnahme des Bauleiters bzw. seines Stellvertreters an den Baubesprechungen ist verpflichtend.

001647 Z **Bauleiter+Stv+Polier AN deutschsprachig**

Der Bauleiter/Montageleiter, sein Stellvertreter sowie der Polier müssen der deutschen Sprache mächtig sein.

001648 Z **Produktlisten, Nachweise, Zertifikate**

Sämtliche einzubauende Materialien und zu liefernde Produkte sind auf Verlangen des AG bzw. ÖBA binnen 7 Tagen spätestens jedoch rechtzeitig vor Arbeitsbeginn/Einbau mittels Produktlisten inkl.aller Beilagen, wie z.B.: Produktdatenblätter, Herstellerzertifikate (Konformitätsnachweise sowie CE-Zertifizierungen) mit Angabe des Einbauortes und der Abrechnungsposition an den AG bzw. ÖBA zu übergeben, 1-fach in Papierform und 1-fach digital (dwg, dxf, xls, plt, pdf und dgl.) + 1 x gesammelt im Zuge der Schlussabrechnung.

001649 Z **Alkohol- und Rauchverbot**

Es gilt im gesamten Bereich des Baufeldes, innerhalb der Bauzaungrenzen, inklusive der Aufenthaltscontainer, striktes Alkoholverbot. Bei Zuwiderhandeln werden die betreffenden Personen von der Baustelle verwiesen.

Das Rauchen ist ausschließlich auf eigens ausgewiesenen Plätzen im Freien gestattet. Bei Zuwiderhandeln werden die betreffenden Personen einmalig verwarnt und im Wiederholungsfall von der Baustelle verwiesen.

Das Essen soll in den Aufenthaltscontainern erfolgen. Leere Flüssigkeitsbehältnisse (Flaschen, Dosen, etc.) sind täglich beim Verlassen des Arbeitsbereiches mitzunehmen und ggf. zu entsorgen.

Der AN hat seinen Mitarbeiter, sowie die Mitarbeiter von Sub-Firmen diesbezüglich nachweislich zu unterweisen.

001650 Z **Berichtswesen**

Der AN hat auf Aufforderung durch den AG, zumindest jedoch alle drei Monate (quartalsweise) ab Beginn seiner Leistungen eine aktuelle Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) vorzulegen. Diese Abrechnungsprognose umfasst alle Positionen des LV zuzüglich aller Mehrkostenforderungen / Nachtragsangebote. In der Abrechnungsprognose müssen die geleisteten Mengen / Massen im Vergleich zu den ausgeschriebenen Mengen / Massen in Form eines Vergleichs leicht ablesbar sein.

001652 Z **Wartung gesondert beauftragt**

Der AG behält sich vor, Wartungsleistungen nicht mit der Vergabe des Hauptauftrages, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls, durch einen anderen AG zu verbgeben.

Der AG behält sich vor, die Wartung in und/oder nach der Gewährleistung fremd zu vergeben.

Der AN bestätigt, dass die Fremdvergabe der Wartung keinen Einfluss auf die bauliche Errichtung hat; weder preislich noch in anderer Form.

001653 Z **Einschulungen AG durch den AN**

Der AG und dessen Vertreter, wie z.B. der Nutzer oder das Facility Management, sind in Bezug auf die Bedienung und Pflege von baulichen oder technischen Anlagen/Anlagenteile vom AN einzuschulen.

Die Schulungen sind hinsichtlich der Art und Weise, die sachgemäße Bedienung, die Funktion, die Wartung der jeweiligen Anlage/des Anlageteiles schriftlich zu dokumentieren.

Im Zuge der Schulungen werden auch Bedienungsanleitungen, Wartungsbücher, etc. vom AN erklärt.

Der AG hat die ausreichende Einschulung zu bestätigen.

Die Einschulungen erfolgen vor der Übergabe/Übernahme der Leistungen.

Eine einmalige Nachschulung erfolgt im Echtzeitbetrieb nach der Übernahme.

Der Aufwand für die Einschulungen bzw. die Nachschulung ist in die Position(en) der ULG 0111 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

001654 Z **Luftdichtheit der Gebäudehülle**

Vom AG wird zum Nachweis der Luftdichtheit beim Gebäude eine Blower-Door Messung) durchgeführt. Es wird eine Baumessung am Ende der "Edelrohbauphase" (Rohbau inkl. Fenster, Innenputz, Unterputz-Elektroinstallationen, …) und eine Abnahmemessung nach der Fertigstellung des Gebäudes in jeder der beiden Bauetappen veranlasst.

Die ANs haben die dafür erfoderlichen Arbeiten einzukalkulieren, wie z.B. Öffnungen und Leitungskanäle verschließen usw., um die Dichtheit des geprüften Abschnittes herzustellen.

Es darf der Grenzwert von 1,0/h nicht überschritten werden. Bei Nichterreichen der geforderten Grenzwerte werden die Verursacher festgestellt und Nachmessungen durchgeführt, bis die geforderten Grenzwerte nachweislich erreicht sind. Alle Kosten hierfür sind vom Verursacher zu tragen und werden diesem in Abzug gebracht.

Sind mehrere Verursacher festgestellt worden, erfolgt eine aliquote Aufteilung der Kosten nach den geprüften und freigegebenen Schlussrechnungssummen (brutto) der einzelnen AN.

001656 Z **Behörden**

Der AN wirkt an sämtlichen erforderlichen Behördenverfahren und sonstigen Genehmigungsverfahren (wie.z.B. sicherheitstechnische Abnahme, sanitätsbehördliche, gewerberechtliche, Bewilligungsverfahren nach ASchG, Bewilligung Aufzug, etc.) insoweit mit, als er entsprechende Nachweise, Atteste etc. - soweit sie seine Leistungen betreffen - rechtzeitig übergibt.

001657 Z **Pflichtenheft Energieeffizienz für NÖ-Landesgebäude**

Die Vorgaben des Pflichtenheft Energieeffizienz werden, soweit sie die Leistungen des AN betreffen, vom AN selbstständig eingehalten. Die daraus resultierenden Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind daher im Angebotspreis enthalten. Ausgenommen davon sind jene Positionen, die im Leistungsverzeichnis eigens auszupreisen sind.

Siehe Beilage: Teil II.C.4.1 Pflichtenheft Energieeffizienz V4.0 2021 07

001658 Z **Anspruchsabgeltung**

Der AN erklärt, in Abänderung der Bestimmungen der ÖNORM B 2110 Pkt. 8.4.2, nach Legung der Schlussrechnung keinerlei Ansprüche bzw. Nachforderungen aus der gesamten Bauführung gegen den AG geltend zu machen und wird sohin in den Teilschluss- und Schlussrechnung, bei sonstigem Verlust eines darüber hinausgehenden Ersatz- oder Entgeltanspruches, sämtliche zu honorierenden Leistungen und Lieferungen verzeichnen. Vorbehalte sind wirkungslos.

001659 Z **Koordinationsverpflichtung AN**

Der AN hat die Pflicht, seine Leistungen mit den übrigen auf der Baustelle tätigen AN zu koordinieren.

Im Besonderen sind sämtliche unmittelbaren Schnittstellen und Berührungspunkte technischer und terminlicher Natur mit anderen AN / Gewerken zu koordinieren. Der AN hat dem AG alle zur Erfüllung seines Vertrages notwendigen bauseitigen Vor- und Nebenleistungen anderer Gewerke termingerecht, unaufgefordert und detailliert in Art, Umfang und Reihenfolge anzugeben und Zeichnungen oder Ausführungsanweisungen für die bauseitigen Bau- und Nebenleistungen vorzulegen.

Die vorhandenen Bauangaben des AG bzw. der anderen AN, wie Durchbrüche, Schlitze, Schächte, Kanäle, Montageöffnungen, Belastungsangaben etc. hat der AN mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle hinsichtlich Maßgenauigkeit, Durchführbarkeit und Belastbarkeit zu vergleichen und erforderliche Korrekturen bekanntzugeben.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. die örtlichen Gegebenheiten hat der AN wechselseitig mit seinen Montageunterlagen abzustimmen und eventuell fehlende oder korrigierte Bauangaben nach vorheriger Genehmigung durch den AG nachzureichen.

Müssen infolge falscher, nicht termingerechter oder unterlassener Angaben oder Informationen durch den AN Stemmarbeiten in Beton oder Stahlbeton oder andere Leistungen und Maßnahmen durchgeführt werden, so trägt der AN sämtliche im Zusammenhang stehenden Kosten und Risiken.

Die Koordination ist auch außerhalb der üblichen Baubesprechungen mit der ÖBA rechtzeitig und nachweislich durchzuführen.

Auftretende Mängel aus diesem Titel sind der ÖBA unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

0050 Z **Wählbare Vorbemerkungen LV**

Die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe geforderten Leistungen, Erschwernisse, Qualitätsstandards und dgl. sind für den gesamten Leistungsumfang (gesamtes Leistungsverzeichnis) einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

005000 **Z** Allgemeine Technische Vorbemerkungen.

005000A Z **Allgemeines**

Für Werkstoffe, Verarbeitungsweisen, konstruktive Ausbildungen, etc., für die keine ÖNORMEN und keine besonderen Bestimmungen in der Ausschreibung bestehen, gelten die einschlägigen Bedingungen der DIN, behördliche Zulassungen oder Vorschriften der Herstellerwerke.

005000B Z **Normen - Richtlinien**

Grundsätzlich gelten für die Erstellung der Leistungen alle einschlägigen Normen in der zum Stichtag der Abgabe dieses LV gültigen Fassung.

Des weiteren gelten in jeweils letztgültiger Fassung:

- Gütevorschriften der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österr. Qualitätsarbeit
- die einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen Systemhersteller unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und anerkannten Regeln der Technik.

005000C Z **Naturmaße,Meterrisse,Werksz.**

Die als Ausführungsunterlagen aufliegenden Pläne entlasten den AN keinesfalls von folgender Pflicht:

Für alle auszuführenden Arbeiten hat der AN vor Beginn seiner Arbeit

- Naturmaß zu nehmen (soweit erforderlich)
- vorhandene Meterrisse auf ihre Richtigkeit zu prüfen, diese zu übernehmen und zu halten,
- bei festgestellter Unrichtigkeit diese sofort der ÖBA zu melden und umgehend zu klären.
- Werkszeichnungen im geeigneten Maßstab (1:1, 1:2, 1:5, 1:10), anzufertigen und diese dem AG/GP vor Fertigungsbeginn zur Genehmigung vorzulegen. Nach Freigabe der Werk- und Montageplanung durch den AG/GP/FP darf mit der Produktion begonnen werden.

Falls es aufgrund des Bauablaufes erforderlich ist, nach Planmaßen zu produzieren, so ist der AG/ÖBA/GP diesbezüglich rechtzeitig zu informieren; entsprechende Einbautoleranzen sind zu berücksichtigen.

Die Richtigkeit der auszuführenden Konstruktionen in statischer und konstruktiver Hinsicht, bzw. in Hinblick auf alle Anschlüsse hat allein der AN zu verantworten.

005000D Z **Waagriss Baufirma**

Der Auftragnehmer Baumeisterarbeiten ist verpflichtet am Rohbau und z.B. nach den Verputzarbeiten im Ausbau einen Waagriss/Meterriss in allen Räumen an Wänden und Stützen, insbesondere bei Tor-, Tür- und Fensteröffnungen herzustellen, zu erhalten und den anderen Gewerken/Professionisten auf Verlangen schriftlich mittels Eintragung im Bautagebuch zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

005000E Z **Haftung**

Der AN übernimmt, unbeschadet der in der vorliegenden Ausschreibung angeführten Verarbeitungshinweise die volle Verantwortung für die fachgerechte Ausführung seiner Arbeiten.

005000F Z **Vermessung durch AN**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche für seine Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten durchzuführen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

005000G Z **Angaben z.Leistungsbeschreib.**

In den Positionstexten fehlende Maßangaben sind den Planbeilagen zu entnehmen.

Achtung: Die Planbeilagen zum LV sind gegebenenfalls Verkleinerungen und daher nicht maßstabsgetreu.

Wenn in den Positionstexten und/oder Planbeilagen nicht sämtliche Angaben über die Einzelteile der auszuführenden Elemente festgelegt sind, versteht sich das Angebot für die komplette funktionsfähige Herstellung der Elemente mit allen Anschlüssen an das Bauwerk.

Lediglich als ausdrücklich "bauseits beigestellt" bezeichnete Leistungen sind nicht Bestandteil dieses LV.

005000H Z **Unterweisung**

Der AN unterweist sämtliche eigene Arbeitnehmer, die seiner allfälligen Subunternehmer und der von ihm beauftragten Selbständigen über die Baustellenevaluierung und holt die schriftliche Bestätigung aller seiner Arbeitnehmer, seiner Subunternehmer und der von ihm beauftragten Selbstständigen hiezu ein. Das Betreten der Baustelle ist nur Unterwiesenen gestattet. Der AN haftet bei Missachtung oder Unterlassung uneingeschränkt und hält den AG und seine Vertreter gegen allfällige Folgen hieraus schad- und klaglos.

005000I Z **Firmenspezifische Ausbildung**

Sollten firmenspezifische Konstruktionsteile eine Veränderung der festgelegten formalen Gestaltung bewirken, so sind diese ausreichend zu dokumentieren und dem Angebot beizulegen.

005000J Z **Schutz während der Bauzeit**

Der AN hat für den Schutz seiner Leistungen vor Beschädigungen und Diebstahl bis zur Übernahme zu sorgen.

005000K Z **Prüfung des Untergrundes**

Vor Beginn der Montagearbeiten hat der AN den Untergrund zu prüfen und Mängel, die eine ausschreibungs- und normgerechte Ausführung seiner Arbeiten beeinträchtigen, der ÖBA und dem Architekten/TGO schriftlich bekanntzugeben.

Die Prüfungen haben so zeitgerecht zu erfolgen, dass trotz eventuell notwendiger Ausbesserungs-, Sanierungs- bzw. sonstiger Vorbereitungsarbeiten die Arbeiten des AN termingerecht durchgeführt werden können.

005000L Z **Materialverträglichkeit, Kontaktkorrosion**

Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer auch zur Vermeidung von Kontaktkorrosion deren Verträglichkeit untereinander. Die Unterbindung von Kontaktkorrosion ist in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einkalkuliert.

005000M Z **Korrosionschutz/Beschichten in EP**

Sämtliche Materialien / Bauteile sind - wenn erforderlich - korrosionsgeschützt / beschichtet zum Einbau auf die Baustelle zu liefern. Nach Antransport und vor Montage sind alle Bauteile gründlich zu überprüfen, beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden. Nachträgliche Bearbeitungen der Oberflächenbeschichtungen sind nicht zulässig.

Alle gleichartigen Konstruktionsteile müssen in Glanz, Farbe und Struktur übereinstimmen und dürfen keine Blasen, Poren und sonstige Unregelmäßigkeiten aufweisen.

005000N Z **Pflege- und Wartungsanweisung**

Vorschriften über Pflege, Wartung, Reinigung und Instandhaltung sind nach Abschluss der Arbeiten an den AG zu übergeben.

005000O Z **Formale Gestaltung u.Ausbild.**

Die zur Verfügung gestellten Planbeilagen für die Konstruktionen gelten hinsichtlich der formalen Gestaltung (optisch-architektonisches Erscheinungsbild) als verbindlich.

005000P Z **Meldung von Sicherheitsmängel**

Der AN hat offensichtliche, augenscheinlich wahrnehmbare Sicherheitsmängel unverzüglich dem Baustellenkoordinator bzw. der ÖBA mitzuteilen. Dies betrifft besonders die Bereiche des Zutritts der Baustelle und seines Arbeitsbereiches sowie den Arbeitsbereich des AN selbst. Unterlässt der AN diese Warnung so kann von ausreichender Sicherheit der Arbeitsumgebung für den AN ausgegangen werden.

005000Q Z **Absturzsicherungen**

Jeder AN ist für die Einhaltung/den Erhalt der am Bau montierten Absturzsicherungen/Sicherheitseinrichtungen verantwortlich. Sollten aus arbeitstechnischen Gründen Absturzsicherungen vorübergehend entfernt werden müssen, so sind diese unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten wieder vom AN selbst ordnungsgemäß wiederherzustellen. Wenn die ÖBA/FBA feststellt, dass gegen diese Festlegung/Vereinbarung verstoßen wird, kann die ÖBA/FBA die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Arbeitssicherheit sofort in die Wege leiten und die anfallenden Kosten dem Verursacher bei der nächsten Teilrechnung in Abzug bringen.

005000R Z **Bemusterung**

Durch den AN ist analog zur Werk- und Montageplanung eine vorausschauende Sollbemusterungsliste zu erstellen. Daraus haben folgende Punkte ersichtlich zu sein:

a) welche Bemusterungen wird es geben (Inhalt mit Zuordnung zur LV-Pos, Umfang und Anzahl der Bemusterungen)?

b) wann werden diese voraussichtlich zur Freigabe an AG/GP vorgelegt?

c) mit welchen Vorläufen gegenüber der geplanten Ausführung werden die Bemusterungen zur Freigabe vorgelegt?

Die angebotenen Erzeugnisse sind zur Bemusterung vom AN ohne gesonderte Vergütung unaufgefordert jedenfalls spätestens 30 Tage vor deren Verwendung zwecks Freigabe an den Architekten bereitzustellen. Dies hat jedoch so rechtzeitig zu geschehen, dass eventuelle Änderungen und Korrekturen den terminlichen Arbeitsablauf nicht beeinflussen. Die Bemusterung betrifft grundsätzlich alle sichtbaren Bauteile bzw. deren Oberflächen. Die Anzahl und Größe der Muster steht im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Massen, wobei immer eine repräsentative Größe in Absprache mit den Architekten vorzulegen ist. Eine bauseitige Freigabe von Mustern ist nur schriftlich gültig. Sollte das Muster/die Muster nicht entsprechen, ist vom AN eine Verbesserung bis zur Freigabe durch den AG bzw. dessen Vertretern weiterzuführen. Sollte vom AN keine schriftliche Freigabe erwirkt worden sein und die Ausführung nicht entsprechen, gehen alle daraus entstehenden Kosten, auch Terminverzugskosten (Pönale) zu Lasten des AN.

005000S Z **LEAN-Management**

Der Auftraggeber (AG) beabsichtigt im gegenständlichen Projekt Methoden des LEAN Construction Managements /Last Planner Systems zur Erhöhung der Termintreue und der gewerkeübergreifenden Zusammenarbeit einzusetzen.

Der Auftragnehmer (AN) hat die hierfür erforderlichen Mitwirkungsleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Der AG behält sich vor, die LEAN-Begleitung bei Bedarf abzurufen – abschnittsweise und/oder über die gesamte Vertragslaufzeit.

Vom AN zu erbringende Leistungen:

- Teilnahme an der Einführungsschulung (ca. 1-2 h Einführungstermin) und bei der Erstellung des Meilenstein- & Phasenplans.

- Aktive Mitwirkung im Last Planner System auf Basis des verbindlichen Gesamt-Terminplans

- detaillierte Abstimmung kurzfristiger Aktivitäten und Übergabepunkte auf LEAN-Boards (wöchentlich ca. 1-2h, mit Ausblick auf die nächsten 4-6 Wochen)

- Anmeldung von fehlenden Vorleistungen und Abhängigkeiten zur frühzeitigen Risikoerkennung

- Teilnahme an der Regelkommunikation (feste, wiederkehrende Termine) auf Obermonteurebene

- Mitwirkung bei der zeitnahen Erkennung, Dokumentation und strukturierten Bearbeitung von Abläufen/Störungen

Auf Grundlage des verbindlichen Gesamt-Terminplans und der eingearbeiteten Detailtermine der AN werden anstehende Aktivitäten und Übergabepunkte im Last Planner System auf LEAN-Boards gemeinsam und detailliert abgestimmt, sodass fehlende Vorleistungen und kritische Abhängigkeiten frühzeitig erkannt werden. In festen Austauschpunkten (Regelkommunikation) werden Fortschritte gemessen und beurteilt, bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet und alle Absprachen nachvollziehbar dokumentiert. In gestörten Abschnitten erfolgt eine intensivere Begleitung, in ungestörten Abschnitten liegt der Fokus auf der Sicherung der Stabilität.

005000U Z **Baustellenkameras**

Der AN akzeptiert die Aufstellung von Baustellenkameras zur Dokumentation des Bauvorhabens durch den AG.

Die Bilder dieser Kamera werden im Anlassfall (z.B. bei Diebstählen und/oder Bauschäden) ausgewertet.

005000V Z **Maßtoleranzen ÖN DIN 18202**

Unter Bezugnahme auf die ÖNORM DIN 18202:2022-03-15 Toleranzen im Hochbau – Bauwerke gelten erhöhte Anforderungen, insbesondere für:

Grenzabweichungen für Maße: Tabelle 1 - halbierte Tabellenwerte

Grenzwerte für Winkelabweichungen: Tabelle 2 – halbierte Tabellenwerte

Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen: Tabelle 3 – erhöhte Anforderungen, davon halbierte Tabellenwerte

Absolut-Maßabweichungen für Aufzugschächte, Achs-Maße und Rohbaufluchten bei durchgehenden Fassadenverkleidungen, wie z.B. Pfosten-Riegel-Fassaden), sowie bei Fenster und Türöffnungen sind mit +/- 10 mm begrenzt.

005000W Z **Einzel- und Kleinflächen**

Soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt gelten alle angebotenen Preise ohne Unterschied der Einzelgrößen der Flächen, Längen und Kubaturen. Für Einzel- und Kleinflächen, für Einzel- und Kleinlängen und Einzelkubaturen werden keine Aufzahlungen gewährt.

005000X Z **Kritische Positionen**

Gemäß Elektronische Ausschreibungsunterlage für Bauleistungen, 1. Ausschreibungsbestimmungen, 1.4 Subunternehmer, Seite 6 ist der Bieter grundsätzliche berechtigt, Teile der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben. Die Weitergabe des gesamten Auftrages und die Weitergabe von "kritischen" Leistungsteilen sind aber jedenfalls unzulässig. Folgende "kritische" Leistungsteile müssen verpflichtend vom Bieter selbst, von einem mit diesem verbundenen Unternehmen (gemäß § 2 Z 40 BVergG 2018) oder - im Falle einer Bietergemeinschaft - von einem Mitglied der Bietergemeinschaft ausgeführt werden:

<u>Baumeisterarbeiten:</u>

011101A Einrichten der Baustelle

011101B Räumen der Baustelle

011102A Kosten eigene Baubetrieb

011102C Kosten SiGe Baubetrieb

ULG 0701 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen alle Positionen

ULG 0702 Wände,Balken u.Stützen alle Positionen

ULG 0703 Decken alle Positionen

ULG 0708 Schächte, Kollektoren, spezielle Konstruktionen alle Positionen

ULG 0711 Einbauteile alle Positionen

ULG 0721 Fugen alle Positionen

005000Y Z **Mängelbehebung nach Übergabe**

Für die Mängelbehebung nach der Übergabe an den AG im Zeitraum der Gewährleistung wird vereinbart, dass die Abgeltung des Zeitaufwandes für den vom AG zur Überprüfung, Begleitung bzw. Betreuung des Mangels bestellten Technikers oder Ziviltechnikers vom Verursacher des Mangels (AN) getragen wird.

005000Z Z **Messgeräte, Hilfsgeräte**

Für alle Kontrollmessungen durch die ÖBA hat der AN die entsprechenden Messgeräte, Hilfsgeräte, Hilfsstoffe, etc. ohne gesonderte Vergütung zur Verfügung zu stellen.

01 V **Baustellengemeinkosten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0100 Z **Einzukalkulierende Leistungen**

010000 **Z** Zusätzliche Vertragsbestimmungen.

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

010000A Z **Baustelleneinrichtungsplan AN**

Erstellung des Baustelleneinrichtungsplanes durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bis spätestens 14 Tage nach schriftlicher Auftragserteilung.

Die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplanes für BE01-BE02 hat spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Bauetappe zu erfolgen.

Inhalt des Baustelleneinrichtungsplanes:
1.) Anzahl und Lage der Aufenthaltsräume, Sanitärräume, Magazine und Lagerplätze
2.) Standorte und Gleisanlagen der Baukrane mit Angabe der Schwenkbereiche unter Berücksichtigung von Hindernissen (Freileitungen und dgl.)
3.) Standorte von sonstigen, stationären Baumaschinen und Anlagen
4.) Flächen für Geh- und Fahrverkehr
5.) Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, etc.)
6.) Entsorgungseinrichtungen für Bestand und Neubau
7.) bei Wasserhaltungsarbeiten: Anzahl und Lage der Pump- und Schluckbrunnen oder Vorfluter sowie der Rohrleitungen
8.) Sicherheitseinrichtungen
9.) Allfälliges Umstellen der Baustelleneinrichtung oder von Teilen dieser aufgrund des Bauablaufes, insbesondere unter Berücksichtigung der Bauetappen
10.) Lager- und Manipulationsflächen
11.) Aufstellung Entsorgungscontainer
12.) Baubüro ÖBA, Besprechungscontainer
13.) Zufahrtswege und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge
14.) Parkflächen
15.) Löschhilfen, Bautafel, "Schwarzes Brett"
16.) Maßnahmen im Nahbereich Bestand

LV-Beilagen:
PBZ-BV_XXX_001S_AP_AR_0 Baustelleneinsrichtung BE01
PBZ-BV_XXX_002S_AP_AR_0 Baustelleneinrichtung Abbruch 01
PBZ-BV_XXX_003S_AP_AR_0 Baustelleneinrichtung BE02
Baustellenlogistikkonzept

010000B Z **Behinderung von Auftragnehmern**

Wenn durch gelagertes Material des Auftragnehmers der Arbeitsprozess eines anderen Auftragnehmers behindert wird, so ist die Behinderung zu beseitigen und das Material unverzüglich kostenlos um zu lagern, nötigenfalls durch Anordnung der örtlichen Bauaufsicht. In besonders dringenden Fällen kann die örtliche Bauaufsicht die Umlagerung auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte ausführen lassen.

010000C Z **Behördliche Genehmigungen**

Vom Auftragnehmer sind sämtliche, für die Bauabwicklung erforderlichen, behördlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sämtliche Unterlagen (Befunde und dgl.) sind dem Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Gebühren und Kosten sind in die Einheitspreise einkalkuliert und werden nicht separat vergütet.

010000D Z **Kranfundamentierung**

Der Mehraufwand für das Herstellen, Vorhalten, Abbrechen und Entsorgen im Zusammenhang mit Kranfundamenten ist in Position 011103 einzukalkulieren, insbesondere detaillierte Bodenuntersuchungen in Abstimmung mit dem Statiker/Bodengutachter, Ausführungsplanung, statische Berechnungen in prüffähiger Form, Fundamentierungsmaßnahmen, Nachweis der Kranverankerung etc.

010000E Z **Deckenunterstellungen**

Wenn nicht in eigenen Positionen angegeben, sind vom Auftragnehmer sämtliche, für die Bauabwicklung erforderlichen Decken- und Tragwerksunterstellungen in Abstimmung mit den gewählten Arbeitsmethoden und -techniken über alle erforderlichen Geschosse herzustellen, vorzuhalten und abzubauen, insbesondere jene im Zuge der Abbrucharbeiten. Die Kosten sind in die Einheitspreise einkalkuliert und werden nicht separat vergütet.

010000F Z **Kraneinsatzbedingungen**

Für die Baustelleneinrichtung ist unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten und des Ausführungsterminplanes die Anzahl und Lage der Kräne/Hebezeuge festzulegen.

Hinsichtlich der Kranschwenkbereiche hat eine Abstimmung mit dem Nutzer/PBZ BV zu erfolgen.

Es ist die Bereitstellung von Kränen/Hebezeug, einschließlich des Betriebs, der Wartung und des Kranführers zu kalkulieren.

Wesentliches Kriterium für die Kranauswahl:

Die Fertigbäder (AN Fertigsanitärzellen) mit einem Gewicht von max. 2,5 Tonnen werden vom AN Baumeisterarbeiten in jedes Bewohnerzimmer (BE1 in e1+e2, BE2 in e1 + e2) eingehoben.

Die Fernwärmeübergabestation (EVN) mit einem Gewicht von ca. 2,5 Tonnen ist in BE1 in BT2 e0 vom AN Baumeisterarbeiten einzuheben.

Nach dem Einheben der Fertigbäder obliegt es dem AN für Baumeisterarbeiten, wie lange die Kräne für die eigenen Leistungen betrieben werden.

Eine allfällig erforderliche Befeuerung der Kräne ist zu berücksichtigen.

Sämtliche Leistungen für den Betrieb von Kränen/Hebezeuge sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

Bauetappe 1 Anzahl der Kräne:

Bauetappe 1 angebotene Modelle/Typen:

Bauetappe 2 Anzahl der Kräne:

Bauetappe 2 angebotene Modelle/Typen:

010000G Z **Bescheinigungen gem.Baubescheid**

Alle Baubescheidauflagen sind einzuhalten.

Der AN ist verpflichtet, gemäß Baubescheid alle in seinem Wirkungsbereich gelegenen zur Erlangung der gesetzlich baurechtlichen Vorschriften, insbesondere in Hinblick auf die Benützungsbewilligung erforderlichen Unterlagen der ÖBA/AG rechtzeitig zu übergeben.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind die diesbezüglichen Kosten vom AN in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

010000H Z **Waagrechter u.lotr.Transport**

Für den lotrechten und waagrechten Transport der Materialien zu den einzelnen Einbaustellen hat der AN selbst und auf eigene Kosten zu sorgen. Etwaige Hebeeinrichtungen, Gerüstungen und dgl. sind mit den entsprechenden Einheitspreisen der LG 01 Baustellengemeinkosten abgegolten.

010000I Z **Schneeräumung**

Die Schnee- und Eisräumung im eigenen und allgemeinen Baustellen- bzw. Wirkungsbereich ist vom Auftragnehmer bis Bauende selbst auf eigene Kosten vorzunehmen. Diesbezüglichen Anweisungen der ÖBA ist umgehend Folge zu leisten, bei Nichteinhaltung durch den AN ist die ÖBA berechtigt die Schnee- bzw. Eisräumung durch Dritte vornehmen zu lassen und die anfallenden Kosten bei der Abrechnung des AN einzubehalten.

Die Verwendung von Tausalz ist unzulässig!

010000J Z **Schonung des Altbestandes**

Die Durchführung der Arbeiten hat unter größtmöglicher Schonung des Altbestandes zu erfolgen.

BE01: Bestandsgebäude PBZ BV

BE02: Neubau PBZ BV Bauteil 1+2

010000K Z **Geschoße, Arbeitshöhen, Gerüstungen**

Wenn nicht in eigenen Positionen anders angegeben, gelten sämtliche Einheitspreise ohne Unterschied der Geschoße und Arbeits-/Montage- bzw. Einbauhöhen einschließlich aller Hebeeinrichtungen und Gerüstungen.

010000L Z **Koordinierung m.anderen AN**

Der Mehraufwand für das Koordinieren der Ausführungstermine, Leistungsabfolgen, etc. mit allen am Bauvorhaben beteiligten AN ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Sämtliche Auftragnehmer auf der Baustelle sind verpflichtet, sich über ihr Zusammenwirken im Interesse des Baufortschrittes und der Wirtschaftlichkeit zu verständigen. Diesbezüglichen Weisungen der Örtlichen Bauaufsicht ist umgehend Folge zu leisten. Sollte eine Koordinierung über Ausführungs-/Arbeitstermine, etc. zwischen den AN nur unzureichend bzw. gar nicht zustande kommen, so übernimmt der AG/ÖBA die ordnungsgemäße Koordinierung. Dieser zusätzliche Aufwand für den AG/ÖBA wird nach üblichen Aufwandssätzen mit allen beteiligten AN aliquot zu deren Auftragssummen abgerechnet und bei der Abrechnung (Schlussrechnung) einbehalten.

010000M Z **Einzelgrößen (Kleinausmaße)**

Wenn nicht in eigenen Positionen anders angegeben, gelten sämtliche Einheitspreise ohne Unterschied der Einzelgrößen (-ausmaße), der Mehraufwand bei der Herstellung von Kleinmengen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

010000N Z **Sonstige Erschwernisse**

Wenn nicht in eigenen Positionen anders angegeben, werden Mehrkosten für Erschwernisse, wie z.B. für: niedrige Arbeitshöhen, schlechte Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit der Arbeitsstellen, Entfernung, Gewichtsbeschränkung, lichte Zufahrtsbreiten, Innenhofsituationen, zeitliche Einschränkungen, Straßenverkehr, Kampfmittelsondierung, abschnittsweises Ausheben, gefrorenem Boden, Hinterfüllen zwischen Betonbauteilen und dgl., nicht vergütet. Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotslegung an Ort und Stelle über Zufahrts- u. Arbeitsbedingungen und maschinellen Geräteeinsatz in der Form zu erkundigen, dass er eine sorgfältige und ausreichende Kalkulation durchführen kann. Etwaige Mehrkosten im Zusammenhang mit Erschwernissen werden vom AG nicht anerkannt.

010000O Z **Zugänglichkeit Einbaustelle**

Für die Sicherstellung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Befahrbarkeit der Einbau-/Montagestellen ist ausschließlich der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Einbringöffnungen sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich und rechtzeitig mit allen am Bauvorhaben Beteiligten und der ÖBA abzustimmen. Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

010000P Z **Schutz angrenz.Bauteile, Löschhilfe**

Für den Schutz angrenzender Bauteile bei Schweiß- und Trennarbeiten sowie Maßnahmen zur "ersten Löschhilfe" hat der AN zu sorgen.

010000Q Z **Straßenreinigung**

Jegliche Verschmutzung der öffentlichen Straße bzw. der angrenzenden Straßen am Areal durch Baustellenverkehr ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Bei Verschmutzung ist sofort eine Straßenreinigung, z.B. mittels Kehrmaschine, vorzunehmen.

Der Mehraufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

010000R Z **Sicherheitsbeauftragter**

Der AN hat einen Sicherheitsbeauftragten namhaft zu machen. Dieser muss für die eigenen Leistungen (Rohbau und Ausbau) folgende Tätigkeiten durchführen:

Täglich mind. ein Baustellenrundgang

zur Überprüfung der SIGE-Maßnahmen

zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Aufbaus von Rüstungen aller Art

zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Aufbaus und Betriebs von Hebegeräten und Werkzeug

zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Lagerung und Handhabung von Betriebsmittel

etc.

Gegebenenfalls wird die Behebung von Sicherheitsmängel veranlasst bzw. überwacht und die ÖBA, sowie der Baustellenkoordinator informiert.

Täglich Kontrolle der Baustellenzugänge bzw. Versperren dieser, um das Betreten der Baustelle durch Unbefugte (außerhalb der Arbeitszeiten) zu verhindern.

Auf- und Zusperren, sowie Kontrolle der Baustellenabgrenzung:

Mo - Sa, aufsperren bei Arbeitsbeginn und zusperren bei Arbeitsende. Nicht benützte Aus-/Eingänge sind auch tagsüber verschlossen zu halten. Kontrollgänge sind unter Verwendung von eigenen Formularen zu protokollieren.

Kontrolle, Wartung bzw. Vorhalten hinsichtlich Fehlerstellen / Mängel, den Betrieb der Beleuchtung und dgl. und die Behebung von auftretenden Mängeln aller Art an dieser Einrichtungen, sowie die ständige Wartung der Baustellenbeleuchtung.

Betrifft: Baufeld BE01 + BE02

Der Mehraufwand für diese Leistungen ist in die Einheitspreise Baustellengemeinkosten (Pos. 011103) einzurechnen.

010001 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

010001B Z **Einheitspreise LV**

In den Einheitspreisen dieses Leistungsverzeichnisses (Gesamt-LV) sind, soferne in den einzelnen Positionen nicht anders beschrieben, alle in den Vorbemerkungen geforderten Maßnahmen, Vorschreibungen und Bedingungen, sowie alle genannten Erschwernisse und Leistungen enthalten, soferne hierfür nicht besondere Ansätze im LV enthalten sind.

In die Einheitspreise sind einzurechnen:

a) Das Nehmen der Naturmaße und das Übernehmen, Überprüfen (auf Richtigkeit) und Vorhalten der Meterrisse, sowie alle für die Leistung erforderlichen Vermessungen,

b) die ordnungsgemäße, fachlich einwandfreie, gebrauchsfertige Herstellung der Leistungen, unabhängig von der jeweiligen Höhenlage über Terrain (keine Geschoßzuschläge) samt Lieferung aller dazu notwendigen Materialien, soweit diese nicht ausdrücklich als bauseits beigestellt angeführt sind,

c) die Verpackung, das Liefern aller Materialien und Hilfsstoffe frei Baustelle, das Vertragen zwecks Lagerung, das Vertragen bei Wechsel der Lagerräume, das Vertragen zur Verwendungsstelle,

d) die bauphysikalisch und technisch einwandfreie Ausführung des Bauwerks,

e) sämtlicher auftretender Verschnitt bei allen verwendeten Materialien, auch solcher, der durch nachträgliche Anpassung an das Bauwerk bzw. an die Unterkonstruktion entsteht,

f) die Durchführung aller Schutzmaßnahmen gegen örtliche Korrosion beim Zusammentreffen oder bei Verbindungen verschiedener Materialien

g) die Beistellung, das Vorhalten und der Abtransport einer eventuell notwendigen Arbeitsplatzbeleuchtung

h) das Beistellen, Instandhalten und Vorhalten aller erforderlichen Geräte (z.B. Bauaufzug) Arbeitsgerüste (innen und außen) und Werkzeuge einschließlich Zu- und Abtransport samt Montage, Installation und allen Betriebsmitteln,

i) alle Erschwernisse, die durch mehrmalige Anreisen und durch Arbeitsunterbrechungen infolge Ausführung einzelner Teilleistungen vor und nach den Hauptleistungen in Bezug auf einzelne Bauteile entstehen,

j) der Schutz aller Sichtflächen vor Beschädigungen, Verschmutzungen und die unaufgeforderte Beseitigung aller von den eigenen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen und Abfälle,

k) die Durchführung aller erforderlichen Messungen, das Herstellen der Aufmaßskizzen, der

Abrechnungspläne und Abrechnungsgrundlagen,

l) das Anarbeiten an sämtliche von anderen beauftragten AN hergestellten Bauteile, soferne diese vor Leistungserbringung des AN bereits vorhanden waren, sowie das Ermöglichen von technisch und bauphysikalisch richtigen Anschlüssen nachfolgender Gewerke.

m) alle Maßnahmen zum Schutz des eigenen Gewerkes vor Beschädigung, Durchfeuchtung durch z.B. Witterungseinflüsse etc.

n) alle dem SIGE-Plan gemäß zu erfüllenden Maßnahmen sowie die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung für die Arbeitnehmer,

o) sämtliche Gerüstungen für die Ausführung des eigenen Gewerkes,

p) das Einrichten, Vorhalten und Räumen der eigenen Baustelleneinrichtungen,

q) die regelmäßige Teilnahme an (Bau-)Besprechungen für die Koordination zur ordnungsgemäßen Erfüllung der zu erbringenden Leistung,

r) Zusammenwirken mit den Projektpartnern, einschließlich einer reibungslosen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den AN aller an der Projekterfüllung beteiligten Gewerke, Planer, ÖBA etc.

s) die Erstellung einer Statischen Berechnung für die Ausführung des Gewerkes, soweit diese nicht durch den AG/GP/Statik beigestellt wird. Dies betrifft beispielsweise die statische Berechnung von STB-Fertigteilen durch das Fertigteilwerk.

t) die Erstellung von maßstäblichen Werkzeichnungen mit allen zur Klärung der Konstruktion erforderlichen Details, die in digitaler bearbeitbarer und gedruckter Form dem AG und seinen Bevollmächtigten vor Ausführung zur Freigabe vorzulegen sind,

u) die Reinigung der eigenen Bauelemente zur Übergabe des Gewerkes/Bauwerkes,

v) alle Hilfskonstruktionen, die zur einwandfreien und vollständigen Herstellung erforderlich sind

w) alle Bohrungen für sämtliche Befestigungen, ohne Unterschied des Befestigungsgrundes,

x) sämtliche Bedienungsanleitungen, Wartungsanleitungen, Prüfzeugnisse etc. für die Dokumentation sind bei der Übergabe in Digitaler - und Papierform (2 fach) an den Bauherren bzw. seinen Bevollmächtigten auszuhändigen,

y) das Sorge tragen, dass eine erforderliche Austrocknung stattfinden kann; z.B. durch Lüften (Öffnen und Schließen von Fassadenöffnungen)

z) sämtliche Kosten, welche bei der Anmietung von öffentlichen Flächen für den Bedarf der Baustelleneinrichtung anfallen; einschließlich der Kosten für Ansuchen und behördliche Bewilligungen.

010001C Z **Maßnahmen Lagerflächen**

Die Lagerflächen für Treib- und Schmierstoffe bzw. die Betankungsflächen von Baugeräten sind gegen Versickerung und gegen sonstige Grundwasserverunreinigungen durch Mineralöle abzusichern.

Es sind 100 kg Ölbindemittel auf der Baustelle bereit zu halten. Im Schadensfalle ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

Mit Wasser gefährdenden Stoffen verunreinigter Boden ist auszuräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sämtliche Schutz-Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigung des Bodens sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001D Z **Maßnahmen Schwenkbereich Kran**

Die Ausführung von Schutzmaßnahmen für immobile Bauwerksteile, Bauteile, Anlagenteile, Geräte, etc. im Schwenkbereich / Einflussbereich von Hebegeräten (z.B. Kran), ohne Unterschied der Höhe (z.B. am Terrain oder Dach) obliegt dem AN und ist in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

Wenn aus Sicht des Bieters/AN eine Demontage, Zwischenlagerung und Wiedermontage von Anlagenteilen technisch erforderlich bzw. wirtschaftlich sinnvoller ist, ist dies ebenfalls in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001E Z **Entsorgung Baurestmassen**

Wenn nicht in eigenen Positionen angegeben, ist die Entsorgung der anfallenden Baurestmassen (inklusive "gefährlicher Abfall") in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Die Baurestmassen sind sofort trocken zu entsorgen.

Die Entsorgung umfasst:

- Transport zur Verladestelle
- Trennen nach Stoffgruppen
- Abtransport
- Verwerten
- Deponieren oder entsorgen, einschließlich Deponiegebühren

010001F Z **Maßnahmen Baustellenzufahrt**

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt während der gesamten Bauzeit über die Sooßer Straße.

Die Versorgung des PBZ BV (Bestand und Neubau Bauteil 1 + 2) erfolgt ebenso über die gesamte Bauzeit über die Sooßer Straße.

In den unterschiedlichen Bauetappen (BE 1, Abbruch, BE 2) ändern sich die Flächen der Baustelleneinrichtung und die Lage der Baustellenzufahrt von der Sooßer Straße aus.

Dies ist im Baustellenlogistikkonzept dargestellt.

Der Koordinierungsaufwand mit den Projektpartnern (z.B. AN Totalabbruch, AN Elektro, Nutzer/PBZ BV, …) für alle Maßnahmen im Zuge der Herstellung, der Vorhaltung, der Umlegung und des Rückbaus der Baustellenzufahrt ist in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001G Z **Maßnahmen Fernwärmeleitung + Wasser**

Als vorbereitende Maßnahme wird parallel zur bestehenden Fernwärmeleitung an der nördlichen Grundstücksgrenze eine neue Fernwärmeleitung bis zum geplanten Neubau BT1 + 2 verlegt. Mit der Fernwärmeleitung wird auch die Wasserleitung neu verlegt. Beide Leitungen liegen unter der provisorischen Baustellenzufahrt bzw. im Baufeld.

Bis zur Hauseinführung in Ebene 0 von Bauteil 2 sind die beiden, im Bereich der Baugrube freiliegenden, neu verlegten Leitungen im Baustelleneinrichtungsbereich Nord zu schützen.

Ebenso wird ein Löschwasserhydrant, von der Wasserleitung versorgt, an die nördliche Grundstücksgrenze verlegt, welcher ebenfalls zu schützen ist.

Der Koordinierungsaufwand mit dem AN Heizung und Sanitär bzw. der EVN ist in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001H Z **Maßnahmen Zuluft Bestand**

Westlich des Bestandgebäudes befindet sich ein betonierter Zuluft-Brunnen. Der oberirdische Bauteil ist über einen unterirdischen Kollektor mit dem Bestandgebäude verbunden und bleibt während der BE01 in Betrieb.

Er ist nahe der Baugrube situiert. Seine Fundamentunterkante befindet sich auf Unterkante Bodenplatte Bestandsgebäude.

Die Anlagenteile für die Zuluft des Bestandgebäudes sind in BE01 bis zum Abbruch durch den AN Totalabbruch zu schützen.

010001I Z **Maßnahmen Elektro + SW-Kanal**

Die Elektroleitung für den Neubau muss neu verlegt werden. Die Trassenführung führt von der bestehenden Trafostation über die bestehende, gepflasterte Zufahrtsstraße (Anlieferung Küche, Müllentsorgung, Rettungszufahrt) parallel zur südlichen Grundstücksgrenze bis zur Stützwand des Bestandes. Von dort wird die Leitung am Baufeld BE01 in die Ebene 0 von Bauteil 2 geführt.

Parallel zu Elektro-Trasse wird der SW-Kanal für den Neubau BT1 + 2 verlegt und an den öffentlichen SW-Kanal in der Sooßer Straße angeschlossen.

In der südlichen Anlieferungsstraße sind Bestandsleitungen verlegt: 1 x Gasleitung stillgelegt; 1 x Stromversorgung Bestand (ab Trafostation), 1 x Notstromversorgung Bestand (ab Notstromaggregat), 1 x Wasserleitung Bestand.

Die Lage der Bestandsleitungen wurde im Vorfeld mit Suchschlitzen untersucht.

Der Koordinierungsaufwand mit den Projektpartnern (z.B. AN Elektro, Nutzer/PBZ BV, …) ist in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001J Z **Maßnahmen Notstromaggregat**

Das Notstromaggregat wurde 2025 errichtet und versorgt aktuell den Bestand. Nach Fertigstellung der BE02 soll es für den Neubau genutzt werden. Der Standort wurde so gewählt, dass er nicht mehr verlegt werden muss.

Alle Maßnahmen zum Schutz des Notstromaggregates während der Bauzeit (BE01 Verlegung von Strom und SW-Wasser in der Anlieferungsstraße; BE 02 Aggregat im Randbereich Baufeld) sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

Das Notstromaggregat muss regelmäßig getestet und gewartet werden. Die Zugänglichkeit (Betankung) muss jederzeit gegeben sein.

Der Koordinierungsaufwand mit den Projektpartnern (z.B. AN Elektro, Nutzer/PBZ BV, …) ist in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001K Z **Maßnahmen Trafostation**

Die bestehende Trafostation besteht aus einem Gebäude mit mehreren Räumen. Sie versorgt neben den bestehenden PBZ BV auch die umliegende Wohnbebauung.

Alle Maßnahmen zum Schutz der Trafostation und zur Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit während der Bauzeit, insbesondere in BE02, sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

Die Zugänglichkeit (Wiener Netze) muss jederzeit gegeben sein. Ein Raum der Trafostation wird für den Neubau umgebaut.

Der Koordinierungsaufwand mit den Projektpartnern (z.B. Wiener Netze, AN Elektro) ist in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001L Z **Maßnahmen Wohngebäude**

An der Sooßer Straße befindet sich ein eingeschoßiges, nicht unterkellertes Wohngebäude. Die Räumlichkeiten sollen in der BE01 als Büro für die ÖBA und für die Baubesprechungen dienen.

Das Einrichten der Baukanzlei bzw. des Besprechungsraumes ist in Pos. 011306I erfasst; ebenso das Vorhalten in den Positionen 011306J+K.

Nach Fertigstellung der BE01 wird das Gebäude vom AN Totalabbruch entfernt und es werden in BE02 Container für das Büro und den Besprechungsraum aufgebaut.

010001M Z **Maßnahmen Bestandsgebäude PBZ**

In BE01 grenzt das Baufeld westseitig direkt an das Bestandsgebäude und die provisorische Baustraße führt nordseitig direkt am Bestandsgebäude vorbei.

An der Nordseite mündet ein Fluchtweg aus dem Bestandsgebäude direkt auf die Baustellenzufahrt.

An der Westseite mündet ein Fluchtweg direkt auf den Baustellen-Umkehrplatz.

Die Baustellenzufahrt ist daher nur im Schritttempo zu befahren und darauf bzw. auf die Gefahrenstellen ist mit einer ausreichenden Beschilderung und Warneinrichtungen hinzuweisen (Verkehrszeichen Pos. 011320A+B, Hinweistafeln Pos. 011321A, B, Warnleuchten 011330A+B).

An der Westseite wird, weil der Neubau sehr nahe am Bestandsgebäude gebaut wird, im Zuge des Baugrubenaushubes in einem Teilbereich die Kelleraußenwand des Bestandgebäudes freigelegt. Beschädigungen von Gebäudeteilen (z.B. Perimeterdämmung) sind zu vermeiden.

010001N Z **Maßnahmen Wasserzählerschacht**

Der unterirdische Wasserzählerschacht am Grundstück in der Nähe der Sooßer Straße bleibt erhalten.

Sämtliche Maßnahmen zum Schutz des Schachtes während der Bauausführung sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001O Z **Ableitung der Oberflächenwässer**

Oberflächen- und Dachwässer müssen vom AN auf seine Kosten gefasst und schadlos abgeleitet (abgeführt) werden.

In BE01 ist geplant, dass die Versickerungsanlage im Zuge der Herstellung der Baustellenzufahrt zu Beginn der Baustelle hergestellt wird und somit während der Bauzeit zur Verfügung steht.

Es soll eine Versickerung auf Eigengrund stattfinden. Die Oberflächen- und Dachwässer des Bestandsgebäudes bzw. der Bestandsaußenanlage werden ebenfalls auf Eigengrund zur Versickerung gebracht.

In BE02 ist geplant, dass die Versickerungsanlage nach Abbruch des Wohngebäudes zu Beginn der Baustelle hergestellt wird und somit während der Bauzeit zur Verfügung steht.

Eine Verunreinigung der Sickeranlagen während der Bauzeit ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. zusätzliche Absetzbecken bzw. Schlammfänge) zu verhindern.

Mehrkosten sowie Erschwernisse sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

010001P Z **Wasserhaltungsmaßnahmen Baugrube**

Die Wasserhaltungsmaßnahmen obliegen dem AN Baumeisterarbeiten. Der Mindestumfang umfasst das Liefern, Herstellen, Vorhalten und Betreiben von Pumpensümpfen, Pumpen, Schläuchen und Absatzbecken/Schlammfängen.

Das gereinigte Wasser kann in die Versickerungsanlagen abgeleitet werden.

Die Kosten für die Wasserhaltungsmaßnahmen sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001Q Z **Öffentlicher Grund §90 StVO**

Erforderliche §90 StVO Ansuchen und daraus resultierende Kosten für die Baustellenabsicherung (wie z.B. Beleuchtungen, Markierungen, Abdeckungen, etc.), für Verkehrsregelungen (z.B. Ampel, Posten, etc.) und/oder für Leitsysteme sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

010001R Z **Vermessung Geometer**

Die Vermessungsarbeiten werden durch einen vom AN für Baumeisterarbeiten beauftragten, befugten Geometer durchgeführt.
Die Fixierung der Höhenlage und die Absteckung des Gebäudes haben von einem befugten Sachverständigen zu erfolgen. Eine Bescheinigung über die plangemäße Situierung ist dem AG / ÖBA zur Weiterleitung an die Baubehörde bei Beginn der Errichtungsarbeiten der Fundamente vorzulegen.

010001S Z **Kampfmittelortung Baufeld**

Für das Baufeld wird eine Vorstudie gemäß ÖNORM B4406 von E0D Munitionsbergung GmbH, Raffelstettnerstraße 2, 4481 Asten für die Ermittlung der potenziellen Kampfmittelbelastung durchgeführt.

Es ist maximal von einer Orangenen Zone hinsichtlich Kampfmittel auszugehen.

Vom AG wird eine Flächensondierung sowie eine fachlich qualifizierte Baubegleitung für den Baugrubenaushub beauftragt.

010001T Z **Winterbaumaßnahmen einkalkuliert**

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind. Ein Arbeitsplan für die Winterbauarbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber / ÖBA abgesprochen und schriftlich festgelegt. Grundlage bildet der dem LV beiliegende Terminplan. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen und Einrichtungen sowie Beigabe von Materialien (Frostschutzmittel) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die vereinbarte Ausführungsfrist wird durch Schlechtwetter nicht verlängert. Sämtliche Maßnahmen zum Aufrechterhalten der Tätigkeit, insbesondere Schneeräumung und Streuarbeiten der Zufahrtsweg, Arbeitsbereiche und Personenwege, während der Wintermonate, sowie eventuell verringerte Produktivität sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Einzurechnen sind unter anderem gegebenenfalls das Wärmen des Wassers, von Baustoffen und Zuschlägen, sowie das Enteisen und Vorwärmen von Anschlussflächen, Schalungen und Bewehrungen, einschließlich aller Heizkosten. Einzukalkulieren sind auch alle Vorkehrungen zum Schutz der Bauteile gegen Abkühlung, wie Abdecken, Umhüllen, und falls erforderlich das Warmhalten durch Heizen, einschließlich aller Heizkosten und die Mehrkosten für das etwaige Verwenden eines höherwertigen Zements. Kosten für Winterverschluss (Schließen von Öffnungen - Fenster- und Türöffnungen) und die Kosten für das Beheizen werden nach Erfordernis in Abstimmung mit der ÖBA gesondert vergütet. Die Maßnahmen gelten für alle Bauetappen, alle Bauteile und für die gesamte Baudauer (bis Gesamtfertigstellung)!

0110 V **Beweissicherung und Sonstiges**

011003 Einbauten und Beweissicherung.

011003E V **Beweissicherung AN/Sachverständiger**

Bestandsaufnahme oder Beweissicherung von Anlagen fremder Rechte (z.B. Quellen und Fischteiche) oder des Zustandes von benachbarten Gebäuden durch einen vom Auftragnehmer bestellten Sachverständigen oder Ziviltechniker, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind. Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein des Eigentümers. Der Sachverständige oder Ziviltechniker ist dem Auftraggeber bekannt zu geben. Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.

Betrifft Bauteil(e): BE01 und BE02: sämtliche an den Baustellenbereich angrenzende Bestandsgebäude und Außenanlagen am Areal; insbesondere
Öffentlicher Gehsteig und Fahrbahn (Sooßer Straße) über die gesamte Grundstücksbreite
Nördliche Grundstücksgrenze: Zaunanlage Nachbargrundstück
Südliche Grundstücksgrenze: Stützwand Nachbargrundstücke
Trafostation (Wiener Netze)
Müllraum
Wasserzählerschacht (unterirdisch, Bereich Sooßer Straße)
Hydranten zur Löschwasserversorgung Bestandsgebäude

BE01: vor Baubeginn Neubau Bauteil 1 + 2
BE02: nach Abbruch Bestandsgebäude PBZ BV und vor Baubeginn Neubau Bauteil 1 + 2

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011008 Z **Herstellen Fahrweg Provisorium** W

Herstellung eines provisorischen Fahrweges für die Baustelleneinrichtung und das Baufeld, geeignet für die Nutzung durch alle Gewerke;

Aufbringen des Aufbaues auf Erdreich (nach Entfernen des Mutterbodens);

Liefern und Einbau von Trennvlies inkl. Unterbauplanum, ungebundene Tragschicht, ungebundener Deck- bzw. Nutzschicht nach Wahl AN.

Flächiger Einbau von Gesteinskörnung (natürliches Material oder Recycling-Material geeignet zum Einbau direkt über dem Grundwasser); das Baufeld befindet sich im Bereich der Außenzone West des Heilquellenschongebietes Baden-Bad Vöslau

Anforderung:

Gehweg für Baustellenpersonal

Fahrweg für schweren Baustellenverkehr (z.B. für Betonmischer, Euro-LKW lang, Tieflader, Mobilkran etc.)

Aufstellfläche für Container und Lagergut bzw. Fläche für Baustelleneinrichtung ohne Unterschied der Einzelgröße (Breite, Länge)

Zwischen Fertigstellung BE01 und Fertigstellung BE02 erfolgt sie Nutzung von Teilflächen als Zufahrt zum Neubau, sowie als Park und Umkehrfläche für Personal, Besucher, Anlieferung, Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettung.

Die Herstellung erfolgt nicht in einem Zug. In BE01 müssen z.B. im Zuge der Fertigstellung ggf. Teilflächen zum Parken und Umkehren ergänzt werden. In BE02 muss im Zuge von Geländeveränderungen an der nördlichen Grundstücksgrenze die provisorische Baustellenzufahrt verlegt werden.

In BE01 und BE02 werden nach Verfüllen der Baugrube Teilbereich ergänzt, um Baustelleneinrichtungsfläche für den Ausbau zu nutzen.

ohne Unterschied der Neigung; inkl. Erschwernis für die Herstellung befahrbarer Rampen für den gesamten Baustellenverkehr

Lageweises Einbringen und Verdichten des Materials; bei fertigen Einbauhöhen (verdichtet) von

größer 30 cm muss der Einbau zwei- oder mehrlagig erfolgen.

Stärke mind. 40 cm

Skizze: PBZ-BV_xxx_001S_LV_AR_0

PBZ-BV_xxx_002S_LV_AR_0

PBZ-BV_xxx_003S_LV_AR_0

PBZ-BV_xxx_004S_LV_AR_0

AKZ: 1	BE01	3 465,000	m²
AKZ: 2	BE02	3 250,000	m²

L: S: EP: 6 715,00 m² PP:

011009 Z **Vorhalten Fahrweg Provisorium BE01, BE02**

Vorhalten eines provisorischen Fahrweges

Verrechnungseinheit m2 x Wo

AKZ: 1	BE01	287 595,000	VE
AKZ: 2	BE02	266 500,000	VE

L: S: EP: 554 095,00 VE PP:

011010 Z **Vorhalten Fahrweg Abbruch**

Vorhalten eines provisorischen Fahrweges während des Abbruchs des Bestandgebäudes PBZ BV.

In diesem Zeitraum werden nur vom AN Totalabbruch Tätigkeiten durchgeführt.

In diesem Zeitraum obliegt die Baustelleneinrichtung dem AN Totalabbruch.

Die Baustraße für Bauetappe 1 an der nördlichen Grundstücksgrenze dient ausschließlich dem Ver- und Entsorgungsverkehr, als Personal- und Besucherzufahrt, sowie als Zufahrt für Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettung für den Neubau PBZ Bauteil 1+2.

Die Baustellenzufahrt für den Totalabbruch erfolgt über die Sooßer Straße; entweder mittig am Grundstück oder über die südliche ehemalige Anlieferungsstraße

Das Vorhalten des Fahrweges während des Totalabbruches erfolgt durch den AN Baumeisterarbeiten.

Verrechnungseinheit (VE) Fläche m2 x Wochen

AKZ: 2	BE02	36 000,000	VE

L: S: EP: 36 000,00 VE PP:

011011 Z **Abbruch Fahrweg Provisorium**

Rückbau bzw. Abbruch eines provisorischen Fahrweges

Inkl. Verwerten, Deponieren und Entsorgen des Flächenabtrages. ohne Unterschied der Einzelgröße (Breite, Länge)

Der Rückbau erfolgt nicht in einem Zug. In BE01 werden die provisorischen Fahrwege auf der

Südseite abgebrochen, um die Gartenanlage herzustellen. Auf der Nordseite dient der Fahrweg bis zur Fertigstellung der BE02 für den Betrieb des Neubaus Bauteil 1 + 2. .

In BE02 muss im Zuge von Geländeveränderungen an der nördlichen Grundstücksgrenze die provisorische Baustellenzufahrt verlegt werden.

AKZ: 1	BE01	1 465,000	m²
AKZ: 2	BE02	5 250,000	m²

L: S: EP: 6 715,00 m² PP:

011012 Z **Herstellen UK-FW-BEL Provisorium**

Herstellung einer provisorischen Unterkonstruktion (UK) für die Fahrweg-Beleuchtung (FW-BEL)

z.B. für die Beleuchtung der Verkehrswege

z.B. Holzsteher bis 3,0 m Höhe, inkl. ortsfester Verankerung und/oder Fundament geeignet zur Montage von Balkenleuchten (AN Elektro), nach Wahl AN.

AKZ: 1	BE01	25,000	Stk
AKZ: 2	BE02	25,000	Stk

L: S: EP: 50,00 Stk PP:

011013 Z **Vorhalten UK-FW-BEL Provisorium**

Vorhalten einer provisorischen Unterkonstruktion (UK) für die Fahrweg-Beleuchtung (FW-BEL)

Verrechnungseinheit Stk. x Wo

AKZ: 1	BE01	2 375,000	VE
AKZ: 2	BE02	2 350,000	VE

L: S: EP: 4 725,00 VE PP:

011014 Z **Abbruch FW-GE-BEL Provisorium**

Rückbau bzw. Abbruch einer provisorischen Unterkonstruktion (UK) für die Fahrweg-Beleuchtung (FW-BEL)

Inkl. Verwerten, Deponieren und Entsorgen

AKZ: 2	BE02	50,000	Stk

L: S: EP: 50,00 Stk PP:

011022 Z **Herstellen Kabelbrücke**

Herstellen von Kabelbrücke, um lose Kabel im Bereich von Verkehrswegen abzudecken und die Gefahr des Stolperns zu minimieren; ohne Unterschied der Einzellängen der Abdeckung

AKZ: 1	BE01	20,000	m
AKZ: 2	BE02	20,000	m

L: S: EP: 40,00 m PP:

011023 Z **Vorhalten Kabelbrücke**

Vorhalten von Kabelbrücken in Bereich von Verkehrswegen

Verrechnungseinheit m x Wo

AKZ: 1	BE01	1 740,000	VE
AKZ: 2	BE02	1 720,000	VE

L: S: EP: 3 460,00 VE PP:

011024 Z **Abbruch Kabelbrücke**

Abbruch/Demontage der Kabelbrücken im Bereich von Verkehrswegen einschließlich Entsorgung bzw. Verwertung, ohne Unterschied der Einzelgröße

AKZ: 1	BE01	20,000	m
AKZ: 2	BE02	20,000	m

L: S: EP: 40,00 m PP:

0111 V **Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

011101A V **Einrichten der Baustelle**

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011101B V **Räumen der Baustelle**

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011102 Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle.

Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).

011102A V **Kosten eigene Baubetrieb**

Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Baubetriebszeit.

AKZ: 1	BE01	79,000	Wo
AKZ: 2	BE02	78,000	Wo

L: S: EP: 157,00 Wo PP:

011102B V **Kosten eigene Stillliegezeit**

Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Stillliegezeit.

AKZ: 1	BE01	4,000	Wo
AKZ: 2	BE02	4,000	Wo

L: S: EP: 8,00 Wo PP:

011102C V **Kosten SiGe Baubetrieb**

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Baubetriebszeit.

AKZ: 1	BE01	79,000	Wo
AKZ: 2	BE02	78,000	Wo

L: S: EP: 157,00 Wo PP:

011102D V **Kosten SiGe Stillliegezeit**

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Stillliegezeit.

AKZ: 1	BE01	4,000	Wo
AKZ: 2	BE02	4,000	Wo

L: S: EP: 8,00 Wo PP:

0112 V **Sonderkosten der Baustelle**

011201 Sonderkosten der Baustelle.

011201C Z **Mitwirken beim Blower Door Test**

Die Luftdichtheit des Gebäudes ist mittels "Blower Door" Messung nachzuweisen. Der Nachweis hat entweder über das Gesamtgebäude oder über eine oder mehrere repräsentative Gebäudezone(n) zu erfolgen.

Als Mindestprüfgrößen für repräsentative Zonen sind Stationen, Geschosse oder Brandabschnitte zulässig.

Grundsätzlich sind zwei Blower Door Messungen durchzuführen:

1. Baumessung: Der Zeitpunkt der Baumessung richtet sich nach der Herstellung der luftdichten Hülle.

2. Abnahmemessung: nach der Fertigstellung

Folgende Kosten und Leistungen sind in diese Position einzukalkulieren:

- Teilnahme an einer Vorbesprechung zum Blower Door Test

- Im Vorfeld zur Messung werden alle durch die Außenbauteile führenden Öffnungen, Bauteilanschlüsse von Fenster, Türen, Schächten, Einbauteilen, Leitungen, Schläuche, Kanäle, etc. auf Dichtheit kontrolliert und ggf. abgedichtet oder für Abdichtungsmaßnahmen bearbeitet und vorbereitet, damit ein positives Ergebnis beim Blower Door Test mit einem Wert von 1 erreicht wird.

- Teilnahme am Blower Door Test (bis zu einer Dauer von 4h)

- Beteiligung an der Feststellung und Verortung von eventuellen Leckagen (bis zu einer Dauer von 4h)

AKZ: 1	BE01	2,000	PA
AKZ: 2	BE02	2,000	PA

L: S: EP: 4,00 PA PP:

0113 V **Baustellengemeinkosten im Einzelnen**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbauens eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbauens mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

011300 Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

011300A V **Einrichtungen f.d.eigenen Bedarf u.Dritte**

Einrichtungen für den eigenen Bedarf (Auftragnehmer) und Dritte (andere Auftragnehmer des Auftraggebers).

Betrifft Position(en):
für Dritte:
011304 A,B
011306 E,F,G,H,I,J,K
011311 A,B,C
011312 A, B, F
011332 A, B
Container für den eigenen Bedarf sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren.

011300D Z **Anordnung Container mehrgeschossig**

Es obliegt dem AN aufgrund der beengten Platzverhältnisse die Container mehrgeschossig anzuordnen. Bei mehrgeschossiger Anordnung von Containern sind die Errichtung, Wartung und Entsorgung sämtlicher Brückenleitern, Stege, Stiegen samt Handläufen und Geländer, etc. mit den angebotenen Einheitspreisen der entsprechenden Positionen der ULG 0113 gemäß nachfolgender Mindestanforderungen abgegolten.

Mindestanforderungen bei Ausführung von Brückenleitern, Stege, Stiegen, etc.:

- sämtliche Holzkonstruktionen aus Vollholz laut Statik mit überprüfbarer statischer Dimensionierung der Tragkonstruktion
- Steg und Stiege mind. 150 cm breit, Steigungsverhältnis 16/30 cm, max. 18 Steigungen je Stiegenlauf
- Trittstufen rutschfest
- inklusive Fundamente und vorbereitete Untergründe (Trenn-Vlies, Asphalt,

Mech.Stabschichten, Frostkoffer u.dgl.)
- Geländerkonstruktionen beidseitig aus gehobelten Holzelementen (Kanten gefast), Geländerfüllung aus gehobelten vertikalen Latten (e=max.12 cm)
- Stiegenanlagen überdacht (z.B.: Pultdach) mit Foliendeckung, D-Überstand mind. 50 cm, inklusive Ableitung der Dachwässer einschließlich ordnungsgemäßer Entwässerung
- einschließlich aller Schutzvorkehrungen gemäß Bauarbeiterschutzverordnung, BauKG, Arbeitsinspektorat bzw. Baukoordinator, etc.

011302 Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.

011302A V **Bauzaun**

AKZ: 1	BE01	500,000	m
AKZ: 2	BE02	195,000	m

L: S: EP: 695,00 m PP:

011302B V **Bauzaun vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

AKZ: 1	BE01	44 040,000	VE
AKZ: 2	BE02	40 375,000	VE

L: S: EP: 84 415,00 VE PP:

011302C Z **Bauzaun umstellen**

Umstellen auf der Baustelle vorhandener Bauzäune auf besondere Anordnung des Auftraggebers. Gilt ab einer Länge von 25 m. Durch Lieferung und Baustellenablauf bedingtes Umstellen im eigenen Bereich gilt nicht als verrechenbares Umstellen und somit als mit den Positionspreisen abgegolten.

Umstellen des Bauzauns in BE2 im Zuge der Umlegung der Baustellenzufahrt

siehe LV-Beilagen:
PBZ-BV_XXX_001S_AP_AR_0 Baustelleneinsrichtung BE01
PBZ-BV_XXX_002S_AP_AR_0 Baustelleneinrichtung Abbruch 01
PBZ-BV_XXX_003S_AP_AR_0 Baustelleneinrichtung BE02
Baustellenlogistikkonzept

AKZ: 2	BE02	155,000	m

L: S: EP: 155,00 m PP:

011302D Z **Bauzaun verschraubt**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 011302A Bauzaun für die Ausführung verschraubt mittels Verbinderschellen einschließlich Aushebesicherung

AKZ: 1	BE01	500,000	m
AKZ: 2	BE02	195,000	m

L: S: EP: 695,00 m PP:

011304 Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperrbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

011304A V **Baustromverteiler**

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	6,000	Stk

L: S: EP: 11,00 Stk PP:

011304B V **Baustromverteiler vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

AKZ: 1	BE01	415,000	VE
AKZ: 2	BE02	492,000	VE

L: S: EP: 907,00 VE PP:

011306 Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegedämmt, zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

011306E Z **Cont.Büro doppelw.herst.**

Für den Auftraggeber, doppelwandig, lichte Raumhöhe mind. 2,50 m.

2 x 2 Container gekoppelt für Büro ÖBA,

1 x 3 Container gekoppelt für Besprechungsraum.

Ausstattung je Container:
2 Stk. Kunststofffenster mit Isolierverglasung, Dreh-/Kippbeschlag und inkl. Rollladen, Stockmaß ca. 90/120 cm
1 Stk. Außentüre 80/200 isoliert, inkl. Zylinder und 3 Stk. Schlüssel
1 Stk. Hakenleiste mit 6 Haken
Elektro-Installation nach ÖVE-Normen
1 Stk. E-Konvektor 2 kW
2 Stk. Doppellichtbalken mit Abdeckwanne und Leuchtstoffröhren 2 x 36W
2 Stk. Steckdosen
1 Stk. E-Verteilerkasten
1 Erdungsanschluss
1 Kabeldurchführung (Durchmesser 5 cm)

1 Klimagerät/ Klimaanlage
Innendekor hell
Isolierung generell Brennbarkeitsklasse A, Qualmbildungsklasse Q1, gemäß ÖNORM B 3000, Bodenisolierung mind. 60 mm Mineralwolle, Wandisolierung mind. 60 mm Mineralwolle, Deckenisolierung mind. 100 mm Mineralwolle, Bodenbelag: Kunststoff mind. 1,5 mm

AKZ: 2	BE02	7,000	Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

011306F Z **Cont.Büro doppelw.vorh./bedien./wart.Baubetr.** W

Ausführung wärmegedämmt (doppelw.). Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglich reinigen, inkl.aller Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien sowie Wartung und Bedienung der Heizung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = ST x Wochen).

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 574,000 VE

L: S: EP: 574,00 VE PP:

011306G Z **Cont.Büro doppelw.vorh./bedien./wart.Stillliegez.**

Ausführung wärmegedämmt (doppelw.). Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = ST x Wochen).

AKZ: 2 BE02 28,000 VE

L: S: EP: 28,00 VE PP:

011306H Z **Az Cont.Büro Pultdach**

Aufzahlung auf die Pos.011306E für das Herstellen eines Pultdaches über den Büro-Container für AG + ÖBA als zusätzlichen Witterungsschutz und Schutz vor sommerlicher Überhitzung; Umfang 7 Container; einschließlich Vorhalten über die gesamte Baudauer.

AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011306I Z **Cont.Einricht.Büro herst.**

Baukanzlei für den Auftraggeber in BE01 in ehemaliges Wohngebäude an der Sooßer Straße, in BE02 in Containern einrichten:

Die Einrichtung besteht aus:

4 Schreibtische 80 x 160 cm

4 Drehsessel

8 Besprechungstische 80 x 160 cm

24 Besprechungssessel

4 Rollcontainer

4 Aktenschränke mit Schiebetüren 5 Ordnerhöhen

3 Papierkörbe

1 mobiles Breitband Internet über USB-Modem > 150 mbit

1 Farbkopierer mit Druck- und Scanfunktion für A4 und A3 Format, mit E-Mail Funktion, betriebsbereit hergestellt

Betriebsmittel für Kopierer

1 Kühlschrank

1 Kaffeemaschine

Docking Station (z.B. Dell, Logitech)

4 Stück 27 Zoll Full-HD-Bildschirme inkl. Verkabelung zu Docking Station

1 Bildschirm LED/LCD ca. 70" in fahrbaren Untertisch inkl. Videokonferenzsystem für digitale Meetings

AKZ: 1 BE01 1,000 PA
AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011306J Z **Cont.Einricht.Büro vorh./bedien./wart.Baubetr.**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglich reinigen, inkl.aller Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien sowie Wartung und Bedienung der Gerätschaften. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Wochen).

AKZ: 1	BE01	79,000	VE
AKZ: 2	BE02	78,000	VE

L: S: EP: 157,00 VE PP:

011306K Z **Cont.Einricht.Büro vorh./bedien./wart.Stillliegez.**

Ausführung wärmegedämmt (doppelw.). Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Wochen).

AKZ: 1	BE01	4,000	VE
AKZ: 2	BE02	4,000	VE

L: S: EP: 8,00 VE PP:

011310 **Z** Eine Sanitäranlage inklusive provisorischem Wasser- und Kanalanschluss und Heizung 2kW auf Baudauer wird gemäß nachstehender Beschreibung vom Auftragnehmer hergestellt, eingerichtet und abgetragen. Auch die Kosten für Warten, Heizen, Reinigen, Betriebsmittel, Strom und Wasserverbrauch werden vom Auftragnehmer getragen.

Die Sanitäranlagen besteht aus:

1 Sanitär Container bestehend aus: 2 Waschgelegenheiten (-becken,-rinne und dgl.),1 Dusche,1 ausreichend großer Boiler, 1 WC, 1 Urinal

Containergrößen:
jeweils ca. 3,0 x 2,5 m

011310A Z **Cont.Sanitäranlagen herst. AG**

Herstellen und einrichten.

Standorte: für BE02 Baustellendorf, nahe Bürocontainer ÖBA / AG

AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011310B Z **Cont.Sanitäranlagen vorhalten Baubetrieb AG**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterialien (z.B. Kalt- und Warmwasser, Seife, Handtücher, Toilettenpapier, Putzmittel und dgl.). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Pauschale x Wochen)

AKZ: 2	BE02	82,000	VE

L: S: EP: 82,00 VE PP:

011310C Z **Cont.Sanitäranlagen vorhalten Stillliegezeit AG**

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Pauschale x Wochen)

AKZ: 2 BE02 4,000 VE

L: S: EP: 4,00 VE PP:

011311 **Z** Eine Sanitäranlage inklusive provisorischem Wasser- und Kanalanschluss und Heizung 2kW auf Baudauer wird gemäß nachstehender Beschreibung vom Auftragnehmer hergestellt, eingerichtet und abgetragen. Auch die Kosten für Warten, Heizen, Reinigen, Betriebsmittel, Strom und Wasserverbrauch werden vom Auftragnehmer getragen.

Die Sanitäranlagen besteht aus:

1 Wasch Container bestehend aus: 4 Waschgelegenheiten (-becken,-rinne und dgl.), 4 Duschen, 2 ausreichend große Boiler

1 WC-Container bestehend aus: 4 WC-Anlagen, 4 Urinalanlagen, 2 Handwaschbecken, 1 Boiler in ausreichender Größe

Containergrößen:
jeweils ca. 6,0 x 2,5 m

gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

011311A Z **Cont.Sanitäranlagen herst.**

Herstellen und einrichten.

Standorte: Baustellendorf

AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011311B Z **Cont.Sanitäranlagen mit Fäkaltank herst.**

Sanitärcontainer mit Fäkaltank und Gitterrosttreppe

Herstellen und einrichten.

Standort: Baustellendorf

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011311C Z **Cont.Sanitäranlagen vorhalten Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterialien (z.B. Kalt- und Warmwasser, Seife, Handtücher, Toilettenpapier, Putzmittel und dgl.). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Pauschale x Wochen)

AKZ: 2 BE02 78,000 VE

L: S: EP: 78,00 VE PP:

011311D Z **Cont.Sanitäranlagen vorhalten Stillliegezeit**

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Pauschale x Wochen)

AKZ: 2 BE02 4,000 VE

L: S: EP: 4,00 VE PP:

011311E Z **Cont.Sanitäranlagen mit Fäkaltank vorhalten Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterialien (z.B. Kalt- und Warmwasser, Seife, Handtücher, Toilettenpapier, Putzmittel und dgl.). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Pauschale x Wochen)

Fäkaltank Auspumpen und Fäkalien Entsorgen 1 x wöchentlich

AKZ: 1 BE01 79,000 VE

L: S: EP: 79,00 VE PP:

011311F Z **Cont.Sanitäranlagen mit Fäkaltank vorhalten Stillliegezeit**

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Pauschale x Wochen)

AKZ: 1 BE01 4,000 VE

L: S: EP: 4,00 VE PP:

011312 **Z** Abfallentsorgung der Baustelle. Aufstellen von Containern in Standardausführung des Entsorgungsunternehmens (Größe bis 8 m3), einschließlich der periodischen Entleerung, während der Baubetriebszeit (während der Stillliegezeit wird die Abfallentsorgung eingestellt). Abgerechnet wird die Vorhaltezeit.

011312A Z **Cont.Stand.f.Restmüll**

Vorhalten während der Baubetriebszeit und Stillliegezeit für Restmüll.
Anzahl: 2x 240 Liter
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): 1 x 14 tägig
Entsorgungsunternehmen: Wahl AN

AKZ: 1 BE01 83,000 Wo
AKZ: 2 BE02 82,000 Wo

L: S: EP: 165,00 Wo PP:

011312B Z **Cont.Stand.f.Kunststoff / Metall**

Vorhalten während der Baubetriebszeit und Stillliegezeit für Abfälle aus Kunststoff und Metall (gelbe Tonne)
Anzahl: 2 x 240 Liter
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): 1 x 14 tägig
Entsorgungsunternehmen: Wahl AN

AKZ: 1 BE01 83,000 Wo

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 82,000 Wo

L: S: EP: 165,00 Wo PP:

011312F Z **Az sperrbarer Container**

Aufzahlung (Az) für eine sperrbare Ausführung der Container.
Abgerechnet wird in Stück ohne Unterschied der Dauer der Vorhaltezeit.

AKZ: 1 BE01 4,000 Stk
AKZ: 2 BE02 4,000 Stk

L: S: EP: 8,00 Stk PP:

011315 Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege im Freien (z.B. Wege, Straßen, Lagerplätze). Die Beleuchtungsstärke beträgt mindestens 7 Lux. Alle Leuchten, Schalter und Leitungen sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

011315A V **Beleuchtung im Freien**

Abgerechnet wird die Anzahl der Anlagen.
Planungsangabe: Zugänge ab Bauzaun/Baustelleneinfahrt bis Baucontainer und Park- bzw. Lagerplätzen sowie bei den Hauptzugangswegen, etc. Abgerechnet pauschal (1 Stk.) für den gesamten Baustellenbereich.

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

011315B V **Beleuchtung im Freien vorhalten**

Vorhalten ohne Energieverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

AKZ: 1 BE01 83,000 VE
AKZ: 2 BE02 82,000 VE

L: S: EP: 165,00 VE PP:

011315C Z **Az Beleuchtung im Freien vorhalten**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 011315B für das Vorhalten mit Energieverbrauch

AKZ: 1 BE01 83,000 VE
AKZ: 2 BE02 82,000 VE

L: S: EP: 165,00 VE PP:

011316 Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege in Gebäuden (z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Tiefgaragen, Keller). Die Beleuchtungsstärke beträgt mindestens 15 Lux. Alle Leuchten, Schalter und Leitungen sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

011316A V **Beleuchtung in Gebäude**

Abgerechnet wird die Anzahl der Anlagen.
Planungsangabe: Gemäß Erfordernis bzw. Vorschrift, Abgerechnet wird je Geschoss (1 Stk.=1 Geschoss) je Bauteil
BT1: E1, E2
BT2: E0, E1, E2
BT3: E0, E1, E2
BT4: E0, E1, E2

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	6,000	Stk

L: S: EP: 11,00 Stk PP:

011316B V **Beleuchtung in Gebäuden vorhalten**

Vorhalten ohne Energieverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

AKZ: 1	BE01	415,000	VE
AKZ: 2	BE02	492,000	VE

L: S: EP: 907,00 VE PP:

011316C Z **Az Beleuchtung in Gebäuden vorhalten**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 011316B für das Vorhalten mit Energieverbrauch

AKZ: 1	BE01	415,000	VE
AKZ: 2	BE02	492,000	VE

L: S: EP: 907,00 VE PP:

011320 Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers oder nach dem vom Auftragnehmer festgestellten Erfordernis. Tragkonstruktionen, nach Wahl des Auftragnehmers, sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

011320A V **Verkehrszeichen**

Ohne Unterschied der Anzahl. Abgerechnet wird eine Pauschale.
Planungsangabe: bei Baustellenzufahrten, gemäß behördlicher Vorschriften / Auflagen, bei Fußgängerquerungen im Bereich der Baustellenzufahrt, (Halten + Parken Verboten), etc.

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011320B V **Verkehrszeichen vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

AKZ: 1	BE01	83,000	Wo
AKZ: 2	BE02	82,000	Wo

L: S: EP: 165,00 Wo PP:

011321 Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen oder Gerüsten, einschließlich Tragkonstruktionen montiert. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Tafel angegeben.

011321A V **Hinweistafel b.0,25m2**

Abgerechnet wird eine Pauschale.

Planungsangabe: zur Sicherung der Baustelle gemäß behördlicher Vorschriften/Auflagen, etc.

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011321B V **Hinweistafel b.0,25m2 vorhalten**

Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

AKZ: 1	BE01	83,000	Wo
AKZ: 2	BE02	82,000	Wo

L: S: EP: 165,00 Wo PP:

011329 **Z** Herstellen Baustellensicherung mit Fluchtweg-, Baunot- und Sicherheitsbeleuchtung gemäß den geltenden Vorschriften für zentrale Bereiche, wie z.B.: Stiegenhäuser, Fluchtwege, etc.) mit Batteriebetrieb.

011329A Z **Fluchtweg-, Not-u.Sicherh.Beleuchtung**

Ohne Unterschied der Anzahl der erforderlichen Einzelleuchten. Abgerechnet wird in Pauschalen nach Anzahl der Geschoße je Bauteil.

BT1: E1, E2

BT2: E0, E1, E2

BT3: E0, E1, E2

BT4: E0, E1, E2

AKZ: 1	BE01	5,000	PA
AKZ: 2	BE02	6,000	PA

L: S: EP: 11,00 PA PP:

011329B Z **Fluchtweg-u.Sicherheitsbeleucht.vorhalten**

Vorhalten inklusive Energieverbrauch, ohne Unterschied der Anzahl und, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE=Geschoße x Wochen).

AKZ: 1	BE01	415,000	Wo
AKZ: 2	BE02	492,000	Wo

L: S: EP: 907,00 Wo PP:

011330 Baustellensicherung mit Warnleuchten gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. zur Sicherung von Gerüsten, vorspringenden Einrichtungen) bei Dunkelheit, mit Netzanschluss oder Batteriebetrieb, nach Wahl des Auftragnehmers.

011330A V **Warnleuchten**

Ohne Unterschied der Anzahl.
Planungsangabe: Baustellenzufahrt, Gräben und Schächte, interne Absicherung am Areal bei Bauzaunecken, Wegeführungen und dgl.

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

011330B V **Warnleuchten vorhalten**

Vorhalten, ohne Unterschied der Anzahl und, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

AKZ: 1	BE01	83,000	Wo
AKZ: 2	BE02	82,000	Wo

L: S: EP: 165,00 Wo PP:

011332 Provisorische Wasserentnahmestelle oder Anschlussmöglichkeit, einschließlich der Anschluss- und Versorgungsleitungen bis zum vorhandenen Netz im Baustellenbereich und eines Wasserzählers. Die Wasserleitungen müssen nicht frostsicher verlegt werden. Antragstellungen und Prüfgebühren sind in den Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

011332A V **Wasseranschluss DN25**

Planungsangabe: Bauwasserentnahmestellen mit 2 Kugelhähnen 3/4" (Zoll), selbstentleerend-frostsicher, einschließlich Anschlussschacht, jeweils im Freibereich vor den Objekten, frostsichere Ausführung durch zusätzliche Absperrmöglichkeit im Unterflurbereich mittels Wasserschieber. Je Bauteil (BT1-4) eine Entnahmestelle
Im Positionspreis ist der Rückbau inkludiert.

AKZ: 1	BE01	2,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

011332B V **Wasseranschluss DN25 vorhalten**

Vorhalten ohne Wasserverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

AKZ: 1	BE01	166,000	Wo
AKZ: 2	BE02	164,000	Wo

L: S: EP: 330,00 Wo PP:

011332C Z **Wasserleit.frostsicher verlegen**

Frostsicher nach Wahl des Auftragnehmers.

AKZ: 1	BE01	100,000	m

AKZ: 2 BE02 100,000 m

L: S: EP: 200,00 m PP:

0117 V **Schutzvorkehrungen und Abdeckungen**

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbauens eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbauens mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

2.3 Transport:

Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

011701 Staubdichte, provisorischen Trennwand im Gebäude, einschließlich Entsorgen.

011701C V **Prov.Trennwand staubdicht m.Gipsbauplatten** W

Bestehend aus einer Ständerkonstruktion, einseitig beplankt mit Gipsbauplatten, Plattendicke mindestens 12 mm.

AKZ: 1 BE01 80,000 m²

L: S: EP: 80,00 m² PP:

011702 Aufzahlung (Az) auf provisorische staubdichte Trennwände im Gebäude.

011702A V **Az prov.Trennwand stoßfest** W

Für eine stoßfeste Ausführung.

AKZ: 1 BE01 80,000 m²

L: S: EP: 80,00 m² PP:

011702E Z **Az prov. Trennwand EI90** W

Aufzahlung (Az) auf Pos. 011701C für die Ausführung in der Brandschutzqualifikation EI90; z.B. GK-Ständerwand 2-fach beplankt; einschließlich Leibungsausbildung für erforderliche Brandschotte bei TGA-Leitungen (für WDB im Umfang von ca. 5 % der Wandfläche)

AKZ: 1 BE01 80,000 m²

L: S: EP: 80,00 m² PP:

011702I Z **Az prov. Trennwand Außenbereich**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 011701, B+C für die witterungsbeständige Ausführung, geeignet für den Einsatz im Außenbereich

Inkl. Dampfbremse

Inkl. Wärmedämmung mit Mineralwolle mind. 50 mm stark

AKZ: 1 BE01 80,000 m²

L: S: EP: 80,00 m² PP:

0119 V **Schutzmaßnahmen gegen Absturz**

1. Begriffe:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

2. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbauens eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbauens mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2.1 Auf- und Abbauen (Herstellen):

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten

011900 Z **Sämtliche Schutzmaßnahmen gegen Absturz**

Sämtliche Schutzmaßnahmen gegen Absturz sind in die Position 011102C Kosten SiGe Baubetrieb und 011102D Kosten SiGe Stillliegezeit einzukalkulieren.
Dies umfasst das Herstellen (Auf- und Abbauen) und das Vorhalten der Schutzmaßnahmen, wie z.B. Abdeckungen ohne Unterschied der Größe, Umwehrungen von Absturzkanten, Abgrenzungen, Auffangnetze, etc. (siehe auch SIGE-Plan).

LG 01	Baustellengemeinkosten	Summe	

02 V **Abbruch**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechtigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.

- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.

- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0200 V **Wählbare Vorbemerkungen**

020001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

020001D Z **Abbruch inkl.Entsorgung**

Wenn nicht anders angegeben, ist in den Einheitspreisen dieser Leistungsgruppe das Entsorgen der Baurestmassen, sowie der gefährlichen Abfälle einkalkuliert und wird nicht separat vergütet.

Die Entsorgung umfasst:

- Trennen nach Stoffgruppen
- zur Verladestelle transportieren
- Laden
- Abtransport
- Entsorgung
- etc.

020001E Z **Einzelgrößen (Kleinausmaße)**

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Einheitspreise der angeführten Leistungsgruppe ohne Unterschied der Einzelgrößen (-ausmaße), der Mehraufwand bei der Herstellung von Kleinmengen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

020001F Z **Erschwernisse Abbrucharbeiten**

Wenn nicht anders angegeben, werden für Abbrucharbeiten keine Mehrkosten für Erschwernisse (wie z.B. Erreichbarkeit, Entfernung, Gewichtsbeschränkung, lichte Zufahrtsbreiten, zeitliche Einschränkungen, Straßenverkehr, Kampfmittelsondierung, Arbeiten innerhalb oder außerhalb von Gebäuden, Geschoßanzahl, oberirdisch, unterirdisch, händischer Abbruch und Transport, Zerkleinerung von Teilen und dgl.) vergütet. Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotslegung an Ort und Stelle über Zufahrt- u.Arbeitsbedingungen und maschinellen Geräteeinsatz in der Form zu erkundigen, dass er eine sorgfältige und ausreichende Kalkulation durchführen kann. Etwaige Mehrkosten im Zusammenhang mit Erschwernissen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Anfallendes Schuttmaterial ist unverzüglich abzutransportieren; es erfolgt keine Zwischenlagerung auf der Baustelle.

020001G Z **Vorarbeiten bei Abbrucharbeiten**

Für die Leistungsgruppe Abbrucharbeiten gilt das Vorschneiden mit geeigneten Trennscheiben zur Herstellung einer exakten Abbruchkante beim Abbruch von Materialien aller Art als vereinbart, gegebenenfalls ist das Wiederherstellen gerader Abbruchkanten z.B. durch Ausmauern von Ausbrüchen zu berücksichtigen,
Mehrleistungen und Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

020001I Z **Schonung des Bestandes**

Die Abbrucharbeiten haben unter möglichster Schonung des Bestandes zu erfolgen.

020001J Z **Höhen und Geschoße**

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhen und Geschoße, Gerüstungen aller Art,

insbesondere fahrbare Gerüste sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

020001M Z **Laufender Betrieb**

Der PBZ-Betrieb darf durch die Abbrucharbeiten nicht bzw. nur in einem geringen Ausmaß beeinträchtigt werden.

Daher sind die Abbrucharbeiten mit der örtlichen Bauaufsicht abzustimmen.

Vor dem Abbruch ist die Stilllegung der TGA-Leitungen und Anlagen vom AN zu prüfen bzw. darf mit dem Abbruch erst nach förmlicher Freigabe (Bestätigungen der TGA-Gewerke) begonnen

werden.

Einige abzubrechende Gebäudeteile grenzen an zum Teil weiter genutzte Gebäude- bzw. Anlagenteile an. Ein entsprechend schonender Umgang mit der Bausubstanz, insbesondere auch hinsichtlich der TGA-Versorgungsleitungen (Koordination mit Versorgungsunternehmen) bzw. der Statik der Bestands-Gebäude/-Anlagen ist einzukalkulieren.

Es sind Abgrenzungen zu den bestehenden Gebäude- und Anlagenteilen bzw. entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen und einzukalkulieren.

020001O Z **Brandgefährliche Tätigkeiten**

Hinsichtlich brandgefährlicher Tätigkeiten wird auf Pos. 001610A verwiesen. Vor Ausführung von brandgefährlichen Tätigkeiten, wie z.B. Feuer- und Heißarbeiten, Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Flämmen und Trennschleifen ist die Freigabe bei der ÖBA einzuholen.

020001P Z **Haftung - Bestandsschutz**

Für alle aus den Abbrucharbeiten resultierenden Schäden am Bestand haftet der Auftragnehmer und ist für deren Behebung/Beseitigung und den damit zusammenhängenden Forderungen und Kosten verantwortlich bzw. zuständig.

020001Q Z **Abbrucharbeiten BE2**

Vom AN Totalabbruch wird das Bestandsgebäude abgebrochen. Da die Baustellenzufahrt/Versorgungsstraße von Neubau BT1+2 an der nördlichen Grundgrenze nahe am Abbruchobjekt vorbeiführt, werden ein paar Wände und Decken des Kellergeschoßes stehen gelassen.

Diese Bauteile werden in BE2 vom AN Baumeisterarbeiten abgebrochen.

0201 Z **Sonstige Vorbemerkungen**

020101 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

020101D Z **Relevante Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Regeln**

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Abfallbilanzverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Recycling-Baustoffverordnung
- Bundesabfallwirtschaftsplan
- ÖNORM B 2251
- ÖNORM B 3151
- ÖNORM EN ISO 16000-32
- BGBl. 450/1994 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Bauarbeiterschutzverordnung
- Recyclinggipsverordnung

0211 V **Abbruch Fundamente und Wände**

Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen werden zuzüglich 2 cm je verputzter oder verfliester Seite, im festen Zustand abgerechnet.

021101 Fundamente abbrechen (abbr.).

021101D V **Betonfundament unbew.abbr.**

Aus unbewehrtem Beton.
Betonabbruch 2,4 t/m³

AKZ: 1	BE01	2,000	m³
AKZ: 2	BE02	1,000	m³

L: S: EP: 3,00 m³ PP:

021101F V **Stb.Fundament abbr.**

Aus bewehrtem Beton.
Betonabbruch 2,5 t/m³

AKZ: 1	BE01	5,000	m³
AKZ: 2	BE02	10,000	m³

L: S: EP: 15,00 m³ PP:

021102 Mauerwerk, ohne Unterschied der Mörtelart, abbrechen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

021102A V **Ziegelmwk.abbr.ü.15cm**

Aus Mauerziegeln (Ziegelmwk.).
Mineralischer Bauschutt 1,6 t/m³

AKZ: 2	BE02	20,000	m³

L: S: EP: 20,00 m³ PP:

021103 Wände und Pfeiler aus Beton abbrechen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

021103B V **Beton-Wand unbew.abbr.b.C35/45 ü.15cm**

Aus unbewehrtem Beton (Beton), Festigkeit bis C35/45.
Betonabbruch 2,4 t/m³

AKZ: 1	BE01	7,000	m³
AKZ: 2	BE02	43,000	m³

L: S: EP: 50,00 m³ PP:

021104 Wände und Pfeiler aus Stahlbeton (Stb.) abbrechen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

021104B V **Stb.Wand abbr.b.C35/45 ü.15cm**

Aus bewehrtem Beton, Festigkeit bis C35/45.
Betonabbruch 2,5 t/m³

AKZ: 1	BE01	7,000	m³
AKZ: 2	BE02	43,000	m³

L: S: EP: 50,00 m³ PP:

021105 Aufzahlung (Az) auf Abbrechen (abbr.) von Fundamenten, Mauerwerk und Wänden über 15 cm Rohbaudicke, für ein Einzelausmaß bis 1 m³

021105D V **Az Beton-Wand abbr.b.1m3**

Aus Beton, Stahlbeton oder Mantelbeton (Beton), ohne Unterschied der Festigkeit.

AKZ: 1	BE01	12,000	m³

L: S: EP: 12,00 m³ PP:

0212 V **Abbruch Decken**

Das Abtragen des Deckenputzes einschließlich eines etwaigen Putzträgers ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

021204 Stahlbetonplatten-, Stahlbetonrippen- und Plattenbalkendecken (Stb.Decke), Stiegenlauf- und Podestplatten mit etwaigen aufbetonierten Stufen, Unterzüge und Balken, ohne Unterschied der Dicke und der Bewehrung, abbrechen (abbr.).
Abgerechnet wird das Rohbaumaß.

021204B V **Stb.Decke b.C35/45 abbr.**

Aus bewehrtem Beton, Festigkeitsklasse bis C35/45.
Betonabbruch 2,5 t/m³

AKZ: 2	BE02	15,000	m³

L: S: EP: 15,00 m³ PP:

0214 V **Fußböden und Unterböden abbrechen**

Das Abtragen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.

021424 **Z** Abbrechen (Abbr.) von Abdichtungen, ohne Unterschied der Dicke.

021424A Z **Abbr.Abdichtung Bitumen 1-lagig**

Bituminöse Abdichtungsbahn 1-lagig
Bodenfläche, sowie Hochzüge bzw. Wandflächen
Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,005 t/m2.

AKZ: 2 BE02 150,000 m²

L: S: EP: 150,00 m² PP:

0216 V **Sonstige Abbrucharbeiten**

021619 Rohre, ausgenommen Elektroverrohrungen, einschließlich der Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke abbrechen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist der Innendurchmesser angegeben.

021619G Z **Gasleitung abbr.+ents.**

Einbauort: Anlieferungszufahrt Bestandsgebäude an der südlichen Grundstücksgrenze
Abbrechen (abbr.) und Entsorgen (ents.) der bestehenden, stillgelegten Gasleitung

AKZ: 1 BE01 75,000 m

L: S: EP: 75,00 m PP:

0217 V **Abbruch Kanalanlagen**

Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.

021705 Kanal-Schächte (z.B. Putz- oder Einlaufschächte) einschließlich Sohle abbrechen.
Abgerechnet wird das Raummaß hohl für voll, einschließlich Luftraum (Außenmaße Länge x Breite x Höhe des Schachtes).

021705B V **Kanalschacht Beton**

Aus Betonmauerwerk (Beton).
Betonabbruch 1,6 t/m^3

AKZ: 1 BE01 45,000 m³

L: S: EP: 45,00 m³ PP:

021705C Z **Az Kanalschacht Beton Gitter**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 021705B für den Abbruch des Einlaufgitters aus Metall samt Rahmen, ohne Unterschied ob aus Gusseisen, Stahlverzinkt etc.; inkl. Entsorgung, Breite 0,6 m

AKZ: 1 BE01 75,000 m

L: S: EP: 75,00 m PP:

0218 V **Abbruch Außenanlagen**

021801 Raseneinfassungen einschließlich Fundamentstreifen abbrechen (abbr.).

021801A V **Raseneinfassung abbr.**

Betonabbruch 0,15 t/m

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1 BE01 50,000 m

L: S: EP: 50,00 m PP:

021802 Randsteine, Torschwellen, Einfassungen von Schächten ohne Unterschied des Materials und der Dicke, einschließlich einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.

021802B V **Randsteine abbr.ü.25-40cm**

Mineralischer Bauschutt 0,2 t/m

AKZ: 1 BE01 40,000 m

L: S: EP: 40,00 m PP:

021806 Kleinstein- oder Verbundsteinpflaster mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume aus Naturstein oder Beton, einschließlich einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung abbrechen (abbr.).

021806A V **Kleinsteinpflaster abbr.Sandfuge**

Fugenfüllung mit Sand- oder Kaltasphalt.
Mineralischer Bauschutt 0,55 t/m^2

AKZ: 1 BE01 100,000 m²

L: S: EP: 100,00 m² PP:

021819 Rohrständer (z.B. für Wegweiser, Verkehrszeichen) bis zu einem Außendurchmesser von 10 cm, ohne Unterschied der Länge.

021819C V **Rohrständer b.10cm abbr.**

Einschließlich Fundament abbrechen (abbr.).
Metallabfälle 0,02 t/ST

AKZ: 1 BE01 3,000 Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

021823 Drahtgitterzäune einschließlich etwaiger Türen oder Tore abbrechen (abbr.), die Steher mindestens 10 cm unter dem angrenzenden Terrain abschneiden. Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

021823A V **Drahtgitterzaun abbr.b.1,5m**

Metallabfälle 0,01 t/m

AKZ: 1 BE01 15,000 m

L: S: EP: 15,00 m PP:

0226 V **Abbruch Asphaltarbeiten**

022611 Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten, ohne geradliniges Abstemmen von Rändern (eigene Position), abbrechen (abbr.).

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

022611C V **Bitumenschicht abbr.ü.10-15cm**

Asphaltabbruch 0,4 t/m^2

AKZ: 1 BE01 540,000 m²

L: S: EP: 540,00 m² PP:

022613 Ränder von bituminösen Fahrbahn- oder Gehsteigdecken, bituminöse Tragschichten oder sonstige bituminös gebundene Schichten, schräg oder lotrecht, nach Anordnung des Auftraggebers, geradlinig schneiden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

022613C V **Bitumen geradlinig schneiden ü.10-15cm**

AKZ: 1 BE01 6,000 m

L: S: EP: 6,00 m PP:

0231 V **Abbruch Schlosserarbeiten**

1. Baustoff:

Die Masse jeder Position ist überwiegend aus Metall.

2. Halterungen:

Bei Abbrucharbeiten werden Halterungen bei verputzten Flächen bündig mit dem Putzuntergrund abgeschnitten. Dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht möglich wäre.

023105 Abbruch (Abbr.) Geländer aus Metall, einschließlich Entsorgen

023105C V **Abbr.Geländer+Sprossen**

Geländerkonstruktion mit Sprossen.

AKZ: 1 BE01 24,000 m

L: S: EP: 24,00 m PP:

0291 V **Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen**

029111 Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.

029111A V **Transp./Verw./Dep.Betonabbruch**

Betonabbruch.

AKZ: 1 BE01 131,500 t

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 276,000 t

L: S: EP: 407,50 t PP:

029111B V **Transp./Verw./Dep.Asphaltabbruch**

Asphaltabbruch.

AKZ: 1 BE01 216,000 t

L: S: EP: 216,00 t PP:

029111E V **Transp./Verw./Dep.Metallabfälle**

Metallabfälle.

AKZ: 1 BE01 2,000 t

L: S: EP: 2,00 t PP:

029111F V **Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle**

Baustellenabfälle.

AKZ: 2 BE02 10,000 t

L: S: EP: 10,00 t PP:

029111G V **Transp./Verw./Dep.mineralischer Bauschutt**

Mineralischer Bauschutt.

AKZ: 1 BE01 63,000 t
AKZ: 2 BE02 32,000 t

L: S: EP: 95,00 t PP:

LG 02 Abbruch Summe

03 V **Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundschichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechtigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einen Einzelausmaß bis 0,1 m^3

- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0300 V **Wählbare Vorbemerkungen**

030006A Z **Geländeneigung**

Entgegen der Vorbemerkung aus LG 03 gelten die Einheitspreise ohne Unterschied der Geländeneigung.

030006D Z **Gefälleausbildung**

Wenn nicht anders angegeben, sind Gefälleausbildungen aller Art ohne Unterschied der Neigung in den Einheitspreisen einkalkuliert.

030006E Z **Koordination AN TGA**

Die Koordination der Arbeitstermine für Blitzschutzanlagen, Umverlegung bzw. Sicherung Stromleitungen und dgl. mit dem AN Elektrotechnik und den Versorgungsunternehmen ist in die Einheitspreise einkalkuliert und wird nicht separat vergütet.

Die Koordination der Arbeitstermine für die Haustechnik (z.B. Wasser, Fernwärme, etc.) und mit den Versorgungsunternehmen ist in die Einheitspreise einkalkuliert und wird nicht separat vergütet.

030006F Z **Erschwernisse Erdarbeiten**

Wenn nicht anders angegeben, werden für die Positionen dieser Leistungsgruppe keine Mehrkosten für Erschwernisse (wie z.B. Erreichbarkeit, Entfernung, abschnittsweises Ausheben, Gewichtsbeschränkung, lichte Zufahrtsbreiten, zeitliche Einschränkung, Straßenverkehr, Kampfmittelsondierung, gefrorenem Boden, Leitungsquerung/Längsleitung, Innenhofsituationen,

Hinterfüllen zwischen Betonbauteilen und dgl.) vergütet.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotslegung an Ort und Stelle über Zufahrtbedingungen und maschinellen Geräteeinsatz in der Form zu erkundigen, dass er eine sorgfältige und ausreichende Kalkulation durchführen kann.

Etwaige Mehrkosten im Zusammenhang mit Erschwernissen sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

030006H Z **Verlorenes Pölzungsmaterial**

Ausführungsbedingt im Baugrund verbleibendes (verlorenes) Pölzungsmaterial ist in den Einheitspreisen einkalkuliert und wird nicht gesondert vergütet, ohne Unterschied der Pölzungsart und des Materials.

030006I Z **Bermen u.schräge Baugrubensohle**

Die Erschwernisse und der Mehraufwand beim Ausbilden von Bermen und schrägen Baugrubensohlen aufgrund Fundamentvouten (Verstärkungen bei Bodenplatten und dgl.) und Abtreppungen aller Art betreffend Feinplanum und Glasschaumschotter bzw. Wärmedämmung unter der Bodenplatte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet, ohne Unterschied der Form und Neigung.

030006J Z **Materialdisposition LG03**

Der gegenständlichen Ausschreibung liegt für die LG03 (Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen) eine besondere Materialdisposition zu Grunde.

Sämtliche abgebaute Materialien gehen in das Eigentum des AN über und sind daher im Sinne von "Wegschaffen" (Transport/Verwerten/Deponieren/Entsorgen) zu kalkulieren.

Die im Rahmen des gegenständlichen Auftraggeberprojektes benötigten Materialien (für Schüttungen, Hinterfüllungen, Bodenverbesserungen, etc.) sind in der ausschreibungsgemäßen Qualität vom AN zu liefern und einzubauen.

Die im Zuge der Aushub-/Abtragsarbeiten gewonnenen Materialien können soweit sie dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen und die erforderlichen Eigenschaften aufweisen für das gegenständliche Projekt verwendet werden. Der AN trägt diesbezüglich allerdings alle damit zusammenhängenden Risken. Der Bieter hat im Rahmen seiner Kalkulation dieses Risiko zu berücksichtigen und abzubilden. Wird eine Aufbereitung des gewonnen Materials vorgesehen, ist dies ebenso in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der Abtrag und die Lieferung der Massen für den Einbau liegen im Regelfall zeitlich auseinander. Der AN muss daher berücksichtigen, dass allfällige Zwischenlager erforderlich sein werden. Hiermit verbundener Flächenbedarf außerhalb des Baufeldes wird nicht vom AG beigestellt und ist vom AN in dessen Kalkulation zu berücksichtigen. Auch liegen sämtliche, in diesem Zusammenhang erforderlichen Manipulationen des Materials vom Abtrag bis zum Einbau inklusive der zugehörigen Transportleistungen/Transportwege ohne Unterschied der Entfernungen in der Sphäre des AN.

030006K Z **Bodenaustausch**

Hinsichtlich des Materials für den Bodenaustausch Pos. 034001A wird auf die Geotechnischen Stellungnahmen vom Büro IGP GEO ZT GmbH vom 05.09.2025 für die Bauabschnitte 1 und 2 verwiesen.

Als Material für die Bodenauswechslung sollen frostsichere Kantkiese 0/63 (z.B. Betonrecycling) eingesetzt werden.

Das Material muss für den Einbau über Grundwasser geeignet sein ; der Bauplatz ist im Bereich der Außenzone West des Heilquellen-Schongebietes Baden-Bad Vöslau.

And der Unterkante der Bodenauswechslung ist eine Geotextil-Auflage (Pos. 035204A) erforderlich.

Die ausreichende Tragfähigkeit des Bodenaustauschs ist mittels dynamischer Lastplattenversuche (Pos. 030777C) nachzuweisen, wobei auf der Oberkante der Bodenauswechslung ein Verformungsmodul Evd ≥ größer-gleich 38 MN/m2 zu erreichen ist.

Bei fertigen Einbauhöhen (verdichtet) von größer 30cm muss der Einbau zwei- oder mehrlagig erfolgen.

030011 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert:

030011A V **Grundlegende Charakterisierung AG**

Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer die erforderlichen grundlegenden Charakterisierungen und die Abfallinformation (z.B. Abbruch, Aushubmaterial, Abfall) im Sinne der Deponieverordnung einschließlich der Zuordnung zu einer Deponieklasse auf Grund chemischer Analysen zur Verfügung,

030011B V **Zuordnung Aushubmaterial AG**

Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer Prüfberichte inklusive der chemischen Analyse für das Aushubmaterial einschließlich der Zuordnung zu den Einbauklassen zur Verfügung.

0301 V **Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs**

1. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Umfang von Bäumen, Baumstümpfen und Wurzelstöcken wird ca. 1 m über dem Erdboden gemessen.

030102 Freimachen von Bewuchs (z.B. Hecken, Sträucher, Stauden) bis 30 cm Stammumfang einschließlich Entfernen der Wurzelstöcke und Entsorgen.

030102B V **Freimachen von Bewuchs b.30cm**

AKZ: 1	BE01	6 755,000	m²
AKZ: 2	BE02	500,000	m²

L: S: EP: 7 255,00 m² PP:

030104 Schutzzaun bis 1,8 m Höhe, zum Sichern von Bäumen und deren Wurzelstöcke oder von Pflanzenbeständen, einschließlich Entfernen und Entsorgen des Schutzzaunes nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

030104A V **Schutzzaun m.Sparschalung**

Bestehend aus Stehern, mindestens 8 x 8 cm, im Abstand von höchstens 2 m in den Boden geschlagen und einer Sparschalung.

AKZ: 2	BE02	160,000	m

L: S: EP: 160,00 m PP:

030111 Bäume fällen (in einem Arbeitsgang umschneiden), Baumstümpfe und Wurzelstöcke bis mindestens 0,5 m unter dem Geländeniveau entfernen, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist der Umfang angegeben.

030111A V **Fällen+Wurzelstock entfernen ü.30-100cm**

AKZ: 1	BE01	2,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

030111B V **Fällen+Wurzelstock entfernen ü.100-150cm**

AKZ: 1	BE01	2,000 Stk
AKZ: 2	BE02	2,000 Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

030111C V **Fällen+Wurzelstock entfernen ü.150-200cm**

AKZ: 1	BE01	1,000 Stk
AKZ: 2	BE02	1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

030113 Baumstümpfe und Wurzelstöcke entfernen und entsorgen. Wurzelstöcke und Baumstümpfe werden bis mindestens 0,5 m unter dem Geländeniveau entfernt. Im Positionsstichwort ist der Umfang angegeben.

030113A V **Baumstumpf entfernen ü.30-100cm**

AKZ: 1	BE01	2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

030113B V **Baumstumpf entfernen ü.100-150cm**

AKZ: 1	BE01	1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

030113C V **Baumstumpf entfernen ü.150-200cm**

AKZ: 1	BE01	1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

0302 V **Aushub Baugrube (Grube)**

1. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abböschen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

030201 Mutterboden (AKL-M).

030201C V **Mutterboden (AKL-M) mit Grasnarbe b.30cm**

Mit Grasnarbe bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche.

AKZ: 1	BE01	6 755,000	m²
AKZ: 2	BE02	500,000	m²

L: S: EP: 7 255,00 m² PP:

030202 Oberboden (AKL-O).

030202A V **Oberboden (AKL-O)**

Abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird das abgetragene Raummaß (m^3).

Schichtdicke: 10cm

AKZ: 1	BE01	675,000	m³
AKZ: 2	BE02	50,000	m³

L: S: EP: 725,00 m³ PP:

030210 Aushub Lockerboden (AKL) von Gruben.

Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

030210B V **Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-3m**

AKZ: 1	BE01	1 322,000	m³
AKZ: 2	BE02	256,000	m³

L: S: EP: 1 578,00 m³ PP:

030210C V **Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-5m**

AKZ: 1	BE01	5 817,000	m³
AKZ: 2	BE02	2 558,000	m³

L: S: EP: 8 375,00 m³ PP:

030214 Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gruben für Erschwernisse beim Abtragen oder Durchörtern von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m3, ohne Sprengmöglichkeit, einschließlich Zerkleinern auf das zum Fördern erforderliche Maß.

030214B V **Az Aushub Grube Ziegelmwk.ü.0,1-10m3**

Aus Ziegelmauerwerk (Ziegelmwk.).

AKZ: 2	BE02	5,000	m³

L: S: EP: 5,00 m³ PP:

030214C V **Az Aushub Grube Beton ü.0,1-10m3**

Ohne Unterschied ob bewehrter oder unbewehrter Beton.

AKZ: 1	BE01	2,000	m³
AKZ: 2	BE02	8,000	m³

L: S: EP: 10,00 m³ PP:

030215 Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gruben für Erschwernisse bei Leitungsquerungen im Grubenprofil, ohne Unterschied der Höhenlage, einschließlich Sichern und Schützen.

030215A V **Az Aushub Grube Leitungsquerung b.0,5m**

Bei Leitungen oder Leitungstrassen bis 0,5 m breit.
Höhenlage der Leitung über Baugrubensohle: ca 50-100 cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	10,000	m
AKZ: 2	BE02	20,000	m

L: S: EP: 30,00 m PP:

030215B V **Az Aushub Grube Leitungsquerung ü.0,5-1m**

Bei Leitungen oder Leitungstrassen über 0,5 bis 1 m breit.
Höhenlage der Leitung über Baugrubensohle: ca. 50-100 cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	10,000	m
AKZ: 2	BE02	20,000	m

L: S: EP: 30,00 m PP:

030221 Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

030221A V **Feinplanum Baugrube**

Von Baugrubensohlen und sonstigen Flächen.

AKZ: 1	BE01	2 768,000	m²
AKZ: 2	BE02	2 435,000	m²

L: S: EP: 5 203,00 m² PP:

0303 V **Aushub Fundamente**

1. Aushub von Fundamenten (Streifen-, Einzelfundamente und etwaige Frostschürzen):

Beim Fundamentaushub (Aushub Fundament) wird der letzte Arbeitsgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Fundamente im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) oder ab der Grubensohle bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

030310 Aushub Lockerboden (AKL) bei Streifen-, Einzelfundamenten und etwaiger Frostschürzen (Fundament).

Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

030310A V **Aushub Lockerboden (AKL) Fundament 0-1,25m**

AKZ: 1	BE01	28,000	m³
AKZ: 2	BE02	72,000	m³

L: S: EP: 100,00 m³ PP:

030314 Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Fundamenten und Unterfangungen (Fund.) für Erschwernisse beim Abtragen oder Durchörtern von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m3, ohne Sprengmöglichkeit, einschließlich Zerkleinern auf das zum Fördern erforderliche Maß.

030314B V **Az Aushub Fund.Ziegelmwk.ü.0,1-10m3**

Aus Ziegelmauerwerk (Ziegelmwk.).

AKZ: 2	BE02	2,000	m³

L: S: EP: 2,00 m³ PP:

030314C V **Az Aushub Fund.Beton ü.0,1-10m3**

Ohne Unterschied ob bewehrt oder unbewehrter Beton.

AKZ: 2	BE02	2,000	m³

L: S: EP: 2,00 m³ PP:

030315 Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Fundamenten und Unterfangungen (Fund.) für Erschwernisse bei Leitungsquerungen (Leitungsquer.), ohne Unterschied der Höhenlage und der Länge, einschließlich Sichern und Schützen.

030315A V **Az Aushub Fund.Leitungsquerung b.0,5m**

Bei Leitungen oder Leitungstrassen bis 0,5 m breit.
Höhenlage der Leitung über Baugrubensohle: ca. 50-100 cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	2,000	Stk
AKZ: 2	BE02	3,000	Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

030315B V **Az Aushub Fund.Leitungsquerung ü.0,5-1m**

Bei Leitungen oder Leitungstrassen über 0,5 bis 1 m breit.
Höhenlage der Leitung über Baugrubensohle: ca. 50-100 cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

030321 Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

030321A V **Feinplanum Fundamente**

Bei Fundamenten.

AKZ: 1	BE01	180,000	m²

L: S: EP: 180,00 m² PP:

0304 V **Bodenaustausch**

Bei Abweichungen der Lage und Dicke der ungeeigneten Bodenschichten von den Planmaßen wird das Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt und vor Leistungserbringung werden etwaige Änderungen festgelegt.

030401 Bodenaustausch mit verdichtungsfähigem Material. In bereits ausgehobene flächige Bereiche wird verdichtungsfähiges korngestuftes Material (Rund- oder Kantkörnungen) in Lagen von höchstens 50 cm Dicke eingebracht, in der Längsneigung planiert und verdichtet. Im Positionsstichwort ist der Wert der zu erreichenden Bodenpressung angegeben.

030401A V **Bodenaustausch 250kN/m2**

AKZ: 1	BE01	605,000	m³
AKZ: 2	BE02	950,000	m³

L: S: EP: 1 555,00 m³ PP:

0306 V **Sicherungsmaßnahmen**

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Einbau, das Vorhalten und der Abbau der Erdsicherungen sowie erforderliche Aussteifungen und Verankerungen

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

030601 Sichern von Gruben. Abgerechnet wird das Flächenmaß der gestützten Seitenflächen von Gruben.

030601A V **Sichern Grube Pfosten**

Durch Pölzen mit nicht geschlossener, waagrechter Pfostenlage.

AKZ: 1	BE01	50,000	m²
AKZ: 2	BE02	50,000	m²

L: S: EP: 100,00 m² PP:

030601B V **Sichern Grube Pfosten geschlossen**

Durch Pölzen mit geschlossener, waagrechter Pfostenlage.

AKZ: 1	BE01	50,000	m²
AKZ: 2	BE02	50,000	m²

L: S: EP: 100,00 m² PP:

030603 Schutz von Baugruben (Gruben)-Böschungen mit einer armierten Baufolie. Die Folie wird mindestens 1 m über die Böschungskrone gezogen und durchgehend verankert, mit Überlappungen von mindestens 25 cm. Der Böschungsfuß ist genagelt. Abgerechnet wird das Flächenmaß der abgedeckten Fläche ohne Überlappungen.

030603A V **Schutz der Gruben-Böschung m.Folie**

AKZ: 1	BE01	300,000	m²

L: S: EP: 300,00 m² PP:

0307 Z **Sonstige Leistungen**

030777 **Z** Lastplattenversuche gem. ÖNORM B 4417
Die Prüfungen sind vorzugsweise an den augenscheinlich schlechtesten Stellen vorzunehmen und mit der ÖBA festzulegen.
Die Lastplattenversuche werden vom AN durchgeführt und vom Bodengutachter überwacht.
Die Prüfzeugnisse sind vor der Weiterarbeit an den Auftraggeber zu übergeben.

030777C Z **Lastplattenversuche gem. ÖNORM B 4417 Ev1, Ev2**

Abgerechnet je angeordnete Prüfstelle zur Abnahme der Baugrubensohle.

Für die Verdichtung der Aufstandsflächen (gewachsener Boden und Auffüllungen) unter der Bodenplatte sind folgende Kennwerte durch Versuche nachzuweisen:

Dynamischer Lastplattenversuch; auf der Oberkante der Auswechslung ist ein Verformungsmodul Evd ≥ 38Mn/m2 zu erreichen

AKZ: 1	BE01	6,000	Stk
AKZ: 2	BE02	6,000	Stk

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

0351 V **Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben**

1. Gesteinskörnungen:

Einbau (flächig) von Gesteinskörnungen (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) als Schüttmaterial in Gruben (z.B. unter Fundamentplatten,

Unterbauplanum). Abgerechnet wird nach Planmaß.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche

035100 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

035100B Z **Material zu 03.51 Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 03.51 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): 035102D
Beispielhaftes Material: Fa. GEOCELL Schaumglas GmbH, GEOCELL Schaumglasschotter
Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.
Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit
Wärmeleitfähigkeit Lambda = 0,11 W/mK,
Druckfestigkeit 275 bzw. 570 kN/m²,
Korngröße 10-60mm, keine innere Wasseraufnahme des Einzelkorns,
Wasseraufnahme an der Kornoberfläche < 10 Vol % (reversibel),
Winkel der inneren Reibung 45-48°,
verhindert Tauwasserbildung im Bauteil,
frostbeständig,
diffusionsoffen,
gas- und geruchsfrei,
kapillarbrechend gegenüber aufsteigenden Wasser,
unbrennbar A1,
alterungsbeständig,
nagetier-, bakterien- und verrottungsfest,
langzeit Alkalibeständig - keine Betonschäden,
hohe Umweltverträglichkeit - Baustoff gilt als unverschmutzter Aushub, keine Einschränkungen hinsichtlich wasserwirtschaftlicher oder wasserrechtlicher Vorschriften
Angeboten:

035100B1 Z **Material zu 03.51 Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 03.51 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): 035204 AZ
Beispielhaftes Material: Fa. TENCATE GEOSYNTHETICS AUSTRIA GMBH, TENCATE Polyfelt, TS 50
Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.
Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit
Trenn- und Filterstoff, Geotextil, mechanisch verfestigter Endlosfaservliesstoff aus UV-stabilisierten Polypropylen
Eignung für Bodenstabilisierung und Straßenbau, Wasserbau und Erosionsschutz, Dränagen und Sportplatzbau
Robustheitsklasse GRK 3
Höchstzugkraft längs + quer 16 kN/m
Stempeldurchdrückkraft 2.350 N
Wasserdurchlässigkeit senkrecht zu Ebene 90 l / m² s
Dicke ca. 1,9 mm
Masse 200 g / m²
Trinkwasser-Tauglichkeit unbedenklich
Angeboten:

035100C Z **Schichtdicke ü.30cm**

Bei fertigen Einbauhöhen (verdichtet) von größer 30 cm muss der Einbau zwei- oder mehrlagig erfolgen.
Verdichtungsfaktor = 1,3

035100D Z **Tragfähigkeitsprüfung**

Tragfähigkeitsprüfung der verdichteten Glasschaumschotterschicht mit statischen Plattendruckversuchen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

035102 Einbau/flächig (fl.), in der offenen Baugrube, einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten.

035102D V **Einbau fl.Schüttung Glasschaumschotter**

Aus Glasschaumschotter, Schichtdicke bis 50 cm.

AKZ: 1	BE01	162,000	m³

L: S: EP: 162,00 m³ PP:

035103 **Z** PE-Folie auf verdichteten Schaumglasschotter als Trennlage, liefern, transportieren und verlegen, 1-lagig, Stöße überlappen mind. 10 cm.

035103A Z **PE-Folie ü.0,2mm**

PE-Folie >= 0,2 mm

1x Verlegung auf Schüttung Glasschaumschotter

1 x Verlegung auf Bodenaustausch

AKZ: 1	BE01	2 170,000	m²
AKZ: 2	BE02	1 731,000	m²

L: S: EP: 3 901,00 m² PP:

0352 Z **Trenn- und Filterstoffe**

Filter- und Oberflächenschutz beim Einbau von Schütt- und Verfüllmaterial

035204 **Z** Herstellen, liefern und verlegen von Geotextil- bzw. Vliesummantelungen als Schutz gegen Erdreich, Sande, Gesteinsmaterial und dgl., inklusive allseitige Mindestüberlappung von 50 cm. Abgerechnet wird die abgewickelte Oberfläche der zu schützenden Schicht, d.h.: allseitige Überlappungen sind im Einheitspreis einkalkuliert.

035204A Z **Geotextil 200g/m2** W

Masse/m2: 200 g
Geotextilrobustheitsklasse (GRK): 3

1 x Verlegung unter Bodenaustausch

1 x Verlegung unter Glasschaumschotter

AKZ: 1	BE01	2 170,000	m²
AKZ: 2	BE02	1 731,000	m²

L: S: EP: 3 901,00 m² PP:

0361 V **Hinterfüllen von Gruben**

1. Hinterfüllen (seitliches Einschütten von Bauwerken):

Hinterfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial.

Hinterfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

036102 Hinterfüllen mit Gesteinskörnungen als Schüttmaterial bei Baukörpern außerhalb von Gebäuden. Abgerechnet wird nach Planmaß.

036102A V **Schüttmaterial Grube gebrochenes Material** W

Aus gebrochenem Material (Grädermaterial). In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten.

AKZ: 1	BE01	1 724,000	m³
AKZ: 2	BE02	1 122,000	m³

L: S: EP: 2 846,00 m³ PP:

0391 V **Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

039105 Geladenes Aushubmaterial (Grube) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

039105A V **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube rein** W

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.

Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

AKZ: 1	BE01	5 078,000	m³
AKZ: 2	BE02	1 991,000	m³

L: S: EP: 7 069,00 m³ PP:

039105B V **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Inertabfall b.30% / b.3%** W

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1	BE01	1 442,000	m³
AKZ: 2	BE02	569,000	m³

L: S: EP: 2 011,00 m³ PP:

039105C V **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Inertabfall ü.30% / ü.3%** W

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- über 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	180,000	m³
AKZ: 2	BE02	71,000	m³

L: S: EP: 251,00 m³ PP:

039105D V **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Baurestmassen b.30% / b.3%** W

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	180,000	m³
AKZ: 2	BE02	71,000	m³

L: S: EP: 251,00 m³ PP:

039105E V **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Baurestmassen ü.30% / ü.3%** W

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37):

- über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- über 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	180,000	m³
AKZ: 2	BE02	71,000	m³

L: S: EP: 251,00 m³ PP:

039105F V **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Reststoff** W

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub-, Inertabfall- oder Baurestmassendeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Reststoffdeponien (Reststoff.) einhält.

Bodenaushub Reststoffqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1	BE01	180,000	m³
AKZ: 2	BE02	71,000	m³

L: S: EP: 251,00 m³ PP:

039110 Geladener, auf der Baustelle gewonnenen und überschüssigen Mutterboden (AKL-M).

039110C V **Transportieren u.Verwerten Mutterboden (AKL-M)** W

Transportieren und verwerten.

AKZ: 1	BE01	2 030,000	m³
AKZ: 2	BE02	150,000	m³

L: S: EP: 2 180,00 m³ PP:

039111 Geladener, auf der Baustelle gewonnenen und überschüssigen Oberboden (AKL-O).

039111C V **Transportieren u.Verwerten Oberboden (AKL-O)**

Transportieren und verwerten.

AKZ: 1	BE01	675,000	m³
AKZ: 2	BE02	50,000	m³

L: S: EP: 725,00 m³ PP:

LG 03 Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen Summe

04 V **Gerüste**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Herstellen:

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbauens eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbauens mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Auf- und Abbauen (Herstellen):

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste

- die Überprüfung des Gerüstes nach Fertigstellung

- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüstes

- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden

- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

4. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüstes nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

0418 V **System-Gerüste**

1. System-Gerüste:

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

2. Einfach gegliederte Fassaden:

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die

Einheitspreise einkalkuliert:

- Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstebene

- die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m2 Gerüstfläche

- die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten

4. Umsetzen:

Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet.

5. Ausmaß und Abrechnungsregeln:

System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.

041800 Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert:

041800A V **Fassaden-/Wandaufbau**

Betrifft Position(en): 041801

Fassaden-/Wandaufbau: 20 - 25 cm Stahlbeton (Ortbeton oder Hohlwand) + 20 cm WDVS MW

Wärmedämmdicke (cm): 20 cm

041800A1 V **Fassaden-/Wandaufbau**

Betrifft Position(en): 041803

Fassaden-/Wandaufbau: 20 - 25 cm Stahlbeton (Ortbeton oder Hohlwand) + 29 cm vorgehängte Fassade (Holz oder Faserzement)

Wärmedämmdicke (cm): 20 cm

041800E V **System-G.Lastklasse 3**

System-Gerüst der Lastklasse 3 als Arbeitsgerüst in Standardausführung (System-G.) bis 20 m Höhe.

041800J Z **Auswechslung Baustellenzugänge**

Die Baustellenzugänge ins Gebäude (Erdgeschoss) sind durch geeignete Maßnahmen freizuhalten, z.B.: mittels Auswechslungsträger, etc. Abgerechnet werden die ausgesparten Durchgänge hohl für voll.

041800K Z **Gerüstmitbenützung Professionisten**

Die vom AN Baumeisterarbeiten errichteten Gerüste werden von anderen Gewerken genutzt, wie z.B. AN Dachgewerke, AN Fenster + Sonnenschutz, AN Elektro bzw. die Fassaden-Gewerke. Die Nutzung ist entsprechend mit den Gewerken zu koordinieren.

Das Gerüst ist sämtlichen anderen auf der Baustelle beschäftigten Professionisten (Auftragnehmern) zur Verfügung zu stellen. Die Gewerke-übergreifenden Sicherheitseinrichtungen sind von jedem einzelnen Auftragnehmer auf Mängelfreiheit laufend zu überprüfen. Jede augenscheinlich festgestellte Gefahrenquelle (-stelle) ist dem Baukoordinator bekannt zu geben. Abschrankungen und Bodenabdeckungen, welche für die Leistungserbringung zu entfernen sind, sind nach Arbeitsfertigstellung unverzüglich wieder herzustellen.

041800M Z **Abrechnung Gerüst**

Zur Abrechnung der Gerüstfläche wird das Flächenmaß für Fassadenarbeiten (OK Attika) herangezogen, ohne Zuschläge.

Die Vorhaltekosten für das System-Gerüst werden erst ab Fertigstellung Rohbau abgerechnet, wenn das Gerüst für die Dacharbeiten, Fassadenarbeiten bzw. das Versetzen der Fenster als koordinierte Maßnahme des SIGE-Plans verwendet wird.

Der AN Baumeister kann auf eigene Kosten das Gerüst während des Rohbaus hochziehen. Gerüste für die eigene Leistung sind in die Einheitspreise einkalkuliert, daher wird das Gerüst für Zeiten, in der der AN Baumeisterarbeiten das Gerüst ausschließlich für seine eigene Leistung benötigt, nicht über die Positionen der LG04 vergütet.

041800N Z **Aufstellflächen**

Der Mehraufwand für die Aufstellung von Gerüsten auf unbefestigten und/oder geneigten/schrägen Boden-/Aufstellflächen, wie z.B. das Auflegen von Lastverteilungsplatten, Niveauausgleichsplatten oder die Verwendung von Schraubspindel, Leiterfüßen etc. ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

041800O Z **Gerüst Ecken**

Der Mehraufwand für durchgehend gefahrlos begehbare, hindernisfreie Eckausbildungen an Gebäudeecken bei Gerüsten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

041800P Z **Gerüst-Statik**

Für jedes Gerüst, ohne Unterschied der Gerüstart, sind die entsprechenden statischen Nachweise zu bringen und auf Verlangen dem AG/ÖBA vorzulegen.

Der Mehraufwand für die statischen Nachweise ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

041800Q Z **Sonstige Gerüste**

Sonstige Gerüste, wie z.B. Ausschussgerüste, Konsolgerüste, Fanggerüste, für den eigenen Bedarf des AN Baumeisterarbeiten sind nicht ausgeschrieben. Ihre Verwendung obliegt dem AN (Wahl AN) und ist in die entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren. Gleiches gilt für Gerüste im Innenraum, sowie für den Einsatz fahrbarer Gerüste.

Diese Vereinbarung gilt auch, wenn in der standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau HB-022 entsprechende Gerüst-Positionen angeführt sind.

041801 System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausführung bis 20 m Höhe.

041801A V **System-G.**

AKZ: 1	BE01	450,000	m²
AKZ: 2	BE02	345,000	m²

L: S: EP: 795,00 m² PP:

041801B V **System-G.Gebrauchsüberl.**

Gebrauchsüberlassung.

AKZ: 1	BE01	15 300,000	VE
AKZ: 2	BE02	11 385,000	VE

L: S: EP: 26 685,00 VE PP:

041803 System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausführung bis 20 m Höhe mit Konsolen bis 35 cm breit, einschließlich Entfernen derselben im Zuge des Abbaus des Gerüstes, bei Bedarf wöchentlich.

041803A V **System-G.m.Konsolen b.35cm**

AKZ: 1	BE01	2 520,000	m²
AKZ: 2	BE02	3 290,000	m²

L: S: EP: 5 810,00 m² PP:

041803B V **System-G.m.Konsolen b.35cm Gebrauchsüberl.**

Gebrauchsüberlassung.

AKZ: 1	BE01	85 680,000	VE
AKZ: 2	BE02	108 570,000	VE

L: S: EP: 194 250,00 VE PP:

041811 Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse.

Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüstes abgegolten.

041811A V **Az System-G.f.Eckausbildungen**

Für Eckausbildungen bei Außenecken von Gebäuden.

Abgerechnet wird die Gerüsthöhe.

AKZ: 1	BE01	240,000	m
AKZ: 2	BE02	110,000	m

L: S: EP: 350,00 m PP:

041813 Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung.

Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüstes abgegolten.

041813B V **Az System-G.f.Lichthof**

Für Erschwernisse bei Arbeiten in Lichthöfen (z.B. beim Transport und Herstellen des System-G.).

Grundriss/Abmessungen: ca. 4,75 x 4,90 m und 9,70 x 4,90 m

Örtlichkeit/Zugang/Erreichbarkeit:durch das Gebäude Ebene e0 bzw. Ebene e1

AKZ: 1	BE01	390,000	m²
AKZ: 2	BE02	560,000	m²

L: S: EP: 950,00 m² PP:

041824 Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, für ein Dachfang (Df) -Netz oder Fanggitter zur Sicherung der Absturzkante. Abgerechnet wird das Längenmaß des Dachfangnetzes oder Fanggitters.

041824A V **Az System-G.f.Df-Netz,-Gitter b.2m**

Bis 2 m hoch.

AKZ: 1	BE01	336,000	m
AKZ: 2	BE02	255,000	m

L: S: EP: 591,00 m PP:

041824B V **Az System-G.f.Df-Netz,-Gitter Gebrauchsüberl.**

Gebrauchsüberlassung.

AKZ: 1	BE01	11 424,000	VE
AKZ: 2	BE02	8 415,000	VE

L: S: EP: 19 839,00 VE PP:

041832 Durchgehender, außenliegender Aufstieg mit Einstiegsplattform in der Höhe jeder Gerüstlage, einschließlich Absturzsicherungen und Handlauf (Geländer). Abgerechnet nach der angrenzenden Gerüsthöhe.

041832A V **Treppenaufstieg b.60cm**

Treppenaufstieg.

Laufbreite 60 cm.

AKZ: 1	BE01	80,000	m
AKZ: 2	BE02	80,000	m

L: S: EP: 160,00 m PP:

041832B V **Treppenaufstieg b.60cm Gebrauchsüberl.**

Treppenaufstieg.

Laufbreite 60 cm.

Gebrauchsüberlassung.

AKZ: 1	BE01	2 720,000	VE
AKZ: 2	BE02	2 640,000	VE

L: S: EP: 5 360,00 VE PP:

LG 04 Gerüste Summe

06 V **Aufschließung, Infrastruktur**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundschichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechtigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einen Einzelausmaß bis 0,1 m^3

- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0600 V **Wählbare Vorbemerkungen**

060001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

060001B V **Bewilligung AN**

Bewilligungen für Kanalleitungen werden vom Auftragnehmer eingeholt.

060001D V **Befunde AN**

Befunde für Kanalleitungen werden vom Auftragnehmer eingeholt.

060001F Z **Abrechnung Verbau**

Bei der Anwendung von Graben- und/ oder Künettenverbauten wird für jede Seite Verbau der erforderlichen Grabenbreite ohne Verbau max. 10 cm angerechnet. Die Wahl des Verbaues obliegt dem AN.

060001G Z **Erschwernisse Erdarbeiten**

Wenn nicht anders angegeben, werden für die Positionen dieser Leistungsgruppe keine Mehrkosten für Erschwernisse (wie z.B. Erreichbarkeit, Entfernung, abschnittsweises Ausheben, Gewichtsbeschränkung, lichte Zufahrtsbreiten, zeitliche Einschränkung, Straßenverkehr, Kampfmittelsondierung, gefrorenem Boden, Leitungsquerung/Längsleitung, Innenhofsituationen, Hinterfüllen zwischen Betonbauteilen, Rohrverlegung im Wasser und dgl.) vergütet. Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotslegung an Ort und Stelle über Zufahrtbedingungen und maschinellen Geräteeinsatz in der Form zu erkundigen, dass er eine sorgfältige und ausreichende Kalkulation durchführen kann. Etwaige Mehrkosten im Zusammenhang mit Erschwernissen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers.

060011 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert:

060011A V **Grundlegende Charakterisierung AG**

Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer die erforderlichen grundlegenden Charakterisierungen und die Abfallinformation (z.B. Abbruch, Aushubmaterial, Abfall) im Sinne der Deponieverordnung einschließlich der Zuordnung zu einer Deponieklasse auf Grund chemischer Analysen zur Verfügung,

060011B V **Zuordnung Aushubmaterial AG**

Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer Prüfberichte inklusive der chemischen Analyse für das Aushubmaterial einschließlich der Zuordnung zu den Einbauklassen zur Verfügung.

060031 Z **Abrechnung gestufte Grabenquerschnitte**

Preisbasis für die Abrechnung bei gestuften Grabenquerschnitten ist der Einheitspreis mit der größten Tiefe des Grabenquerschnittes, abgerechnet wird die exakte Querschnittsfläche mal der Länge.

060032 Z **Verlorenes Pölzungsmaterial**

Ausführungsbedingt im Baugrund verbleibendes (verlorenes) Pölzungsmaterial ist in den Einheitspreisen einkalkuliert und wird nicht gesondert vergütet, ohne Unterschied der Pölzungsart und des Materials.

060033 Z **Wasserhaltung Kanal**

Bei Anschlüsse bzw. Arbeiten an bestehende Kanalstränge ist zu berücksichtigen, dass diese in Betrieb sind. Wasserhaltungsmaßnahmen z.B. in offenen Gräben während der Kanalverlegung sind durchzuführen.

060034 Z **Kanalverlegung abschnittsweise**

Die Kanalverlegung ist gegebenenfalls abschnittsweise herzustellen, um z.B. Zufahrten und Anlieferungen zu gewährleisten.

060035 Z **Leitungs-Bestandsplan**

Unterstützung des GP bei der Erstellung eines Leitungs-Bestandplanes für die vom AN Baumeisterarbeiten neu verlegten bzw. sanierten Leitungen (Umfang LV) und Übergabe der Grundlagen zur Planerstellung an den AG 2-fach in Papier und auf Datenträger.

060036 Z **Erschwernisse Aushub**

Sämtliche Erschwernisse beim Aushub aufgrund erforderlicher Grabenverbauten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

060037 Z **Anschluss Aufstandsbogen**

Der Kanal-Aufstandsbogen in der Bodenplatte ist für den Anschluss durch den AN HLS mit Muffe auf Höhe fertige Fußbodenoberkante herzustellen und mittels Rohrendverschluss provisorisch zu zu schließen und durch geeignete Maßnahmen für Beschädigung zu schützen.

060038 Z **Prov. Abdeckung Schächte**

Schachtöffnungen/Schächte, wo die Deckel noch nicht versetzt werden können, sind nach Schachtherstellung tragsicher abzudecken, um Unfälle und Verschmutzungen zu verhindern.

060039 Z **Prov. Schutz Kanal**

Kanalöffnungen sind vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Alle bis zur Abnahme der beauftragten Leistungen auftretenden Schäden wie z.B. Verstopfungen der Kanalanlagen sind kostenlos zu beheben. Ausgenommen davon sind Maßnahmen für Behebungen von Schäden, die einem Verursacher nach-/zugewiesen werden können.

060040 Z **Ausgleichsringe Schachthals**

Erforderliche Ausgleichsringe für den Schachthals, um das gewünschte Niveau des Schachtdeckels herzustellen, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Der Einbau von keilförmigen Ausgleichsringen für schräge Geländeverläufe und/oder Straßensteigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

0601 V **Gräben für Leitungen und Schächte**

1. Begriffe:

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:
- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen
- für Wasserversorgungsanlagen
- für Gasversorgungsanlagen
- für Fernwärmeversorgungsanlagen
- für Stromversorgungsanlagen
- für Telekommunikationsversorgungsanlagen

2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang

3. Breiten von Gräben:

Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird hinzugerechnet..

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

060100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

060100A V **Abwasserleitungen**

Gräben für Abwasserleitungen.

060100C V **Wasserversorgung**

Gräben für die Wasserversorgung.

060100F V **Stromleitungen**

Gräben für Stromleitungen.

060100G V **Telekommunikationsleitungen**

Gräben für Telekommunikationsleitungen.

060101 Aushub Lockerboden (AKL) von Gräben für Leitungen und Schächte.
Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

060101A V **Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-1,25m**

AKZ: 1	BE01	300,000	m³
AKZ: 2	BE02	600,000	m³

L: S: EP: 900,00 m³ PP:

060101B V **Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-3m**

AKZ: 1	BE01	150,000	m³
AKZ: 2	BE02	300,000	m³

L: S: EP: 450,00 m³ PP:

060101C V **Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-5m**

AKZ: 1	BE01	50,000	m³
AKZ: 2	BE02	100,000	m³

L: S: EP: 150,00 m³ PP:

060105 Aufzahlung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gräben für Leitungen und Schächte für Erschwernisse bei Leitungen (Leitung) im Grabenprofil, ohne Unterschied der Höhenlage und der Grabenbreite, einschließlich Sichern und Schützen.

060105A V **Az Aushub Graben f.Leitung/quer b.0,5m**

Leitungen oder Leitungstrassen quer zum Grabenprofil bis 0,5 m breit.
Höhenlage der Leitung über Grabensohle: 50-100cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	5,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

060105B V **Az Aushub Graben f.Leitung/quer ü.0,5-1m**

Leitungen oder Leitungstrassen quer zum Grabenprofil liegend über 0,5 bis 1 m breit.
Höhenlage der Leitung über Grabensohle: 50-100cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	5,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

060105C V **Az Aushub Graben f.Leitung/längs**

Bei entlang (längs) zum Graben (Längsleitung) verlaufenden Leitungen oder Leitungstrassen. Gemessen wird die Länge der Leitung oder Leitungstrasse im Bereich des Aushubs.
Höhenlage der Leitung über Grabensohle: 50-100cm
Leitungsart: alle Arten

AKZ: 1	BE01	10,000	m
AKZ: 2	BE02	10,000	m

L: S: EP: 20,00 m PP:

060106 Minierungen mit einer Länge bis 2 m, ohne Unterschied der Tiefe, einschließlich Sicherung. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt angegeben.

060106A V **Minierungen b.2m,ü.1-2m2**

AKZ: 1	BE01	6,000	m³
AKZ: 2	BE02	6,000	m³

L: S: EP: 12,00 m³ PP:

060106B V **Minierungen b.2m,ü.2-3m2**

AKZ: 1	BE01	6,000	m³
AKZ: 2	BE02	6,000	m³

L: S: EP: 12,00 m³ PP:

060107 Sichern von Gräben für Leitungen und Schächte. Abgerechnet wird das Flächenmaß der gestützten Seitenflächen von Gräben und Schächten.

060107X V **Sichern Graben Pfosten**

Pölzung nach Wahl des Auftragnehmers.

AKZ: 1	BE01	100,000	m²
AKZ: 2	BE02	200,000	m²

L: S: EP: 300,00 m² PP:

060111 Provisorische Abdeckung von Gräben herstellen, instandhalten und abtragen, einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse, Anrampungen, Wehren, Verkehrs- und Warntafeln sowie Beleuchtung gemäß ÖNORM.

060111A V **Provisorische Brücke f.KFZ b.1,5m**

Brücke bis 1,5 m Grabenbreite, befahrbar für alle Fahrzeuge, die auf der angrenzenden Fahrbahn zugelassen sind.

AKZ: 1	BE01	3,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

060112 Provisorische Abdeckung von Gräben herstellen, instandhalten und abtragen, einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse, Anrampungen, Wehren, Verkehrs- und Warntafeln sowie Beleuchtung gemäß ÖNORM.
Im Positionsstichwort ist die Abdeckfläche angegeben.

060112A V **Provisorische Brücke Fußgänger b.2m2**

AKZ: 1	BE01	3,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

060121 Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

060121A V **Feinplanum Gräben**

In Gräben.

AKZ: 1	BE01	300,000	m²
AKZ: 2	BE02	600,000	m²

L: S: EP: 900,00 m² PP:

0612 V **Dränrohrleitungen**

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Zuschnitte
- Einebnen und Verdichten der Auflagersohle (Feinplanum und Unterlagsbeton in eigenen Positionen)

2. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

3. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser) verwendet.

061231 Dränrohre aus Kunststoff einschließlich Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061231A V **Dränrohr Kunststoff DN200**

AKZ: 1	BE01	40,000	m

L: S: EP: 40,00 m PP:

061237 Aufzahlung (Az) auf Dränrohre aus Kunststoff (einschließlich Dichtring) für 90 Grad Bögen mit 3 Segmenten (3S-Bogen). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061237A V **Az Dränrohr.f.3S-Bogen 90Grad DN200**

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061239 Aufzahlung (Az) auf Dränrohre aus Kunststoff (einschließlich Dichtring) für 45 Grad Bögen mit 3 Segmenten (3S-Bogen). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061239A V **Az Dränrohr.f.3S-Bogen 45Grad DN200**

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

0614 V **Kunststoffrohre**

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohrringdichtungen
- Zuschnitte

2. Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

3. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

4. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

061401 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061401A V **Kunststoffkanalrohr DN100mm**

AKZ: 1 BE01 130,000 m
AKZ: 2 BE02 280,000 m

L: S: EP: 410,00 m PP:

061401B V **Kunststoffkanalrohr DN125mm**

AKZ: 1 BE01 100,000 m
AKZ: 2 BE02 135,000 m

L: S: EP: 235,00 m PP:

061401C V **Kunststoffkanalrohr DN150mm**

AKZ: 1 BE01 75,000 m

AKZ: 2 BE02 220,000 m

L: S: EP: 295,00 m PP:

061401D V **Kunststoffkanalrohr DN200mm**

AKZ: 1 BE01 180,000 m
AKZ: 2 BE02 130,000 m

L: S: EP: 310,00 m PP:

061402 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Putzstücke mit Kunststoffdeckel einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061402A V **Az Kunststst.R.f.Putzstück DN100mm**

AKZ: 1 BE01 10,000 Stk
AKZ: 2 BE02 9,000 Stk

L: S: EP: 19,00 Stk PP:

061402B V **Az Kunststst.R.f.Putzstück DN125mm**

AKZ: 1 BE01 9,000 Stk
AKZ: 2 BE02 7,000 Stk

L: S: EP: 16,00 Stk PP:

061402C V **Az Kunststst.R.f.Putzstück DN150mm**

AKZ: 1 BE01 9,000 Stk
AKZ: 2 BE02 7,000 Stk

L: S: EP: 16,00 Stk PP:

061402D V **Az Kunststst.R.f.Putzstück DN200mm**

AKZ: 1 BE01 9,000 Stk
AKZ: 2 BE02 7,000 Stk

L: S: EP: 16,00 Stk PP:

061403 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061403A V **Az Kunststst.R.f.Bogen b.45Grad DN100mm**

AKZ: 1 BE01 215,000 Stk
AKZ: 2 BE02 275,000 Stk

L: S: EP: 490,00 Stk PP:

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

061403B V **Az Kunststt.R.f.Bogen b.45Grad DN125mm**

AKZ: 1	BE01	10,000 Stk
AKZ: 2	BE02	20,000 Stk

L: S: EP: 30,00 Stk PP:

061403C V **Az Kunststt.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm**

AKZ: 1	BE01	20,000 Stk
AKZ: 2	BE02	25,000 Stk

L: S: EP: 45,00 Stk PP:

061403D V **Az Kunststt.R.f.Bogen b.45Grad DN200mm**

AKZ: 1	BE01	15,000 Stk
AKZ: 2	BE02	20,000 Stk

L: S: EP: 35,00 Stk PP:

061405 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunststt.R.) für Einfachabzweiger (Abzweiger) mit 45 Grad einschließlich Dichtring. Im Positionsstichwort sind der Nenndurchmesser (DN) des geraden Kanalrohres und der Nenndurchmesser (DN) des Abzweigers angegeben.

061405A V **Az Kunststt.R.f.Abzweiger DN100/b.100mm**

AKZ: 1	BE01	8,000 Stk
AKZ: 2	BE02	32,000 Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

061405B V **Az Kunststt.R.f.Abzweiger DN125/b.125mm**

AKZ: 1	BE01	15,000 Stk
AKZ: 2	BE02	15,000 Stk

L: S: EP: 30,00 Stk PP:

061405C V **Az Kunststt.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm**

AKZ: 1	BE01	15,000 Stk
AKZ: 2	BE02	20,000 Stk

L: S: EP: 35,00 Stk PP:

061405D V **Az Kunststt.R.f.Abzweiger DN200/b.200mm**

AKZ: 1	BE01	12,000 Stk
AKZ: 2	BE02	13,000 Stk

L: S: EP: 25,00 Stk PP:

061406 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunststst.R.) für Übergangsrohre (Reduktion) einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort sind die Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061406A V **Az Kunststst.R.f.Übergang DN125/100mm**

AKZ: 1	BE01	6,000 Stk
AKZ: 2	BE02	6,000 Stk

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

061406B V **Az Kunststst.R.f.Übergang DN150/b.100mm**

AKZ: 1	BE01	6,000 Stk
AKZ: 2	BE02	8,000 Stk

L: S: EP: 14,00 Stk PP:

061406C V **Az Kunststst.R.f.Übergang DN200/b.125mm**

AKZ: 1	BE01	4,000 Stk
AKZ: 2	BE02	3,000 Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

061409 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunststst.R.) für Muffenendverschlüsse (Muffenstopfen). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061409A V **Az Kunststst.R.f.Muffenstopfen DN100mm**

AKZ: 1	BE01	80,000 Stk
AKZ: 2	BE02	80,000 Stk

L: S: EP: 160,00 Stk PP:

061409B V **Az Kunststst.R.f.Muffenstopfen DN125mm**

AKZ: 1	BE01	40,000 Stk
AKZ: 2	BE02	40,000 Stk

L: S: EP: 80,00 Stk PP:

061409C V **Az Kunststst.R.f.Muffenstopfen DN150mm**

AKZ: 1	BE01	20,000 Stk
AKZ: 2	BE02	20,000 Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

061409D V **Az Kunststst.R.f.Muffenstopfen DN200mm**

AKZ: 1	BE01	10,000 Stk
AKZ: 2	BE02	10,000 Stk

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

061410 **Z** Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) inkl. Formteile (Bogen, etc.) für die Aufständerung (Aufst.) / Montage auf der Bodenplatte (BPL) mittels Schraubanker, Gewindestangen und Massivrohrschellen ohne Schallschutz (z.B. System Hilti oder gleichwertiger Art), ohne Unterschied der Einzellängen. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061410A Z **Az Kunststt.R.f.Aufst.BPL DN100mm**

AKZ: 1	BE01	105,000 m
AKZ: 2	BE02	230,000 m

L: S: EP: 335,00 m PP:

061410B Z **Az Kunststt.R.f.Aufst.BPL DN125mm**

AKZ: 1	BE01	80,000 m
AKZ: 2	BE02	105,000 m

L: S: EP: 185,00 m PP:

061410C Z **Az Kunststt.R.f.Aufst.BPL DN150mm**

AKZ: 1	BE01	70,000 m
AKZ: 2	BE02	35,000 m

L: S: EP: 105,00 m PP:

061410D Z **Az Kunststt.R.f.Aufst.BPL DN200mm**

AKZ: 1	BE01	35,000 m
AKZ: 2	BE02	10,000 m

L: S: EP: 45,00 m PP:

0616 V **Abläufe und Abscheider**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

061600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

061600B Z **Material zu 06.16 Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 06.16 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): 061629A

Beispielhaftes Material: ACO Multiline /V300 Flachrinne mit h=120mm, b=300 mm im Mörtelbett verleg, inkl. Rostabdeckung

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit: technisch und optisch, NW 300, h=120mm, Systemkomponenten Stirnwand, mit senkrechten, flüssigkeitsdichten Rohranschluss, Rost, Rinne; Flachrinne mit Stahlzarge aus Gusseisen, mit Rohranschluss (Stutzen) DN 110, Maschenrost Stahl verzinkt B125; Rinnenkörper aus Polymerbeton, schraublose Arretierung der Abdeckroste, Verschiebesicherung für Roste, Rost rutschfest mind. R11; Kantenschutz verzinkt

inkl. aller Kleinteile, Befestigungsmittel, Gleitmittel Multiline Silikonfett, Tube für die EPDM-Dichtung an der Auslaufseite der Rinnen, etc.

Angeboten:

061600B1 Z **Material zu 06.16 Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 06.16 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): 061629A1

Beispielhaftes Material: Fa. ACO Tiefbau Vertrieb GmbH, Entwässerungsrinne ACO DRAIN PowerDrain Seal in V100G

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit; wasserdicht, aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit integriertem Kantenschutz 12mm aus Gusseisen, mit schraubloser Sicherheitsarretierung, Entwässerungsrinne mit integrierter EPDM-Dichtung zur Ausbildung eines wasserdichten Rinnenstoßes aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit integriertem Kantenschutz ca. 12mm aus Gusseisen, mit schraubloser Sicherheitsarretierung

Nennweite 10,0 cm,

Baubreite 15,3 cm,

Baulänge 100,0 cm + ggf. Endstücke mit 50 cm

Bauhöhe 15,5 cm mit Wasserspiegelgefälle

mit fließoptimiertem V-Querschnitt, mit Ausnehmungen an der Außenwand zur Verankerung im Fundamentbeton

inkl. aller Kleinteile, Befestigungsmittel, Gleitmittel Multiline Silikonfett, Tube für die EPDM-Dichtung an der Auslaufseite der Rinnen, etc.

Abdeckungen mit Arretierung Kl. D400 Stegrost, Schlitzweite 12mm, Einlaufquerschnitt ca. 371 cm²/m, mit Verschiebesicherung

Inkl. Stirnwände für Rinnenenden mit integrierter Lippenlabyrinthdichtung DN 110 für horizontalen, wasserdichten Rohranschluss

Angeboten:

061601 Regensinkkasten aus Kunststoffteilen, ohne Geruchsverschluss, mit Eimer aus Kunststoff und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) des Ein- und Ablaufs angegeben.

061601A V **Regensinkkasten Kunststoff DN100mm**

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	5,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

061603 **Z** Regensinkkasten aus Gusseisen, mit Geruchsverschluss und Laubfangkorb, mit Eimer und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) des Ein- und Ablaufs angegeben.

061603A Z **Regensinkkasten Gusseisen DN100mm**

.

AKZ: 1	BE01	4,000	Stk
AKZ: 2	BE02	6,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

061618 **Z** Fettabscheider (Fettabsch.) mit integriertem Schlammfang in Kompaktbauweise/Horizontalbauweise aus Kunststoff (Polyethylen) zum Erdeinbau im Außenbereich.

Fettabscheider mit Schlammfang in einem Behälter; Entleeren, Reinigen und Befüllen ohne Geruchsbelästigung; automatischer Betrieb des Entsorgungsablaufs

061618A Z **Fettabscheider+Schlammfang NS15**

Nenngröße: NS 15

Schlammfanggröße: 1,50 m3 (1500 l)

Auslauftiefe: ca. 1,15 bis 1,30 m unter Terrain

Einbautiefe: ca. 2,20 bis 2,30 m unter Terrain

Bauteile: Steuerung, Hochdruckpumpe, Hochdruckschlauch, Rohrabzweig, Behälter, Halterung Hochdrucksprühknopf, Ablauftauchrohr, Klemmverschraubung DN80 oder DN90, Kabeldurchführung DN 100, Muffen-Dichtung DN100, Zulauftauchrohr, Hochdrucksprühkopf, Klemmverschraubung DN65/ oder 75; Fülleinheit mit Rohrbogen, Rohr mit Festkupplung und Blindkupplung, Fernbedienung, Typenschild

Anlagenteile: Fettabscheider, Fettsammelraum, integrierter Schlammfang

Beispielhaftes Produkt: ACO, LipuMax PF-H-DA NS 15 Ausbaustufe 3 Flex

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit; 2 Stück Wartungsöffnungen geeignet zur Aufnahme eines Aufsatzsystems mit Belastungsklasse B125, Steuerung und Fernbedienung zur frostfreien Installation, Schutzart IP 54; mit Hochdruckinnenreinigung, Fülleinheit zur frostfreien Installation für automatische Wieder-Befüllung, Anschlussteile für bauseitige Entsorgungsleitung, Anschlussteile für bauseitige Füll-, Versorgungs- und Lüftungsleitung; horizontaler Rohrstutzen für bauseitige Zulaufleitung (DN 150 oder DN 200); horizontaler Rohrstutzen für bauseitige Ablaufleitung (DN 150 oder DN 200); 8 Stück horizontale Rohrmuffen für bauseitige Lüftungsleitung; horizontaler Rohrstutzen DN 80 oder DN 90 in Fließrichtung links und rechts angeordnet für bauseitige Entsorgungsleitung; Wasseranschlüsse (30 l/min); elektrischer Anschluss 400V/50hz/4,2kW

Angebotenes Produkt:

Inkl. Koordinierung mit den AN Elektro und AN Sanitär

AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061618B Z **Aufsatzstück für Fettabscheider+Schlammfang**

Aufsatzstück kurz, entsprechend der Einbautiefe, für Lastklasse B125 für Fettabscheider und Schlammfang

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061619 **Z** Stärkeabscheider in Kompaktbauweise aus Kunststoff (Polyethylen) zum Erdeinbau im Außenbereich.

061619A Z **Stärkeabscheider NS2**

Nenngröße: NS 2

Nennweite DN 150

Stärkeabscheider-Anlage zum Einbau im Erdreich

Anschlüsse für Zu- und Ablauf DN 150

Inhalt mind. 1465 l

mit Sprühbrause zum Niederhalten der Stärke,

mit Zirkulationspumpe zum Betreiben der Sprühbrause,

mit Schaltkasten zur Steuerung der Zirkulationspumpe durch die Schälmaschine

Beispielhaftes Produkt: ACO, Stärkeabscheider Fapumax P

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit; Nenngröße, Brause, Pumpe, Schaltkasten; automatische Niederhaltung der Stärke über Sprühbrause, Entsorgung über geöffneten Deckel,

Belastungsklasse B125

Angebotenes Produkt:

Inkl. Koordinierung mit den AN Elektro und AN Sanitär

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061619B Z **Aufsatzstück für Stärkeabscheider**

Aufsatzstück entsprechend der Einbautiefe, für Lastklasse B125 für Stärkeabscheider

AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061620 **Z** Probenahme-Schacht aus Kunststoff (Polyethylen) zum Erdeinbau im Außenbereich.

061620A Z **Probenahme-Schacht Grundkörper 800**

Grundkörper für Aufsatz-System Belastungsklasse B125

Zu- und Ablauf nach Ausführung in DN100/DN150/DN200

Durchmesser Schacht Innen ca. 800 mm

Inkl. Bohranschlussdichtung/Muffendichtung zum Einsetzen in die Zulaufmuffe DN200

Beispielhaftes Produkt: ACO, Probenahme-Schacht Grundkörper 800

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit; Belastungsklasse

Angebotenes Produkt:

AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061620B Z **Aufsatzstück für Probenahme-Schacht B125**

Aufsatzstück für Lastklasse B125 passend zu Pos. 061619A

Ausgleichhöhe entsprechend der Einbautiefe, passend zu Fettabscheider+Schlammfang bzw. Stärkeabscheider

Rahmen aus Beton, lichte Weite 600 mm, Abdeckung geruchsdicht verschlossen

AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061629 Entwässerungsrinnen aus Polymerbeton einschließlich Roste mit schraubloser Arretierung und Zargen, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einschließlich Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und Anschluss für vorhandene Abwassersysteme.

061629A V **Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse C** W

Hydraulische Bemessung: Tiefe 120 mm, Breite 300 mm

AKZ: 1 BE01 25,000 m
AKZ: 2 BE02 83,000 m

L: S: EP: 108,00 m PP:

061629A1 V **Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse C**

Hydraulische Bemessung: Tiefe 155 mm, Breite 150 mm

AKZ: 2 BE02 6,000 m

L: S: EP: 6,00 m PP:

061629B V **Az Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse D**

Aufzahlung (Az) für eine Belastungsklasse D.

AKZ: 2 BE02 6,000 m

L: S: EP: 6,00 m PP:

061629C V **Az Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge schraub**

Aufzahlung (Az) für eine schraubbare Ausführung, ohne Unterschied der Klasse.

AKZ: 2 BE02 24,000 m

L: S: EP: 24,00 m PP:

0617 V **Putz- und Sickerschächte**

Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

061703 Putzschächte und Putzkammern (Putzsch.) außen (z.B. Ortbeton oder Fertigteile), einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund oder eckig), einschließlich Fundamentplatte, dichten Einmündungen oder Rohrdurchführungen, ohne Unterschied der Anzahl, Schachtsohle (Schachtunterteil), etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerrahmen für Deckel der Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die größte Tiefe angegeben.

061703A V **Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.60cm**

Anzahl der Einmündungen: 2
Anzahl der Rohrdurchführungen: 2

AKZ: 1	BE01	2,000 Stk
AKZ: 2	BE02	5,000 Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

061703B V **Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.80cm**

Anzahl der Einmündungen: 2
Anzahl der Rohrdurchführungen: 2

AKZ: 1	BE01	2,000 Stk
AKZ: 2	BE02	5,000 Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

061703C V **Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.120cm**

Anzahl der Einmündungen: 2
Anzahl der Rohrdurchführungen: 1

AKZ: 1	BE01	6,000 Stk
AKZ: 2	BE02	14,000 Stk

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

061703X V **Putzsch.außen+Deckel Tiefe ü.120cm:200cm**

Anzahl der Einmündungen: 1
Anzahl der Rohrdurchführungen: 1

AKZ: 1	BE01	2,000 Stk
AKZ: 2	BE02	5,000 Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

061704 Aufzahlung (Az) auf Putzschächte und Putzkammern außen mit Deckel der Belastungsklasse A.

061704A V **Az Putzschacht außen+Deckel B**

Für Belastungsklasse B.

AKZ: 1	BE01	4,000 Stk
AKZ: 2	BE02	4,000 Stk

L: S: EP: 8,00 Stk PP:

061704C V **Az Putzschacht außen+Deckel D**

Für Belastungsklasse D.

AKZ: 1	BE01	8,000 Stk
AKZ: 2	BE02	8,000 Stk

L: S: EP: 16,00 Stk PP:

061704D V **Az Putzschacht außen Schmutzfangkorb**

Für Schmutzfangkörbe bei Deckeln im Freien.

AKZ: 1	BE01	8,000 Stk
AKZ: 2	BE02	19,000 Stk

L: S: EP: 27,00 Stk PP:

061704G Z **Az Deckel Guss Klasse D**

Aus Gusseisen, mit Rahmen, Belastungsklasse D, passend zu den angebotenen Putzschächten, Aufzahlung auf Position(en) 061703.

AKZ: 1	BE01	5,000 Stk
AKZ: 2	BE02	5,000 Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

061705 Sickerschächte aus Fertigteilen, Einbautiefe bis 2 m, einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund oder eckig), einschließlich Ringfundament, dichten Einmündungen, Filterschichten (Kies oder Schotter) und Vlies, etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerrahmen für Deckel der Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist der größte Durchmesser (D) angegeben.

061705A V **Sickerschacht 2m+Deckel D b.100cm**

Anzahl der Einmündungen: 1

AKZ: 1	BE01	3,000 Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

061705B V **Sickerschacht 2m+Deckel D b.150cm**

Anzahl der Einmündungen: 1

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061705C V **Sickerschacht 2m+Deckel D b.200cm**

Anzahl der Einmündungen: 1

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061706 Aufzahlung (Az) auf Sickerschächte aus Fertigteilen mit Deckel der Belastungsklasse A.

061706A V **Az Sickerschacht+Deckel B**

Für Belastungsklasse B.

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

061707 Aufzahlung (Az) auf Sickerschächte aus Fertigteilen, Einbautiefe bis 2 m, ohne Unterschied des Durchmessers. Im Positionsstichwort ist die Einbautiefe über 2 m angegeben.

061707A V **Az Sickerschacht+Deckel f.ü.2-3m**

AKZ: 1 BE01 3,000 Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

061707C V **Az Sickerschacht+Deckel f.ü.2-5m**

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061708 **Z** Aufzahlung (Az) auf Sickerschächte aus Fertigteilen für die Ausführung gemäß ÖNORM B 2506-1

061708A Z **Az Sickerschacht mit Kiesfilter**

Einbau von Stufenfilter (gemäß ÖNORM B2506-1:2013 Bild 3)
- Geotextilgewebe zwischen Erdreich bzw. Hinterfüllung und Kiesfilter
- Kiesfilter aus Grobkies 13/32 gewaschen, seitlich mind. 50 cm stark
- Prallplatte
- Geotextil – Filtergewebe zwischen Stufenfilter und Kiesfilter
- Stufenfilter mind. 50 cm stark, z.B. Sand/Kies 4-8 mm im Schacht

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

061708C Z **Az Sickerschacht Sickerfläche**

Einbau einer Sickerfläche bestehend aus Grobkies 40/70 gewaschen, 30 cm stark unter den Sickerschächten; ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen, abgerechnet wird nach m3 eingebauten Grobkies

inkl. Geotextil zwischen Erdreich bzw. Hinterfüllung und Kiesfilter.

Sickerschacht DN 100 2,0 x 2,0 m

Sickerschacht DN 150 2,5 x 2,5 m

Sickerschacht DN 200 3,0 x 3,0 m

AKZ: 1 BE01 8,000 m³

L: S: EP: 8,00 m³ PP:

061709 **Z** Sickerkörper aus Kies liefern und einbauen

061709A Z **Sickerkörper BT1**

Einbauort: BE01, BT1, Innenhof erdberührt

Sickerkörper bestehend aus:

- Grobkies 40/70 gewaschen, frei von Verunreinigungen

- Geotextilgewebe (Filtergewebe) Umhüllung zweiseitig (unten und oben), über Erdreich und auf Sickerkörper vor Einbringung Humus

Einbau in Innenhof zwischen Fundamenten (Perimeterdämmung); 2 x Grundrissfläche zuzüglich 30 cm umlaufend (Aufkantung vor Einbringung Kies bzw. Humus, Fixierung auf Perimeterdämmung bzw. Noppenbahn)

Abmessungen Sickerkörper:

Länge x Breite = 5,40 x 5,40 m = ca. 30 m2

Höhe = 0,8 m

Volumen 24 m3

Abmessungen Geotextil:

ca. 2 x 36 m2 = 72 m2

AKZ: 1 BE01 24,000 m³

L: S: EP: 24,00 m³ PP:

061709B Z **Sickerkörper BT3**

Einbauort: BE02, BT3, Innenhof erdberührt

Sickerkörper bestehend aus:

- Grobkies 40/70 gewaschen, frei von Verunreinigungen

- Geotextilgewebe (Filtergewebe) Umhüllung zweiseitig (unten und oben), über Erdreich und auf Sickerkörper vor Einbringung Humus

Einbau in Innenhof zwischen Fundamenten (Perimeterdämmung); 2 x Grundrissfläche zuzüglich 30 cm umlaufend (Aufkantung vor Einbringung Kies bzw. Humus, Fixierung auf Perimeterdämmung bzw. Noppenbahn)

Abmessungen Sickerkörper:

Länge x Breite = 17,85 x 6,60 m = ca. 118 m2
Höhe = 0,8 m
Volumen 95 m3

Abmessungen Geotextil:
ca. 2 x 133 m2 = 266 m2

AKZ: 2 BE02 95,000 m³

L: S: EP: 95,00 m³ PP:

061712 Aufzahlung (Az) auf Schächte einschließlich Deckel zum Schacht passend.

061712A V **Az Schacht+Deckel geruchsdicht**

Für eine geruchsdichte (und rückstausichere) Ausführung.

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

061712C V **Az Schacht+Deckel geruch+tagw.dicht**

Für eine geruchs- und tagwasserdichte (tagw.dicht) (und rückstausichere) Ausführung.

AKZ: 1 BE01 8,000 Stk
AKZ: 2 BE02 19,000 Stk

L: S: EP: 27,00 Stk PP:

061755 **Z** Kernbohrungen in der Schachtwand zur Herstellung einer Einmündung in Kabelzugschacht (Putzschacht)

061755A Z **Kernbohrung in Schachtwand DN100**

Kernbohrung bis DN100
Wandstärke bis 120mm
in Pos. 061703 A+B

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk
AKZ: 2 BE02 5,000 Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

061755B Z **Kernbohrung in Schachtwand DN200**

Kernbohrung von DN100 bis DN200
Wandstärke bis 120mm
in Pos. 061703 A+B

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk
AKZ: 2 BE02 5,000 Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

0618 V **Sonstige Leistungen Aufschließung**

061802 Einmündung in einen bestehenden, in Betrieb befindlichen (nicht schliefbaren) Rohrkanal ohne Unterschied des Durchmessers, durch Einbauen eines Abzweigers, einschließlich des vorsichtigen Freistemmens der Anschlussmuffe, und dem Auswechseln anschließender Teile durch Zuschnitte. Einmündungsrohr bis DN300.

061802A V **Einmünd.Rohrkanal Kunststoff DN b.300**

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061810 Prüfen der Dichtheit von Kanalrohrleitungen gemäß ÖNORM, Prüfmedium Wasser, einschließlich Ausfertigen der Prüfungsprotokolle. Abgerechnet werden die vom Auftraggeber angeordneten Prüfstrecken bei positivem Ergebnis. Abgerechnet wird die Summe der Einzellängen (Rohrverschließen in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061810A V **Dichtheitsprüfung Wasser DN b.200**

AKZ: 1	BE01	485,000	m
AKZ: 2	BE02	765,000	m

L: S: EP: 1 250,00 m PP:

061812 Verschließen von Rohren zwecks Dichtheitsprüfung, einschließlich Beistellen der Verschlussgeräte. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061812A V **Verschließen Rohre DN b.300**

AKZ: 1	BE01	40,000	Stk
AKZ: 2	BE02	60,000	Stk

L: S: EP: 100,00 Stk PP:

0619 Z **Sonstige Schächte**

061902 **Z** Schächte zur Regenwassernutzung

061902A Z **Schächte zur Regenwassernutzung**

Zisterne aus Stahlbeton für die Regenwassernutzung
Betonbehälter in C35/45 (B45) in teilmonolithischer Rundbauweise
Konus und Schachtabdeckung befahrbar Klasse D 400
Freier Durchstieg DN 600
Steckfertiger Zu- und Ablauf DN 100 sowie Öffnung für Versorgungsleitung DN 100
Innendurchmesser 2500 mm
Nennvolumen (NV) 17,5 m3
Gesamttiefe ca. 4300 mm
Schwerstes Einzelgewicht ca. 6,65 t
Gesamtgewicht ca. 11,19 t

Beispielhaftes Produkt: Mall GmbH Austria, Mall-Regenspeicher Family

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit; Lastklasse, Nennvolumen

Angebotenes Produkt:

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061902B Z **Az STB-RW-Zisterne DN150**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 061901A für die Erhöhung der Rohrdimensionen von DN 100 auf DN 150

AKZ: 1	BE01	2,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

061902C Z **Az STB-RW-Zisterne Ausgleichringe**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 061901A für die Erhöhung der Zu- und Ablauftiefen mit Schachtausgleichringen bis 300 mm

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

061902D Z **Az STB-RW-Zisterne FDB**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 061901A für den Einbau eines Fugendichtbandes (FDB) zwischen Behälter und Konus

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

061902E Z **Az STB-RW-Zisterne ÜLS**

Aufzahlung (Az) auf Pos. 061901A für den Einbau eines Überlaufsiphons mit Kleintierschutz (ÜLS)

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

0620 Z **Absetzschächte**

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

062005 **Z** Absetzschächte nach EN 1917 DIN 4034/1 als Schlamm- bzw. Sandfänge den Sickeranlagen vorgeschaltet, außen (z.B. Ortbeton oder Fertigteile), Einbautiefe bis 2 m, einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund oder eckig), einschließlich Fundamentplatte, dichten Rohr-Einmündungen für Zulauf und Auslauf, etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerrahmen für Deckel der Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist der größte Durchmesser (D) angegeben, sowie die Anzahl der Einmündungen (Zu- und Abläufe).
Die Absetzschächte sollen gleichzeitig als Verteil-, Wartungs- und Kontrollschächte genutzt werden.

062005A Z **Absetzschacht 2m+Deckel D100cm E2**

Anzahl der Einmündungen:2

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

062005B Z **Absetzschacht 2m+Deckel D150cm E2**

Anzahl der Einmündungen:2

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

062005C Z **Absetzschacht 2m+Deckel D150cm E3**

Anzahl der Einmündungen:3

AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

062006 **Z** Aufzahlung (Az) auf Absetzsschächte aus Fertigteilen mit Deckel der Belastungsklasse A.

062006A Z **Az Absetzschacht+Deckel B**

Für Belastungsklasse B

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

062006C Z **Az Absetzschacht+Deckel D**

Für Belastungsklasse D.

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

062007 **Z** Aufzahlung (Az) auf Absetzschächte aus Fertigteilen, Einbautiefe bis 2 m, ohne Unterschied des Durchmessers. Im Positionsstichwort ist die Einbautiefe über 2 m angegeben.

062007A Z **Az Absetzschacht+Deckel f.ü.2-3m**

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

062007B Z **Az Absetzschacht+Deckel f.ü.2-4m**

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

062012 **Z** Aufzahlung (Az) auf Schächte.

062012A Z **Az Absetzdeckel Guss Klasse D**

Aus Gusseisen, mit Rahmen, Belastungsklasse D, passend zu den angebotenen Absetzschächten, Aufzahlung auf Position(en) 062006.

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

062012B Z **Az Absetzschacht+Tauchwand**

Für den Einbau einer Tauchwand vor dem Auslauf.

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

062012C Z **Az Absetzschacht+Gitter**

Für den Einbau eines feinmaschigen Gitters aus Edelstahl bei Einmündungen (Auslauf) um Verschmutzungen der Rohrleitungen zu verhindern.

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

062012D Z **Az Absetzschacht+Prallplatte**

Für den Einbau einer Prallplatte.

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

0621 Z **Substratrinnen, Sickerrinnen zur Einleitung von Regenwasser**

062100 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

062100B Z **Material zu 06.21. Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 06.20 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): 062102 A, B, C, D

Beispielhaftes Produkt: Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H., Purator, Rainclean Sickermulde mit technischem Bodenfilter (Substratfüllung), RCR-400

Substratrinne mit technischem Filtermaterial; Entwässerungsrinne aus Beton mit verzinkten Kantenschutzprofilen, einlegbarem Filterblech und Mittelschotten aus Edelstahl. Stirnwände der Rinnen mit Nut-Feder-Verbindungen. Dichte Verbindung mit neutralvernetzendem Silikondichtstoff.

Verwendungszweck: Behandlung und Ableitung schadstoffbelasteter Oberflächenabflüsse von befestigten Fahr- und Parkflächen.

Technische Hinweise und Merkmale:

Gussroste in Klasse E 600 gemäß EN 1433

Rostbreite 495mm, inkl. Sicherungsschrauben und -muttern aus Edelstahl

Großes Retentionsvolumen oberhalb der Substratschicht mit > 0,08 m³/m (exkl. Gussrost)

Filtersubstrat gemäß ÖNORM B 2506-3 zertifiziert zur Behandlung und Ableitung schadstoffbelasteter Regenwässer von befestigten Flächen.

Sichergestellte Filterpassage von 30cm über den gesamten Rinnenquerschnitt, Freie Filterfläche von 0,4 m²/m, maximal anschließbare Fläche je Laufmeter Rinne: Ared < 40 m²/m

Standzeiten des Filtersubstrates von über 15 Jahren bei häufig befahrenen Flächen (5.000-15.000 DTV) bis über 20 Jahre bei geringer Verkehrsbelastung (<300 DTV)

Großer abflusswirksamer Querschnitt unter dem Substrat: 0,03 m² (entspricht einem KG-Rohr DN/0D 200); Abläufe aus der Rinne mit DN100-DN200

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit

Angebotenes Produkt:

062100B1 Z **Material zu 06.21. Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 06.20 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): 062102 E, F, G, H

Beispielhaftes Produkt:

Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H., Purator, Rainclean Sickermulde mit technischem Bodenfilter (Substratfüllung), RC-600

Substratrinne mit technischem Filtermaterial; Entwässerungsrinne aus Beton mit werkseitig einbetonierter Zarge

Verwendungszweck: Behandlung und Ableitung schadstoffbelasteter Oberflächenabflüsse von befestigten Fahr- und Parkflächen.

Technische Hinweise und Merkmale:

Bestehend aus Betonmulde, Substratmischung und Gussroste mit Federstabverriegelung in Klasse D 400

Großes Retentionsvolumen oberhalb der Substratschicht

Filtersubstrat gemäß ÖNORM B 2506-3 zertifiziert zur Behandlung und Ableitung schadstoffbelasteter Regenwässer von befestigten Flächen.

Sichergestellte Filterpassage von 30cm über den gesamten Rinnenquerschnitt

Standzeiten des Filtersubstrates von über 15 Jahren bei häufig befahrenen Flächen (5.000-15.000 DTV) bis über 20 Jahre bei geringer Verkehrsbelastung (<300 DTV)

Großer abflusswirksamer Querschnitt unter dem Substrat

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit

Angebotenes Produkt:

062102 **Z** Substratrinne aus Betonfertigteil; Stahlbetonmulde mit Sickeröffnungen, Substratmischung und Gussrost; Schadstoffabbau durch Bodenmikrobiologe (Substrat)

062102A Z **Substratrinne IB400** W

Außenabmessungen BxH=525 x 701 mm, Innenbreite 400 mm (IB400); Rinne Beton inkl. Filterblech, inkl. Gussrost Klasse E 600, Einzelstücklänge 1000 mm; Gewicht ca. 378 kg

AKZ: 2 BE02 58,000 m

L: S: EP: 58,00 m PP:

062102B Z **Az Substratrinne IB400 Endplatte**

Endplatte für Substrat-Rinne, Edelstahl Dicke 2 mm

AKZ: 2 BE02 4,000 Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

062102C Z **Az Substratrinne IB400 Schott**

Schott zur Vermeidung von Substratverfrachtung Dicke 2 mm

AKZ: 2 BE02 54,000 Stk

L: S: EP: 54,00 Stk PP:

062102D Z **Az Substratrinne IB400 Substrat**

Substrat für Substrat-Rinne

AKZ: 2 BE02 58,000 m

L: S: EP: 58,00 m PP:

062102E Z **Substratrinne IB600** W

Außenabmessungen BxH=1000 x 1150 mm, Innenbreite 600 mm (IB600); Rinne Beton geeignet für Befüllung mit Substrat, inkl. Gussrost Klasse E 600, Einzelstücklänge 990 mm; Gewicht ca. 1200 kg

AKZ: 2 BE02 31,000 m

L: S: EP: 31,00 m PP:

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

062102F Z **Az Substratrinne lB600 Endplatte**

Endplatte für Substrat-Rinne, Höhe 1150 mm

AKZ: 2 BE02 6,000 Stk

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

062102G Z **Az Substratrinne l600 Schott**

Schott zur Vermeidung von Substratverfrachtung Dicke 2 mm

AKZ: 2 BE02 25,000 Stk

L: S: EP: 25,00 Stk PP:

062102H Z **Az Substratrinne lB600 Substrat**

Substrat für Substrat-Rinne

AKZ: 2 BE02 31,000 m

L: S: EP: 31,00 m PP:

062102I Z **Az Substratrinne lB600 Streifenfundamente**

2 Steifen unter der Substratrinne, Querschnitt ca. 20 x 20 cm, inkl. Folie 20 cm breit, inkl. Schalung, Einbau auf Schotterkörper aus gewaschenem Kies (16/32), gemäß Herstellerrichtlinien

Abrechnung nach m1 je Streifen (z.B. Rinnenlänge = 31 m, Streifenfundamentlänge = 62 m)

AKZ: 2 BE02 62,000 m

L: S: EP: 62,00 m PP:

062102J Z **Schotterkörper für RCR-400**

Schotterkörper aus Grobkies rund 40/70 gewaschen

80 cm hoch und unterschiedlich breit (ca. 100 - 400 cm)

AKZ: 2 BE02 80,000 m³

L: S: EP: 80,00 m³ PP:

062102K Z **Schotterkörper für RC-600**

Schotterkörper aus Grobkies rund 40/70 gewaschen

80 cm hoch und unterschiedlich breit (ca. 100 - 400 cm)

AKZ: 2 BE02 120,000 m³

L: S: EP: 120,00 m³ PP:

062102L Z **Vlies für Schotterkörper**

Vlies, Geotextil, zum Schutz vor Verunreinigung durch Erde

AKZ: 2 BE02 500,000 m²

L: S: EP: 500,00 m² PP:

0622 Z **Sickeranlagen aus Kunstst. im Erdr. Versickerung Niederschl.**

Sickeranlage bestehend aus:

Erdaushub Baugrube inkl. Planum Pos. Xxx

Aufbringen einer Sauberkeitsschicht 80 mm stark aus Kies mit der Körnung 8/16

Auslegen einer Schutzschicht aus Geotextil in Bahnen (Überlappung mind. 30 cm)

Positionieren und Verbinden von Rigol-Elementen (Sicker-Boxen, Sicker-Blöcke); ggf. mehrlagig

Einpacken, Einschlagen der Sicker-Boxen mit Geotextil zum Schutz vor dem Eintrag von Schmutzpartikel

Montage Zulauf

Montage Inspektionskanal

Verfüllen der Baugrube

Einbau gemäß Herstellerrichtlinien

062200 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

062200B Z **Material zu 06.22. Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 06.21 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): 062202 A, B, C, D

Beispielhaftes Produkt: Otto Graf GmbH Kunststofferzeugnisse, Rigolenelement EcoBloc Inspect 420, Maße (LxBxH): 800 x 800 x 660 mm; Inhalt: 420 Liter (Netto 405 Liter)

Kubisches Rigolenelement zur Speicherung und/oder Versickerung von Niederschlagswasser, bestehend aus zwei Grundelementen und einer Zwischenplatte, fertig montiert für den Einbau vor Ort.

Inspektion und Spülung durch selbstfahrende Kamerawagen oder -sonden bei Anschluss von DN 200 Inspektionszugängen. Hohe Sicht- und Bewegungsfreiheit sowie mehrdimensionale Durchströmbarkeit durch offene Innenstruktur gewährleistet.

Flächige Verlegung der Rigolenelemente durch Positionierung mit Verbindungselementen, Mehrlagige Verlegung der Rigolenelemente durch integrierte Zentrierhilfen, keine Verbindungselemente für vertikale Positionierung notwendig.

Langzeitbelastbarkeit bis max. SLW 60 nachgewiesen; ; aus Polypropylen PP (100 % recycelbar)

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit, Speicherkoeffizient: 96 %; mehrere Anschlüsse für DN 200/160/110

Angebotenes Produkt:

062202 **Z** Sickeranlage Kunststoff (K)

062202A Z **Sickeranlage K Müll Sauberkeit**

Einbauort: BE02 Müllplatz, östlich

Aufbringen einer Sauberkeitsschicht 80 mm stark aus Kies mit der Körnung 8/16

Herstellen Planum

Abmessungen ca. 3,2 m x 6,4 m = ca. 20,5 m2

AKZ: 2 BE02 1,700 m³

L: S: EP: 1,70 m³ PP:

062202B Z **Sickeranlage K Müll Geotextil**

Einbauort: BE02 Müllplatz, östlich

Auslegen einer Schutzschicht aus Geotextil in Bahnen (Überlappung mind. 30 cm), gemäß Herstellerrichtlinien

Abmessungen ca. 4,0 m x 7,0 m = ca. 28 m2

AKZ: 2 BE02 28,000 m²

L: S: EP: 28,00 m² PP:

062202C Z **Sickeranlage K Müll Boxen**

Einbauort: BE02 Müllplatz, östlich

Positionieren und Verbinden von Rigol-Elementen (Sicker-Boxen, Sicker-Blöcke); ggf. mehrlagig

Inkl. aller Zubehörteile, wie z.B. Endplatten und Verbindungselemente; Zulauf, Inspektionskanal, Entlüftung

Inkl. Einpacken, Einschlagen der Sicker-Boxen mit Geotextil zum Schutz vor dem Eintrag von Schmutzpartikel, gemäß Herstellerrichtlinien, Anwendung Versickerung; Wasserdurchlässigkeitsbeiwert kv (s = 20 kPa): 1,0 x 10-3 m/s, Zugfestigkeit (längs / quer): 15 kN/m / 15 kN/m; Stempeldurchdrückkraft (x-s): 2,0 kN; Gewicht: 200 g/m²

Inkl. Montage Zulauf

Inkl. Montage Inspektionskanal

Außen-Abmessungen Boxen: ca. 4,8 m x 1,6 m x 0,98 m = Volumen ca. 7,53 m3 = Mindestvolumen bei 96% Speicherkoeffizient

Einbautiefe ca. 2,0 m unter Terrain

Überdeckung ca. 1,0 m; begehbar

AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

062202D Z **Sickeranlage K Müll Verfüllen**

Einbauort: BE02 Müllplatz, östlich

Verfüllen der Baugrube seitlich bis zur Oberkante der Blöcke (Boxen) mit Kies 8/16 mm, gewaschen bzw. frei von Fremdkörpern

AKZ: 2 BE02 15,000 m³

L: S: EP: 15,00 m³ PP:

062202E Z **Sickeranlage K BT3+4 Sauberkeit**

Einbauort: BE02 BT 3+4 , östlich

Aufbringen einer Sauberkeitsschicht 80 mm stark aus Kies mit der Körnung 8/16

Herstellen Planum

Abmessungen ca. 6,4 m x 16,0 m = ca. 102,4 m2

AKZ: 2 BE02 8,200 m³

L: S: EP: 8,20 m³ PP:

062202F Z **Sickeranlage K BT3+4 Geotextil**

Einbauort: BE02 BT 3+4, östlich

Auslegen einer Schutzschicht aus Geotextil in Bahnen (Überlappung mind. 30 cm), gemäß Herstellerrichtlinien

Abmessungen ca. 5,4 m x 15 m = ca. 81 m2

AKZ: 2 BE02 81,000 m²

L: S: EP: 81,00 m² PP:

062202G Z **Sickeranlage K BT3+4 Boxen**

Einbauort: BE02 BT 3+4, östlich

Positionieren und Verbinden von Rigol-Elementen (Sicker-Boxen, Sicker-Blöcke); ggf. mehrlagig

Inkl. aller Zubehörteile, wie z.B. Endplatten und Verbindungselemente; Zulauf, Inspektionskanal, Entlüftung

Inkl. Einpacken, Einschlagen der Sicker-Boxen mit Geotextil zum Schutz vor dem Eintrag von Schmutzpartikel, gemäß Herstellerrichtlinien, Anwendung Versickerung; Wasserdurchlässigkeitsbeiwert kv (s = 20 kPa): 1,0 x 10-3 m/s, Zugfestigkeit (längs / quer): 15 kN/m / 15 kN/m; Stempeldurchdrückkraft (x-s): 2,0 kN; Gewicht: 200 g/m²

Inkl. Montage Zulauf

Inkl. Montage Inspektionskanal

Außen-Abmessungen Boxen: ca. 4,8 m x 14,4 m x 0,98 m = Volumen ca. 67,74 m3 = Mindestvolumen bei 96% Speicherkoeffizient

Einbautiefe ca. 2,0 m unter Terrain

Überdeckung ca. 1,0 m; LKW-befahrbar

AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

062202H Z **Sickeranlage K BT3+4 Verfüllen**

Einbauort: BE02 BT 3+4, östlich

Verfüllen der Baugrube seitlich bis zur Oberkante der Blöcke (Boxen) mit Kies 8/16 mm, gewaschen bzw. frei von Fremdkörpern

AKZ: 2 BE02 40,000 m³

L: S: EP: 40,00 m³ PP:

062202I Z **Sickeranlage K BT1+2 Sauberkeit**

Einbauort: BE01 BT 1+2 , nördlich

Aufbringen einer Sauberkeitsschicht 80 mm stark aus Kies mit der Körnung 8/16

Herstellen Planum

Abmessungen ca. 6,4 m x 18,4 m = ca. 117,76 m2

AKZ: 1 BE01 9,400 m³

L: S: EP: 9,40 m³ PP:

062202J Z **Sickeranlage K BT1+2 Geotextil**

Einbauort: BE01 BT 1+2, nördlich

Auslegen einer Schutzschicht aus Geotextil in Bahnen (Überlappung mind. 30 cm), gemäß Herstellerrichtlinien

Abmessungen ca. 5,4 m x 17,4 m = ca. 94 m2

AKZ: 1 BE01 94,000 m²

L: S: EP: 94,00 m² PP:

062202K Z **Sickeranlage K BT1+2 Boxen** W

Einbauort: BE01 BT 1+2, nördlich

Positionieren und Verbinden von Rigol-Elementen (Sicker-Boxen, Sicker-Blöcke); ggf. mehrlagig

Inkl. aller Zubehörteile, wie z.B. Endplatten und Verbindungselemente; Zulauf, Inspektionskanal, Entlüftung

Inkl. Einpacken, Einschlagen der Sicker-Boxen mit Geotextil zum Schutz vor dem Eintrag von Schmutzpartikel, gemäß Herstellerrichtlinien, Anwendung Versickerung; Wasserdurchlässigkeitsbeiwert kv (s = 20 kPa): 1,0 x 10-3 m/s, Zugfestigkeit (längs / quer): 15 kN/m / 15 kN/m; Stempeldurchdrückkraft (x-s): 2,0 kN; Gewicht: 200 g/m²

Inkl. Montage Zulauf

Inkl. Montage Inspektionskanal

Außen-Abmessungen Boxen: ca. 4,8 m x 16,8 m x 0,98 m = Volumen ca. 79 m3 = Mindestvolumen bei 96% Speicherkoeffizient

Einbautiefe ca. 2,0 m unter Terrain

Überdeckung ca. 1,0 m; LKW-befahrbar

AKZ: 1 BE01 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

062202L Z **Sickeranlage K BT3+4 Verfüllen**

Einbauort: BE01 BT 1+2, nördlich

Verfüllen der Baugrube seitlich bis zur Oberkante der Blöcke (Boxen) mit Kies 8/16 mm, gewaschen bzw. frei von Fremdkörpern

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1 BE01 45,000 m³

L: S: EP: 45,00 m³ PP:

0631 V **Leitungsschutz**

063102 Leitungs- oder Kabel-Warnband, vom Auftraggeber beigestellt, nur verlegen.

063102A V **Leitungs/Kabel-Warnband verlegen**

Leitungs/Kabel-Warnband: Strom

AKZ: 1 BE01 150,000 m
AKZ: 2 BE02 300,000 m

L: S: EP: 450,00 m PP:

0661 V **Schüttmaterial für Gräben**

1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen):

Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material.

Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

066102 Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.

066102A V **Bettung Graben Feinsand10+10cm**

AKZ: 1 BE01 115,000 m²
AKZ: 2 BE02 235,000 m²

L: S: EP: 350,00 m² PP:

066102B V **Bettung Graben Splitt10+10cm**

AKZ: 1 BE01 175,000 m²
AKZ: 2 BE02 230,000 m²

L: S: EP: 405,00 m² PP:

066102Y Z **Bettung Graben Feinsand 10+30 cm**

AKZ: 1	BE01	40,000	m²
AKZ: 2	BE02	100,000	m²

L: S: EP: 140,00 m² PP:

066111 Verfüllen von Gräben mit zwischengelagertem (Boden-) Aushubmaterial (Aushubm.), einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen). Abgerechnet wird nach Planmaß.

066111B Z **Verfüllen Graben Mat.n.W.AN+verdichten** W

Förderart und Förderweg und die Organisation der Leistung bleiben dem Auftragnehmer überlassen (n.W.AN) das heißt, mit seitlich oder im Baustellenbereich gelagertem

Aushubmaterial, oder neu angelieferten geeignetem Material, einschließlich etwaigem Laden und Abladen.

AKZ: 1	BE01	220,000	m³
AKZ: 2	BE02	440,000	m³

L: S: EP: 660,00 m³ PP:

066111C Z **Az Verfüllen Graben RVS**

Aufzahlung (Az) auf Pos. Verfüllen Graben für das Herstellen eines der Nutzung entsprechenden Verdichtungsgrades gemäß RVS für Verkehrswege mit gut verdichtbaren Material, lageweisen Einbringen und Verdichten.
Geforderter Verdichtungsmodul: Ev1 > 60MN/m2 und Ev2/Ev1 < 2,5
Proctordichte D.pr = 100%

AKZ: 1	BE01	150,000	m³
AKZ: 2	BE02	300,000	m³

L: S: EP: 450,00 m³ PP:

066114 Verfüllen mit stabilisiertem (selbstverdichtendem) Verfüllmaterial (SVM), für das ein Prüfbericht einer zugelassenen Prüfanstalt vorliegt, bei Leitungszonen, Minierungen und kavernenartigen Hohlräumen in Gräben. Stabilisierte Verfüllmaterialien (SVM) werden nach den Angaben des Herstellers eingebaut. Der Nachweis der Tragfähigkeit, der SVM-Verfüllung an der Baustelle, erfolgt durch den Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. Abgerechnet wird nach Planmaßen. Im Positionsstichwort ist die Korngröße angegeben.

066114F V **Verfüllen Graben SVM 0/32mm**

Wert der Bodenpressung: Zur Verfüllung der Kanalaussparungen in der Stahlbeton-Bodenplatte

AKZ: 1	BE01	52,000	m³
AKZ: 2	BE02	44,000	m³

L: S: EP: 96,00 m³ PP:

0681 V **Instandsetzen Rohrleitungs(Kanal)-anlagen**

1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzung- oder Adaptierungsarbeit resultieren, ausgenommen Schadstoffe gemäß ÖNORM, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

068122 Kanalbefund mit Videoaufnahmen zur Kontrolle von Kanalrohren und Abflussleitungen, DN150 bis DN300, mit Monitorbetrachtung einschließlich Bedienungspersonal.

068122C Z **Z Kanalvideo Rohrkontrolle Länge DN ü.150-300**

Abgerechnet wird die Länge der Achse des untersuchten Hauskanales, Übergabe einer Schemaskizze mit schriftlichem Bericht und der für den Befund erforderlichen Bilddokumentation, einschließlich einrichten und räumen, sowie umstellen der Geräte und Hilfsmittel.

AKZ: 2	BE02	20,000	m

L: S: EP: 20,00 m PP:

0691 V **Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

069105 Geladenes Aushubmaterial (Graben) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

069105A V **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben rein**

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.

Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

AKZ: 1	BE01	250,000	m³
AKZ: 2	BE02	500,000	m³

L: S: EP: 750,00 m³ PP:

069105B V **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Inertabfall b.30% / b.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	100,000	m³
AKZ: 2	BE02	200,000	m³

L: S: EP: 300,00 m³ PP:

069105C V **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Inertabfall ü.30% / ü.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- über 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	50,000 m³
AKZ: 2	BE02	100,000 m³

L: S: EP: 150,00 m³ PP:

069105D V **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Baurestmassen b.30% / b.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37).

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	50,000 m³
AKZ: 2	BE02	100,000 m³

L: S: EP: 150,00 m³ PP:

069105E V **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Baurestmassen ü.30% / ü.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37).

- über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- über 3% organische bodenfremde Bestandteile

AKZ: 1	BE01	25,000 m³
AKZ: 2	BE02	50,000 m³

L: S: EP: 75,00 m³ PP:

069105F V **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Reststoff.**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub-, Inertabfall- oder Baurestmassendeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Reststoffdeponien (Reststoff.) einhält.

Bodenaushub Reststoffqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

AKZ: 1	BE01	25,000 m³
AKZ: 2	BE02	50,000 m³

L: S: EP: 75,00 m³ PP:

LG 06	Aufschließung, Infrastruktur	Summe	

07 V **Beton-u.Stahlbetonarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m^2.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterer Einbringung des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
- Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

0700 V **Wählbare Vorbemerkungen**

070000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

070000A Z **Betonbau Klassifizierung**

Klassifizierungen des Betonbaus:

• Schadensfolgeklasse: (EN 1990-1) CC 2

• Überwachungsmaßnahmen bei der Planung: DSL 2

• Überwachungsmaßnahmen bei der Herstellung: IL 2

Überwachung durch unabhängige Stelle im selben Unternehmen Ausführung nach:

• EN 13670

• ÖNORM B4704

• ÖNORM B4710-1

Toleranzklasse Betonbau lt. EN 13670-1: 1 - halbe Toleranzen

Brandschutz mind.: R90

070001 Z **Aussparungen**

In Ergänzung zu den vorgehenden allgemeinen Bestimmungen wird für das Projekt unter dem Titel "Aussparungen" weiter bestimmt: An Stelle von geschalten Kleinaussparungen bis 0,1 m2 sind Porenbetonsteine (z.B. Fa. Ytong) in die Deckenschalungen einzulegen. Verwendet werden z.B. Porenbetonsteine in den Größen 10 x 10 cm bis 20 x 50 cm für alle Deckenstärken.
Das Liefern und maßgenaue Einlegen in die Schalung ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Das Einlegen durch andere Gewerke beigestellte Einbauteile ist in den Einheitspreisen berücksichtigt.

Die maßgenauen Bohrungen durch die Ytong- Steine werden vom jeweiligen Professionisten selbst durchgeführt. Ein Verschließen von Durchbrüchen aus Ytong- Steinen ist daher nicht erforderlich.

070002 Z **Unterstellungen**

Sämtliche erforderliche Unterstellungen und Arbeitsgerüste für Leistungen der LG07, sowie alle damit verbundene zusätzlichen Maßnahmen, sind in die Einheitspreise der Schalungspositionen einzukalkulieren.

070003 Z **Abschalungen, Arb.fugenbänder**

Wenn nicht anders angegeben, sind Abschalungen bei Arbeitsfugen in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

Will der Auftragnehmer aus arbeitstechnischen Gründen Arbeitsfugen zusätzlich zu den vom Statiker angegebenen Arbeitsfugen anordnen, so muss der Auftragnehmer darüber das Einvernehmen mit dem Statiker herstellen. Die Kosten für die Ausbildung von gewünschten Arbeitsfugen (Zusatzbewehrung, Schalung, Behandlung der Fugenflächen) sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abschalungen von Arbeitsfugen sind in der Regel mit Streckmetall auszuführen.

070004 Z **Herstellen von Teilbereichen**

Sämtliche Erschwernisse für die Herstellung von Teilbereichen bei Bauteilen, wie das Betonieren von Teilabschnitten (z.B. zuerst Herstellen von Stütze/Säule, später folgend Herstellen der Wand) gemäß Statik-Vorgaben sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

070005 Z **Einzelgrößen (Kleinausmaße)**

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Einheitspreise dieser Leistungsgruppe ohne Unterschied der Einzelgrößen (-ausmaße), der Mehraufwand bei der Herstellung von Kleinmengen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

070006 Z **Abrechnung Öffnungen über 0,5m2**

Betrifft Abrechnung Beton Schalung und Bewehrung für Betonbauteile aller Art:

Öffnungen (Aussparungen, Durchbrüche, Schlitze und dgl.) aller Art bis 0,5 m2 Ansichtsfläche bleiben unberücksichtigt und werden nicht abgezogen. Öffnungen über 0,5 m2 Ansichtsfläche werden abgezogen und es ist das Rohbaulichtmaß der Öffnung ausschlaggebend. Schalungsflächen für Leibungen werden den Bauteilschalungsflächen zugeschlagen.

070007 Z **Erschw.Bet.-bauteile gen.Oberfl.**

Einheitspreise von Aufzahlungspositionen (Az) für geneigte Oberflächen von Betonbauteilen beinhalten sämtliche Erschwernisse und Mehrkosten für das Betonieren, Schalen und Herstellen der Bewehrung.

070008 Z **Vorsichtige Betoneinbringung**

Mit den angebotenen Einheitspreisen ist abgegolten:

Besonders vorsichtige Betoneinbringung in Bereichen mit eingelegter Elektroinstallation. Der Mehraufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

070009 Z **Schweißverbindungen Erdungsanlage**

Mit den angebotenen Einheitspreisen ist abgegolten:

Das Herstellen der erforderlichen Schweiß- bzw. Klemmverbindungen zur Befestigung der Erdungsanlagen an der Bewehrung nach Wahl des AN Elektrotechnik bzw. des AG.

070010 Z **Erschwernisse Anschlussarbeiten**

Erschwernisse bei Anschlussarbeiten aller Art, wie z.B.: Anschlussarbeiten bei Kollektoren, Anschlüsse von Ortbetonwänden an Hohlwände, Bauteilanschlüsse von Bauetappe 2 an Bauetappe 1 und dgl., sind in den Einheitspreisen dieser Leistungsgruppe einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.

070011 Z **Schräge Fundamentabschlüsse**

Die Erschwernisse und der Mehraufwand beim Herstellen von schrägen Fundamentabschlüssen aller Art bei z.B.: Fundamentvouten (Verstärkungen bei Bodenplatten und dgl.) und -abtreppungen aller Art sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet, ohne Unterschied der Neigung.

070012 Z **Laufplatten akustisch getrennt**

Laufplatten sind akustisch getrennt von Decke und Podestplatte herzustellen mittels bi-Trapezlager, wenn nicht anders angegeben sind diese Leistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

070013 Z **Betonproben/ prüfungen**

Betonproben und - prüfungen: Erst-, Konformitäts- und Identitätsprüfungen gem. der Ö- Norm B 4710- 1 samt allen Labor- und Konsulentenleistungen sowie Attesten und Befunde sind mit den Einheitspreisen der Betonpositionen abgegolten.

070014 Z **Grate unzulässig**

Bei allen Oberflächen der ULG 0702, 0703 und ULG 0708 sind Graten infolge undichter Schalungsstöße unzulässig. Auftretende Grate sind in einem weiteren Arbeitsschritt zu entfernen.

Die Kosten sind mit den angebotenen Schalungspositionen abgegolten.

070015 Z **Erschwernis Arbeiten Bestand**

Sofern nicht durch eigene Positionen geregelt sind alle Erschwernisse für das Arbeiten an bestehende Gebäude bzw. etwaige Kollektore sowie für den Schutz des Bestandes, ohne Unterschied ob horizontal oder vertikal, in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Die in Bauetappe 1 errichteten Bauteile sind in der Bauetappe 2 als Bestandsgebäude zu betrachten.

070016 Z **Herstellen von Schlitzen**

Das Herstellen von Schlitzen durch Einlegen von Füllkörpern aus z.B. XPS in die Schalung in Absprache mit ÖBA und Architekt bzw. TGA, einschließlich der Berücksichtigung bei der Bewehrungsverlegung, ist in die Einheitspreise einzukalkulieren; ebenso das Entfernen und Entsorgen des XPS; z.B. Einlegearbeiten für die Großküche in Bauetappe 2, Bauteil 4, e0.

070017 Z **Koordination AN Elektrotechnik**

Die Koordination der Arbeitstermine für Blitzschutzanlagen, Erdungen, Einlegearbeiten und dgl. mit dem AN Elektrotechnik ist in die Einheitspreise einkalkuliert und wird nicht separat vergütet.

070018 Z **Standardbewehrungen**

Der Begriff Standardbewehrungen gem. Pkt. 2 der Vorbemerkungen zur LG 07 findet in den Stahlangaben dieser Leistungsgruppe keine Anwendung. In den angebotenen Einheitspreisen wird nicht zwischen Standardbewehrung und anderer Bewehrung unterschieden. Alle Arten und Durchmesser von Bewehrungen sind kalkuliert und angeboten.

070019 Z **Sichtbeton SB2**

Folgende Bauteile der ULG 0702 sind in Sichtbetonklasse SB 2 - nach ÖVBB-Richtlinie "Sichtbeton" auszuführen:

Innen:

- runde Stützen

Außen:

- Wände und Stützen bei Fluchtstiegen Bauteil 1 (West) und Bauteil 4 (Ost)
- Wände bzw. Stützwände z.B. bei Stiegen und Rampen, sowie Vordach Haupteingang
- Wände Müllplatz
- Untersicht Vordach Haupteingang
- Untersichten Balkone, Terrassen, Loggien
- Untersicht Decken über Loggien

Die Kosten für die Ausführung in Sichtbeton sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

PQ 2, Abstimmung im Planungsprozess

GO 2, Gliederung der Betonoberfläche - Ausführung nach Vorgaben des Planers bzw. in Abstimmung mit dem Planer z.B. durchgehende Vertikalfugen, einheitliche Elementstöße des Schalungssystems

BQ 2, Porigkeit

FT 2, Farbtongleichmäßigkeit

Farbe C1

Ebenheitsanforderungen siehe Pos. 005000V

AF 2, Arbeitsfugen

HS 1, Schalhautstoß

K 1, Kantenbildung

AS 1, Ankerstellen

AV 2, Ankerverschluss siehe Pos. 070241AZ

AH 2, Aufhängestellen

BA 1, Befestigungsart der Schalhaut

SZ 1, Schalhautzustand

TE 1, Trennmitteleinsatz

SY 1, Schalungssystem

T 2, Textur, glatte Betonoberfläche

070020 Z **Dreikantleisten**

Das Einlegen von Dreikantleisten zur Herstellung von Abfasungen bei Wänden, Stützen und Unterzügen, sowie Arbeitsfugen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die gilt auch für das Einlegen zur Sichtbarmachung von zukünftig herzustellenden Decken- und Wanddurchbrüchen im Falle von Provisorien oder später folgenden Erweiterungen in Rücksprache mit ÖBA/Architekt.

070021 Z **Abrechnung stat.erf.Querschnitt**

Für alle statisch relevanten Bauteile, insbesondere für alle Fundierungsmaßnahmen gilt, dass die Abrechnung nach dem statisch erforderlichen Querschnitt gemäß den Schalungsplänen erfolgt. Abweichungen von der plangemäßen Ausführung, z.B. das Ausfüllen von Arbeitsräumen zur Schalungsersparnis für den AN, sind nur in Rücksprache mit dem AG/ÖBA/GP/Statik möglich und werden nicht vergütet.

070022 Z **Beton Größtkorn**

Gemäß ÖN B4710-1 ist im Allgemeinen die Klasse GK22 zweckmäßig. Sind lt. Statik AG z.B. aufgrund der Bauteilabmessungen und des Bewehrungsgehaltes andere Korngröße erforderlich (z.B. GK8, GK16 oder GK32) so bleiben die Einheitspreise unverändert.

070023 Z **Erschwernis betonieren unter 5°C**

Alle Maßnahmen, wie z.B. Schutz der Bauteile gegen Abkühlen, Abdecken, Umhüllen, Warmhalten durch Heizen, Betonzuschläge, etc., für die Durchführung von Betonierarbeiten bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Arbeiten sind gemäß Bauzeitplan mit dem AG / ÖBA abzustimmen.

Die Positionen der ULG 181102 sind nicht ausgeschrieben und kommen nicht zur Anwendung.

070024 Z **Fundamentplatte Oberfläche**

Für das Aufbringen einer horizontalen Abdichtung (LG 12) ist eine entsprechende Oberflächenbehandlung (z.B. verreiben) in die Einheitspreise einzukalkulieren.

070025 Z **Verpressen Ankerlöcher**

Alle Ankerlöcher sind zu verschließen und zu verpressen; insbesondere in Bauteilen mit Anforderungen an den Brand- und Schallschutz, sowie in allen erdberührten Bauteilen.

070026 Z **Nachbehandlungen**

Alle erforderlichen Nachbehandlungen des Betons, wie z.B. Schutz des Frischbetons vor Austrocknung , Entfernen von Bauschaum und Verunreinigungen, Reinigen und Verpressen von Rissen größer 0,5 mm, Spachteln von Unebenheiten, Abplatzungen oder Nestern ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0701 V **Flachgründungen, Bodenkonstruktionen**

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind
- Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)

070101 Bodenauswechslung oder Auffüllen von Gruben und Hohlräumen.

Abgerechnet nach Raummaß.

070101A V **Auffüllen Beton C8/10**

Mit Beton der Festigkeitsklasse C8/10.

AKZ: 1	BE01	100,000	m³
AKZ: 2	BE02	100,000	m³

L: S: EP: 200,00 m³ PP:

070101B V **Auffüllen m.stabilisierter Sandmischung**

Mit stabilisierter Sandmischung.

AKZ: 1	BE01	100,000	m³
AKZ: 2	BE02	100,000	m³

L: S: EP: 200,00 m³ PP:

070101C Z **Auffüllen m. Einkornbet.C8/10/X0**

Auffüllen der Baugrube bzw. Hinterfüllen von Bauteilen mit wasserdurchlässigem Einkornbeton, lageweise eingebracht und verdichtet.

AKZ: 1	BE01	270,000	m³

L: S: EP: 270,00 m³ PP:

070101S Z **Schalung Einkornbet.**

einseitige Abschalungen für Beton zum Auffüllen von Baugruben bzw. Hinterfüllen von Bauteilen.

AKZ: 1	BE01	20,000	m²

L: S: EP: 20,00 m² PP:

070102 Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten. Bei geschalten Fundamenten wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet.

Abgerechnet nach Raummaß.

070102A V **Sauberkeitsschicht C12/15**

Mit Beton der Festigkeitsklasse mindestens C12/15.

AKZ: 1	BE01	289,000	m³
AKZ: 2	BE02	170,000	m³

L: S: EP: 459,00 m³ PP:

070103 Unterbeton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

070103C V **Unterbeton C12/15 ü.15-20cm**

AKZ: 2 BE02 14,000 m³

L: S: EP: 14,00 m³ PP:

070103S V **Seitliche Schalung Unterbeton**

Seitliche Schalung.

AKZ: 2 BE02 10,000 m²

L: S: EP: 10,00 m² PP:

070103V V **Bewehrung Stabst.Unterbeton**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 2 BE02 462,000 kg

L: S: EP: 462,00 kg PP:

070103W V **Bewehrung Matten Unterbeton**

Bewehrung mit Matten.

AKZ: 2 BE02 924,000 kg

L: S: EP: 924,00 kg PP:

070104 Trennschicht (z.B. PE-Folie, Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm).

070104A V **Trennschicht**

AKZ: 1 BE01 3 533,000 m²
AKZ: 2 BE02 2 074,000 m²

L: S: EP: 5 607,00 m² PP:

070105 Einzelfundamente aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

070105G V **Einzelfundamente Beton C25/30**

AKZ: 1 BE01 2,000 m³
AKZ: 2 BE02 2,000 m³

L: S: EP: 4,00 m³ PP:

070105S V **Schalung Einzelfundamente**

Schalung.

AKZ: 1	BE01	16,000 m²
AKZ: 2	BE02	16,000 m²

L: S: EP: 32,00 m² PP:

070105V V **Bewehrung Stabst.Einzelfundamente**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	210,000 kg
AKZ: 2	BE02	210,000 kg

L: S: EP: 420,00 kg PP:

070106 Streifenfundamente und Frostschürzen aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

070106G V **Streifenfundament/Frostschürzen Beton C25/30** W

AKZ: 1	BE01	122,000 m³
AKZ: 2	BE02	113,000 m³

L: S: EP: 235,00 m³ PP:

070106S V **Schalung Streifenfundament/Frostschürzen**

Schalung.

AKZ: 1	BE01	470,000 m²
AKZ: 2	BE02	480,000 m²

L: S: EP: 950,00 m² PP:

070106V V **Bewehrung Stabst.Streifenfundament/Frostschürzen**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	12 513,000 kg
AKZ: 2	BE02	11 608,000 kg

L: S: EP: 24 121,00 kg PP:

070107 Fundamentplatten aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

070107E V **Beton Fundamentplatte C25/30 b.30cm**

AKZ: 1	BE01	417,000 m³
AKZ: 2	BE02	31,000 m³

L: S: EP: 448,00 m³ PP:

070107F V **Beton Fundamentplatte C25/30 ü.30-50cm** W

AKZ: 1	BE01	466,000	m³
AKZ: 2	BE02	766,000	m³

L: S: EP: 1 232,00 m³ PP:

070107S V **Schalung Fundamentplatte**

Schalung.

AKZ: 1	BE01	390,000	m²
AKZ: 2	BE02	340,000	m²

L: S: EP: 730,00 m² PP:

070107V V **Bewehrung Stabst.Fundamentplatte** W

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	108 079,000	kg
AKZ: 2	BE02	97 537,000	kg

L: S: EP: 205 616,00 kg PP:

070109 Aufzahlung (Az) auf Beton für Fundamente, Sohlen und Bodenkonstruktionen (Fund./Platten) für besondere Eigenschaften von Beton.

070109C V **Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B2**

Für eine Expositionsklasse B2 (C25/30) bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach lösenden Angriff.

AKZ: 1	BE01	74,000	m³
AKZ: 2	BE02	75,000	m³

L: S: EP: 149,00 m³ PP:

070109E V **Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B7**

Für eine Expositionsklasse B7 (C25/30) bei Bauteilen, die einem Taumittel direkt ausgesetzt sind.

AKZ: 2	BE02	14,000	m³

L: S: EP: 14,00 m³ PP:

070109F Z **Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B3**

Für eine Expositionsklasse B3 (C25/30) bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach lösenden Angriff.

AKZ: 1	BE01	46,000	m³
AKZ: 2	BE02	37,000	m³

L: S: EP: 83,00 m³ PP:

070109G Z **Az Beton Fund./Platte C25/30 f. BS 1A**

Für eine Expositionsklasse BS 1A

Die Einhaltung der Richtlinie "Wasserundurchlässige Beton-Bauwerke - Weiße Wannen" ist bindend.

AKZ: 1	BE01	865,000	m³
AKZ: 2	BE02	754,000	m³

L: S: EP: 1 619,00 m³ PP:

070132 Aufzahlung (Az) auf Beton für Fundamente.

070132A V **Az Beton Fundament f.geneigte OF**

Für eine geneigte Oberfläche (OF) über 3 bis 20 Prozent.

AKZ: 2	BE02	14,000	m³

L: S: EP: 14,00 m³ PP:

070142 **Z** Aufzahlung (Az) auf Beton für Fundamente, Sohlen und Bodenkonstruktionen (Fundamente/Platten) für besondere Eigenschaften von Beton.

070142H Z **Az OF Besenstrich**

Aufzahlung für eine Oberflächenveredelung mittels Besenstrich, Rutschklasse R12

AKZ: 2	BE02	116,000	m²

L: S: EP: 116,00 m² PP:

070148 Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitze in Fundament-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen (Fund./Bodenk.) aus Beton.

Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (m^2) angegeben.

070148A V **Öffnungen Fund./Bodenk.b.0,1m2**

AKZ: 1	BE01	10,000	Stk
AKZ: 2	BE02	10,000	Stk

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

070148B V **Öffnungen Fund./Bodenk.ü.0,1-0,5m2**

AKZ: 1	BE01	10,000	Stk
AKZ: 2	BE02	10,000	Stk

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

070148C V **Schlitze Fund/Bodenk.b.0,05m2**

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1	BE01	30,000	m
AKZ: 2	BE02	25,000	m

L: S: EP: 55,00 m PP:

0702 V **Wände,Balken u.Stützen**

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Rahmen werden als Stützen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, Stützen bis Unterkante Balken, Balken von außen bis außen gemessen.

070201 Wände aus Beton (Wand).

Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) und bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.

070201H V **Beton Wand b.20cm C25/30 b.3,2m**

AKZ: 1	BE01	282,000	m³
AKZ: 2	BE02	382,000	m³

L: S: EP: 664,00 m³ PP:

070201I V **Beton Wand ü.20-30cm C25/30 b.3,2m** W

AKZ: 1	BE01	19,000	m³
AKZ: 2	BE02	15,000	m³

L: S: EP: 34,00 m³ PP:

070201S V **Schalung Beton Wand b.3,2m** W

Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.

AKZ: 1	BE01	2 820,000	m²
AKZ: 2	BE02	3 675,000	m²

L: S: EP: 6 495,00 m² PP:

070201V V **Bewehrung Stabst.Beton Wand b.3,2m** W

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	32 284,000	kg
AKZ: 2	BE02	41 594,000	kg

L: S: EP: 73 878,00 kg PP:

070203 Wände aus Beton (Wand).

Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm), bei Beton die Festigkeitsklasse und die Bauteilhöhe (m) angegeben.

Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m.

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

070203D V **Beton Wand b.20cm C25/30 ü.3,2m:4,0m** W

AKZ: 1	BE01	92,000	m³
AKZ: 2	BE02	312,000	m³

L: S: EP: 404,00 m³ PP:

070203E V **Beton Wand ü.20-30cm C25/30 ü.3,2m:4,0m** W

AKZ: 1	BE01	166,000	m³
AKZ: 2	BE02	143,000	m³

L: S: EP: 309,00 m³ PP:

070203F V **Beton Wand ü.30-40cm C25/30 ü.3,2m:5,0m**

AKZ: 1	BE01	15,000	m³

L: S: EP: 15,00 m³ PP:

070203S V **Schalung Beton Wand ü.3,2m:4,0m** W

Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.

AKZ: 1	BE01	2 050,000	m²
AKZ: 2	BE02	3 920,000	m²

L: S: EP: 5 970,00 m² PP:

070203V V **Bewehrung Stabst.Beton Wand ü.3,2m:4,0m** W

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	30 011,000	kg
AKZ: 2	BE02	49 631,000	kg

L: S: EP: 79 642,00 kg PP:

070203X V **Az Wand ü.3,2m f.Beton C30/37**

Aufzahlung (Az) für eine höhere Betonfestigkeit.
Betrifft Position(en): 070203E

AKZ: 2	BE02	70,000	m³

L: S: EP: 70,00 m³ PP:

070209 Brüstungen, Attiken und Parapete (Brüstung) als gesonderter Bauteil aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

070209E V **Beton Brüstung/Attika/Parapet C25/30 ü.15-25cm**

Nähere Angaben: lt. beiliegenden Planunterlagen

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1	BE01	41,000	m³
AKZ: 2	BE02	31,000	m³

L: S: EP: 72,00 m³ PP:

070209S V **Schalung Beton Brüstung/Attika/Parapet**

Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.

AKZ: 1	BE01	560,000	m²
AKZ: 2	BE02	430,000	m²

L: S: EP: 990,00 m² PP:

070209V V **Bewehrung Stabst.Beton Brüstung/Attika/Parapet**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	3 795,000	kg
AKZ: 2	BE02	2 880,000	kg

L: S: EP: 6 675,00 kg PP:

070214 Stützen (Säulen oder Pfeiler) als gesonderter Bauteil aus Beton.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Querschnittsfläche (m^2) und die Festigkeitsklasse angegeben.

Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.

070214F V **Beton Stützen ü.0,05m2 C30/37 b.3,2m**

AKZ: 1	BE01	5,000	m³
AKZ: 2	BE02	8,000	m³

L: S: EP: 13,00 m³ PP:

070214N V **Schalung Beton Sützen rechteckig b.3,2m**

Schalung rechteckig.

AKZ: 1	BE01	60,000	m²
AKZ: 2	BE02	80,000	m²

L: S: EP: 140,00 m² PP:

070214O V **Schalung Beton Stützen rund b.3,2m**

Schalung rund.

AKZ: 1	BE01	5,000	m²
AKZ: 2	BE02	30,000	m²

L: S: EP: 35,00 m² PP:

070214T V **Bewehrung Stabst.Beton Stützen b.3,2m**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	1 481,000	kg
AKZ: 2	BE02	2 596,000	kg

L: S: EP: 4 077,00 kg PP:

070215 Stützen (Säulen oder Pfeiler) als gesonderter Bauteil aus Beton.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Querschnittsfläche (m^2), die Festigkeitsklasse und die Bauteilhöhe (m) angegeben

Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m.

070215F V **Beton Stützen ü.0,05m2 C30/37 ü.3,2m:4,0m**

AKZ: 1	BE01	6,000	m³
AKZ: 2	BE02	14,000	m³

L: S: EP: 20,00 m³ PP:

070215N V **Schalung Beton Stützen rechteckig ü.3,2m:4,0m**

Schalung rechteckig.

AKZ: 1	BE01	70,000	m²
AKZ: 2	BE02	150,000	m²

L: S: EP: 220,00 m² PP:

070215O V **Schalung Beton Stützen rund ü.3,2m:4,0m**

Schalung rund.

AKZ: 1	BE01	20,000	m²
AKZ: 2	BE02	30,000	m²

L: S: EP: 50,00 m² PP:

070215T V **Bewehrung Stabst.Beton Stützen ü.3,2m:4,0m**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	1 904,000	kg
AKZ: 2	BE02	4 746,000	kg

L: S: EP: 6 650,00 kg PP:

070218 Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste (Balken/Rost) aus Beton.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Breite (cm) und die Festigkeitsklasse angegeben.

Unterstellungshöhe über Null bis 3,2 m.

070218C V **Beton Balken/Rost b.20cm C25/30 b.3,2m**

AKZ: 1	BE01	2,000	m³

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 1,000 m³

L: S: EP: 3,00 m³ PP:

070218D V **Beton Balken/Rost ü.20cm C25/30 b.3,2m**

AKZ: 2 BE02 2,000 m³

L: S: EP: 2,00 m³ PP:

070218E V **Beton Balken/Rost b.20cm C30/37 b.3,2m**

AKZ: 1 BE01 9,000 m³
AKZ: 2 BE02 9,000 m³

L: S: EP: 18,00 m³ PP:

070218S V **Schalung Beton Balken/Rost b.3,2m**

Schalung, ohne Unterschied der Dicke.

AKZ: 1 BE01 15,000 m²
AKZ: 2 BE02 10,000 m²

L: S: EP: 25,00 m² PP:

070218V V **Bewehrung Stabst.Beton Balken/Rost b.3,2m**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1 BE01 2 541,000 kg
AKZ: 2 BE02 3 905,000 kg

L: S: EP: 6 446,00 kg PP:

070219 Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste (Balken/Rost) aus Beton.

Im Positionsstichwort ist die Breite (cm), bei Beton die Festigkeitsklasse und Unterstellungshöhe (m) angegeben.

Unterstellungshöhe über Null bis über 3,2 m.

070219C V **Beton Balken/Rost b.20cm C25/30 ü.3,2m:4,0m**

AKZ: 1 BE01 1,000 m³

L: S: EP: 1,00 m³ PP:

070219D V **Beton Balken/Rost ü.20cm C25/30 ü.3,2m:4,0m**

AKZ: 1 BE01 5,000 m³

L: S: EP: 5,00 m³ PP:

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

070219E V **Beton Balken/Rost b.20cm C30/37 ü.3,2m:4,0m**

AKZ: 2 BE02 10,000 m³

L: S: EP: 10,00 m³ PP:

070219S V **Schalung Beton Balken/Rost ü.3,2m:4,0m**

Schalung, ohne Unterschied der Dicke.

AKZ: 1 BE01 30,000 m²
AKZ: 2 BE02 25,000 m²

L: S: EP: 55,00 m² PP:

070219V V **Bewehrung Stabst.Beton Balken/Rost ü.3,2m:4,0m**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1 BE01 1 380,000 kg
AKZ: 2 BE02 1 491,000 kg

L: S: EP: 2 871,00 kg PP:

070225 Aufzahlung (Az) auf Beton.

070225B Z **Az Beton f.Wandkrone geneigt**

Für Wandkronen, ohne Unterschied der Breite über 3 bis 25 Prozent von der Waagrechten, einschließlich Schalung, etwaiger Verankerungen und Wassernasen.

AKZ: 1 BE01 10,000 m

L: S: EP: 10,00 m PP:

070225E Z **Az Beton f.Wandkrone geneigt ü.25%**

Für Wandkronen, ohne Unterschied der Breite über 25 Prozent von der Waagrechten, einschließlich Schalung, etwaiger Verankerungen und Wassernasen.

AKZ: 1 BE01 20,000 m

L: S: EP: 20,00 m PP:

070240 Aufzahlung (Az) auf Beton (Wände, Stützen, Balken, Brüstungen, Attiken und Parapete) für besondere Eigenschaften von Beton.

070240C V **Az Beton b.C25/30 f.B2**

Für eine Expositionsklasse B2 (C25/30), bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach lösendem Angriff.

Betrifft Position(en): -

AKZ: 1 BE01 156,000 m³

AKZ: 2 BE02 210,000 m³

L: S: EP: 366,00 m³ PP:

070240F Z **Az Beton b.C25/30 Wand f.B5**

Für eine Expositionsklasse B5 (C25/30) bei einem Wasserdruck über 10 m (dichte Bauwerke).

AKZ: 1 BE01 10,000 m³
AKZ: 2 BE02 25,000 m³

L: S: EP: 35,00 m³ PP:

070247 Ausbilden von Nischen, ohne Unterschied der Tiefe.

Im Positionsstichwort ist die Ansichtsfläche (lichte Weite in m^2) angegeben.

070247A V **Schalung Wand f.Nische b.0,1m2**

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk
AKZ: 2 BE02 5,000 Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

070247B V **Schalung Wand f.Nische ü.0,1-0,5m2**

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk
AKZ: 2 BE02 5,000 Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

070247C V **Schalung Wand f.Nische ü.0,5-1m2**

Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche.

AKZ: 1 BE01 5,000 m²
AKZ: 2 BE02 5,000 m²

L: S: EP: 10,00 m² PP:

070248 Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitze in Wänden und Balken (Wand/Balken) aus Beton.

Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (m^2) angegeben.

070248A V **Öffnungen Wand/Balken b.0,1m2**

Öffnungen und Aussparungen.

AKZ: 1 BE01 45,000 Stk
AKZ: 2 BE02 170,000 Stk

L: S: EP: 215,00 Stk PP:

070248B V **Öffnungen Wand/Balken ü.0,1-0,5m2**

Öffnungen und Aussparungen.

AKZ: 1	BE01	16,000 Stk
AKZ: 2	BE02	42,000 Stk

L: S: EP: 58,00 Stk PP:

070248C V **Schlitze Wand/Balken b.0,05m2**

Schlitze.

AKZ: 1	BE01	50,000 m
AKZ: 2	BE02	70,000 m

L: S: EP: 120,00 m PP:

070262 Behandeln von Betonflächen bei Bauteilen, ausgenommen Unterbeton und Betonpflaster.

070262E Z **Verreiben+Glätten von Wandkronen**

AKZ: 1	BE01	63,000 m²
AKZ: 2	BE02	59,000 m²

L: S: EP: 122,00 m² PP:

070295 Bewehrungs-Rückbiegeanschluss (Anschlusselement) für Wände, Balken und Roste (Wand) aus Beton.

070295D Z **Anschlusselement Wand 2-reihig 10/15**

DM 10 mm, Abstand 15 cm

AKZ: 1	BE01	180,000 m
AKZ: 2	BE02	220,000 m

L: S: EP: 400,00 m PP:

070295E Z **Anschlusselement Wand 1-reihig 10/20**

DM 10 mm, Abstand 20 cm

AKZ: 1	BE01	110,000 m
AKZ: 2	BE02	140,000 m

L: S: EP: 250,00 m PP:

0703 V **Decken**

1. Zulässige Auflast:

Die in den Positionen angegebene zulässige Auflast beinhaltet:

- einen Deckenputz
- abgehängte Decken

- eine Fußbodenkonstruktion
- eine Nutzlast
- einen Zuschlag für leichte Trennwände

2. Podeste:

Podeste, die als Auflager für Stiegen dienen, sind als Decke zu betrachten.

Zwischenpodeste sind Podeste, die in der Konstruktion der Stiegen(lauf)platte enthalten sind.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)

Bei Elementdecken (Halbfertigteile) sind Gitterträger sowie Montage- und Verlegepläne in die Einheitspreise einkalkuliert.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Elementdecken und Stiegen werden nach dem Flächenmaß (Planmaß) abgerechnet.

Abgerechnet wird je Geschoß, gemessen an der Oberseite der Decke oder Stiegenlaufplatte, von Außenkante zu Außenkante.

070300 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

070300D Z **Deckenhilfsunterstellungen**

Beim Betonieren von Plattendecken mit mehr als 20 cm Stärke bzw. von Wänden müssen die Betonierlasten (Frischbeton, Schalung und Nutzlast) auf die 2 darunter liegenden Geschoßdecken durch den Einbau einer entsprechenden Hilfsunterstellung verteilt werden, ohne Unterschied der Höhen.

Bei Überzügen und Wandscheiben sind die aufgehängten Decken bis zu deren Erhärtung zu unterstellen.

070301 Decken und Kragplatten (D/Kragpl.) aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Plattendicke (cm) angegeben.

Unterstellungshöhe über Null bis 3,2 m.

070301C V **Beton C25/30 D/Kragpl.b.25cm b.3,2m**

AKZ: 1	BE01	354,000	m³
AKZ: 2	BE02	291,000	m³

L: S: EP: 645,00 m³ PP:

070301E Z **Beton C25/30 D/Kragpl.ü.25cm-30cm b.3,2m**

AKZ: 1	BE01	7,000	m³
AKZ: 2	BE02	132,000	m³

L: S: EP: 139,00 m³ PP:

070301S V **Schalung D/Kragpl.Untersicht b.3,2m**

Schalung.

AKZ: 1	BE01	1 530,000	m²

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 1 710,000 m²

L: S: EP: 3 240,00 m² PP:

070301T V **Rand-Schalung D/Kragpl.Roste b.3,2m**

Randschalungen für Kragplatten und Schalungen für Deckenroste.

AKZ: 1 BE01 100,000 m²
AKZ: 2 BE02 250,000 m²

L: S: EP: 350,00 m² PP:

070301V V **Bewehrung Stabst.D/Kragpl.b.3,2m** W

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1 BE01 40 660,000 kg
AKZ: 2 BE02 47 595,000 kg

L: S: EP: 88 255,00 kg PP:

070302 Decken und Kragplatten (D/Kragpl.) aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse, die Plattendicke (cm) und die Unterstellungshöhe (m) angegeben.

Unterstellungshöhe über Null bis über 3,2 m.

070302C V **Beton C25/30 D/Kragpl.b.25cm ü.3,2m:4,3m**

AKZ: 1 BE01 341,000 m³
AKZ: 2 BE02 187,000 m³

L: S: EP: 528,00 m³ PP:

070302D V **Beton C30/37 D/Kragpl.b.25cm ü.3,2m:4,3m**

AKZ: 2 BE02 319,000 m³

L: S: EP: 319,00 m³ PP:

070302E Z **Beton C30/37 D/Kragpl.ü.25-30cm ü.3,2m:4,3m**

AKZ: 2 BE02 9,000 m³

L: S: EP: 9,00 m³ PP:

070302S V **Schalung D/Kragpl.Untersicht ü.3,2m:4,3m** W

Schalung.

AKZ: 1 BE01 1 390,000 m²

AKZ: 2	BE02	2 040,000	m²

L: S: EP: 3 430,00 m² PP:

070302T V **Rand-Schalung D/Kragpl.Roste ü.3,2m:4,3m**

Randschalungen für Kragplatten und Schalungen für Deckenroste.

AKZ: 1	BE01	210,000	m²
AKZ: 2	BE02	130,000	m²

L: S: EP: 340,00 m² PP:

070302V V **Bewehrung Stabst.D/Kragpl.ü.3,2m:4,3m** W

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	38 364,000	kg
AKZ: 2	BE02	57 926,000	kg

L: S: EP: 96 290,00 kg PP:

070309 Stahlbetondecken aus bewehrten Elementdecken, einschließlich der Passstücke, ausgeführt nach vom Auftragnehmer beizustellenden Verlegeplänen.

- Fertigteil mindestens 5 cm dick

In den Einheitspreis einkalkuliert ist:

- Ortbeton der Festigkeitsklasse mindestens C25/30 XC2 auf die erforderliche Rohdeckendicke ergänzt (E-Decke)
- Beton für Roste
- Unterstellung
- malerfertige Verspachtelung der Stoßfugen

Die Bewehrung ist in eigenen Positionen beschrieben.

070309X V **Elementdecke b.3,2m 22cm**

Im Positionsstichwort ist die Rohdeckendicke (cm) angegeben.

Unterstellungshöhe über Null bis 3.2 m

AKZ: 1	BE01	1 993,000	m²
AKZ: 2	BE02	2 299,000	m²

L: S: EP: 4 292,00 m² PP:

070309Y V **Bewehrung f.Elementdecke b.3,2m**

Bewehrung, ohne Unterschied ob für Ortbeton oder Fertigteil.

Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.

Betrifft Position(en):070309X

AKZ: 1	BE01	49 409,000	kg
AKZ: 2	BE02	56 988,000	kg

L: S: EP: 106 397,00 kg PP:

070311 Stahlbetondecken aus bewehrten Elementdecken, einschließlich der Passstücke, ausgeführt nach vom Auftragnehmer beizustellenden Verlegeplänen.

- Fertigteil mindestens 5 cm dick

In den Einheitspreis einkalkuliert ist:

- Ortbeton der Festigkeitsklasse mindestens C25/30 XC2 auf die erforderliche Rohdeckendicke ergänzt (E-Decke)
- Beton für Roste
- Unterstellung
- malerfertige Verspachtelung der Stoßfugen

Die Bewehrung ist in eigenen Positionen beschrieben.

070311X V **Elementdecke ü.3,2m 22cm**

Im Positionsstichwort ist die Rohdeckendicke (cm) angegeben.

Unterstellungshöhe über Null bis über 3.2 m:3,3m

AKZ: 1 BE01 722,000 m²

L: S: EP: 722,00 m² PP:

070311Y V **Bewehrung f.Elementdecke ü.3,2m**

Bewehrung, ohne Unterschied ob für Ortbeton oder Fertigteil.

Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m.

Betrifft Position(en):070311X

AKZ: 1 BE01 17 834,000 kg

L: S: EP: 17 834,00 kg PP:

070312 **Z** Einbau bauseits beigestellter Komponenten bzw. sonstige Erschwernisse und Mehraufwendungen

070312A Z **Einbau Heizungs-Rohre Bauteilaktivierung**

Verlegung bzw. Einbau von vom AG beigestellten Heizungsrohren in die Elementdecke.

Es ist bei den Bewohnerzimmern eine thermische Bauteilaktivierung (Heizen und Kühlen/Temperieren) geplant.

Der AN Heizung plant und berechnet das Heizungssystem.

Der AN Heizung übermittelt die Planung und das Material (Rohre, Abstandhalter und Einbauteile) an das Fertigteilwerk.

Das Fertigteilwerk verlegt die Heizungsrohre in die Elementdecken im Werk.

Einbau in Pos. 070309X und 070311X

Vor dem Betonieren sind sämtliche Rohrleitungen auf ihre Dichtheit zu prüfen.

Der Mehraufwand für die Herstellung, Lagerung, Transport und Einbau der bauteilaktivierten Elementdecken ist in dieser Position zu berücksichtigen.

AKZ: 1 BE01 1 280,000 m²
AKZ: 2 BE02 1 086,000 m²

L: S: EP: 2 366,00 m² PP:

070312B Z **Abstimmung mit AN Heizung**

Mehraufwand für die Koordination mit dem AN Heizung (z.B. max. zulässige Rohrlängen, Anzahl der Heizkreise, Randabstände, Freihaltezonen, Elementgrößen etc.)

Einarbeitung in die Montagepläne und Übermittlung zur Freigabe an den GP und den AN Heizung.

Die verbauten Rohrlängen je Element werden am Elementplan zur Kontrolle ausgewiesen.

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

070312C Z **Unterstellung - Fertigbad**

Vor Verlegung der Elementdecken werden Fertigbäder eingehoben bzw. eingebaut (Abmessungen L x B x H = ca. 260 x 224 x 260 cm).

Die Raumlichte zwischen den Hohlwänden (Auflager Elementdecke) beträgt ca. 390 cm.

Dadurch ist der Platz für die Unterstellung der Elementdecken eingeschränkt.

Als Auf-Last ist für die Elementdecken 6,70 kN/m2 (gk = 2,50 und qk = 4,20) anzusetzen.

Dies ist bei der Erstellung des Unterstellungsplanes zu berücksichtigen.

Sämtlicher Mehraufwand aufgrund der Erschwernisse durch die Fertigbäder ist in dieser Position zu berücksichtigen.

AKZ: 1	BE01	1,000	PA
AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

070313 Durchgehende Öffnungen für Stahlbetondecken aus bewehrten Elementdecken, quadratisch oder rechteckig, einschließlich Abschalungen.

Im Positionsstichwort ist die Größe (m^2) der ausgesparten Fläche angegeben.

070313A V **Elementdecke/Öffnungen b.0,25m2**

AKZ: 1	BE01	90,000	Stk
AKZ: 2	BE02	85,000	Stk

L: S: EP: 175,00 Stk PP:

070313B V **Elementdecke/Öffnungen ü.0,25-0,5m2**

AKZ: 1	BE01	100,000	Stk
AKZ: 2	BE02	95,000	Stk

L: S: EP: 195,00 Stk PP:

070313C V **Elementdecke/Öffnungen ü.0,5-1m2**

AKZ: 1	BE01	20,000	Stk
AKZ: 2	BE02	15,000	Stk

L: S: EP: 35,00 Stk PP:

070313D V **Elementdecke/Öffnungen ü.1-2m2**

AKZ: 1	BE01	5,000 Stk
AKZ: 2	BE02	4,000 Stk

L: S: EP: 9,00 Stk PP:

070315 Einbauten für Elementdecken aus Beton für Elektroinstallationen.

070315A V **Einbaudosen f.Elementdecke**

Einbaudosen (z.B. Schalter-, Verteiler- oder Abzweigdosen).

AKZ: 1	BE01	275,000 Stk
AKZ: 2	BE02	210,000 Stk

L: S: EP: 485,00 Stk PP:

070320 Stahlbetonplatten über Aufzugsschächten, einschließlich aller Aussparungen.

Erschwernisse bei der Unterstellung der Schalung im Schacht sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Plattendicke (cm) angegeben.

Abgerechnet wird hohl für voll.

070320C V **Beton Platte ü.Aufzugsschacht C25/30 b.25cm**

AKZ: 1	BE01	2,000 m³
AKZ: 2	BE02	2,000 m³

L: S: EP: 4,00 m³ PP:

070320S V **Schalung Platte ü.Aufzugsschacht**

Schalung.

AKZ: 1	BE01	8,000 m²
AKZ: 2	BE02	8,000 m²

L: S: EP: 16,00 m² PP:

070320V V **Bewehrung Stabst.Platte ü.Aufzugsschacht**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	215,000 kg
AKZ: 2	BE02	220,000 kg

L: S: EP: 435,00 kg PP:

070340 Aufzahlung (Az) auf Betondecken, Treppen und Rampen, für besondere Eigenschaften von Beton.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

070340B Z **Az Beton Stiegen/Decken B2**

Für eine Expositionsklasse B2

AKZ: 1	BE01	50,000	m³
AKZ: 2	BE02	374,000	m³

L: S: EP: 424,00 m³ PP:

070348 Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitze in Decken, Treppen und Rampen aus Beton.

Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (m^2) angegeben.

070348B V **Öffnungen Decken/Treppen/Rampen ü.0,1-0,5m2**

AKZ: 1	BE01	40,000	Stk
AKZ: 2	BE02	35,000	Stk

L: S: EP: 75,00 Stk PP:

070397 Dübelleiste mit Doppelkopfdübel als Zulage zur Bewehrung in punktförmig gestützten Stahlbetonplatten, einschließlich erforderlicher Abstandhalter (Durchstanzbewehrung).

070397B Z **Dübellei+Durchstanzbew DN12**

Als Durchstanzsicherung für Decken (Betongüten C25/30, C30/37).
Dübelstahl:fyk= 500 N/mm2
Dübelanzahl:2-3 Stk/Leiste
Dübeldurchmesser:12 mm
Plattenhöhe:25-35 cm
Abgerechnet wird die Anzahl der Dübel

AKZ: 1	BE01	160,000	Stk
AKZ: 2	BE02	160,000	Stk

L: S: EP: 320,00 Stk PP:

070397C Z **Dübellei+Durchstanzbew DN16**

Als Durchstanzsicherung für Decken (Betongüten C25/30, C30/37).
Dübelstahl:fyk= 500 N/mm2
Dübelanzahl:2-3 Stk/Leiste
Dübeldurchmesser:16 mm
Plattenhöhe:25-35 cm
Abgerechnet wird die Anzahl der Dübel

AKZ: 1	BE01	480,000	Stk
AKZ: 2	BE02	510,000	Stk

L: S: EP: 990,00 Stk PP:

070397D Z **Dübellei+Durchstanzbew DN20**

Als Durchstanzsicherung für Decken (Betongüten C25/30, C30/37).
Dübelstahl:fyk= 500 N/mm2
Dübelanzahl:2-3 Stk/Leiste
Dübeldurchmesser:20 mm
Plattenhöhe:25-35 cm
Abgerechnet wird die Anzahl der Dübel

AKZ: 1	BE01	480,000	Stk
AKZ: 2	BE02	510,000	Stk

L: S: EP: 990,00 Stk PP:

0708 V **Schächte, Kollektoren, spezielle Konstruktionen**

070803 Maschinensockel aus Beton.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und das Einzelausmaß (m^3) angegeben.

070803A V **Maschinensockel C16/20 b.0,25m3**

AKZ: 1	BE01	2,000	m³
AKZ: 2	BE02	2,000	m³

L: S: EP: 4,00 m³ PP:

070803D Z **Maschinensockel C16/20 ü.0,25-10m3**

AKZ: 1	BE01	19,000	m³
AKZ: 2	BE02	13,000	m³

L: S: EP: 32,00 m³ PP:

070803S V **Schalung Maschinensockel b.0,25m3**

Schalung.

AKZ: 1	BE01	34,000	m²
AKZ: 2	BE02	35,000	m²

L: S: EP: 69,00 m² PP:

070803V V **Bewehrung Stabst.Maschinensockel**

Bewehrung mit Stabstahl.

AKZ: 1	BE01	1 308,000	kg
AKZ: 2	BE02	959,000	kg

L: S: EP: 2 267,00 kg PP:

070803X Z **Az Beton MS C25/30 B3**

Aufzahlung (Az) auf Maschinensockel für eine Expositionsklasse B3 bei außen liegenden Bauteilen mit Frost-, aber ohne Tausalzbeanspruchung

AKZ: 1	BE01	2,000	m³
AKZ: 2	BE02	2,000	m³

L: S: EP: 4,00 m³ PP:

070803Y Z **Maschinensockel Schutzbahn**

Liefern und Herstellen/Einbauen einer Schutzschicht mit Isolierschutzplatten und/oder Bauten-Schutzbahnen, ohne Unterschied der Einzelgrößen, als Trennlage bzw. Schutzbahn unter Maschinensockel, ohne Unterschied ob innen oder außen; Verlegung lose oder vollflächig geklebt in Heißbitumen bzw. mit Adhäsiv- oder Kunststoffkleber, einschließlich provisorische Schutz/Bedeckung der Platten unmittelbar nach der Verlegung bis zur endgültigen Bedeckung durch z.B. Kies, Gehwegplatten, etc. (das Material stellt keinen freiliegenden Oberbelag dar).

Rollen- oder Plattendicke 8 mm

Beispielhaftes Material: Fa. BSW Berleburger Schaumstoffwerk GmbH, Regupol resist, Isolierschutzplatte und Bautenschutzbahn aus PUR-gebundenem Gummigranulat

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit; Eignung für Verlegung auf Flachdächern; Eignung für bituminöse Untergründe, Frost- und Hitzebeständigkeit

Angeboten:

AKZ: 1	BE01	20,000	m²
AKZ: 2	BE02	17,000	m²

L: S: EP: 37,00 m² PP:

0711 V **Einbauteile**

Einkalkulierte Leistungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

071100 **Z** Vorgaben zu Rohrdurchführungen

071100A Z **Vorgabe RDS**

Betrifft Positionen 071115A, 071125A

RDS-Rohrdurchführungen mit Schachtfutter komplett, bestehend aus Lamellenrohr (Überschubrohr für den Schalungseinbau), Dichteinsatz und Zentrierstopfen, korrosionsbeständig, mit Dichtlamellen und strukturierter Oberfläche und zwei Dichteinsätzen, zur Herstellung einer Dichtheit bis zu 4,0 bar gegenüber drückendem Wasser. Geeignet zum bündigen Einbau in Schalungen als dichte Rohrdurchführung für PE-Rohre durch Fundamente, Wände und Decken. Inkl. an der Außenseite liegenden Dichtflansch inkl. verschraubten Gegenflansch zum Anschluss für die Feuchtigkeitsisolierung sowie inkl. allem notwendigem Zubehör.

Einbau der RDS samt Dichteinsätzen (als Aufzahlung in eigenen Positionen), auch für Fremdgewerke nach Dimensionsangaben der jeweiligen Fachfirmen.

071115 Überschubrohre in Schalungen der Fundamente-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen (Fund./Bodenk.).

071115A V **Überschubrohre in Schalung Fund./Bodenk.b.25cm/b.60cm**

Außendurchmesser bis 25 cm, Länge bis 60 mm.

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

071125 Überschubrohre in Schalungen von Wänden, Stützen und Balken.

071125A V **Überschubrohre in Schalungen Wand/Stütze/Balken D25cm**

Bis Außendurchmesser D = 25 cm, Länge bis 60 cm.

AKZ: 1	BE01	22,000	Stk
AKZ: 2	BE02	18,000	Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

071126 **Z** Herstellen, Liefern und Montieren von Dichtungseinsätzen in dichten Rohr- und Kabel-Durchführungssystemen für Leitungsdurchführungen aller Art, druckwasserdicht ausgeführt für z.B.: Kabelschutzrohre und dgl.

071126A Z **Az RDS Dicht.Eins.DN63**

Aufzahlung (Az) auf die Pos. 071115A oder 071125A für das Liefern und Einbauen eines Dichtelements für ein Mediumrohr bis DN63

AKZ: 1	BE01	2,000	Stk
AKZ: 2	BE02	6,000	Stk

L: S: EP: 8,00 Stk PP:

071126B Z **Az RDS Dicht.Eins.DN110**

Aufzahlung (Az) auf die Pos. 071115A oder 071125A für das Liefern und Einbauen eines Dichtelements für ein Mediumrohr bis DN110

AKZ: 1	BE01	10,000	Stk
AKZ: 2	BE02	7,000	Stk

L: S: EP: 17,00 Stk PP:

071126C Z **Az RDS Dicht.Eins.DN160**

Aufzahlung (Az) auf die Pos. 071115A oder 071125A für das Liefern und Einbauen eines Dichtelements für ein Mediumrohr bis DN160

AKZ: 1	BE01	6,000	Stk
AKZ: 2	BE02	4,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

071126D Z **Az RDS Dicht.Eins.DN200**

Aufzahlung (Az) auf die Pos. 071115A oder 071125A für das Liefern und Einbauen eines Dichtelements für ein Mediumrohr bis DN200

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

071142 **Z** Querkraftdorne mit Verschieblichkeit in Dornlängsrichtung einschließlich Gleithülse aus nichtrostendem Edelstahl für die angebotenen Betongüten, Lasten als Bemessungslasten Fsd, einschließlich F90 Brandschutz.

071142E Z **Querkraftdorn 28 KN**

Laststufe 28kN/Dorn bei Fugenbreite 30 mm, Dorndurchmesser 22 mm, Deckenstärke bis 35 cm

Beispielhaftes Produkt: Ancon ED15, a=1,00m

Einbauort: Dehnfuge Decke

AKZ: 1	BE01	85,000	Stk
AKZ: 2	BE02	75,000	Stk

L: S: EP: 160,00 Stk PP:

071142F Z **Querkraftdorn 80 KN**

Laststufe 80kN/Dorn bei Fugenbreite 30 mm, Dorndurchmesser 24 mm, Deckenstärke bis 35 cm

Beispielhaftes Produkt: Ancon HLD24, a=1,00m

Einbauort: Dehnfuge Fundament

AKZ: 1	BE01	35,000	Stk
AKZ: 2	BE02	25,000	Stk

L: S: EP: 60,00 Stk PP:

071170 **Z** Liefern und Versetzen von statisch relevanten Bauteilen, einschließlich erforderlicher Kleinteile, bestehend aus den im Positionstext beschriebenen Elementen.

Montage entsprechend den technischen Einbaurichtlinien des Herstellers.

071170A Z **Lasthaken versetzen, beigestellt von AG**

Lasthaken Aufzug

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

071180 **Z** Einbau von Isokorb für frei auskragende Decken und Kragplatten, punktueller Anschluss (P)

071180A Z **Isokorb Kragplatte P Typ1**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte für punktuelle Lasten

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -65,6 kNm/m
Querkraft vEd: -72,4 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KP-M13-VV1-REI120-CV35-H220-L500-6.4

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

071180B Z **Isokorb Kragplatte P Typ2**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte für punktuelle Lasten

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -65,6 kNm/m
Querkraft vEd: -104,3 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KP-M13-VV2-REI120-CV35-H220-L500-6.4

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 6,000 Stk

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

071181 **Z** Einbau von Isokorb für frei auskragende Decken und Kragplatten, linearer Anschluss (L)

071181A Z **Isokorb Kragplatte L Typ1**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -13,2 kNm/m
Querkraft vEd: 154,5 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KL-M1-VV1-REI120-CV35-H220-2.2

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 8,000 m

L: S: EP: 8,00 m PP:

071181B Z **Isokorb Kragplatte L Typ2**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 27 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -18,1 kNm/m
Querkraft vEd: 92,7 / -61,8 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KL-M1-VV1-REI120-CV35-H270-2.2

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 1,000 m

L: S: EP: 1,00 m PP:

071181C Z **Isokorb Kragplatte L Typ3**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 20 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -11,3 kNm/m
Querkraft vEd: 92,7 / -61,8 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KL-M1-VV1-REI120-CV50-H200-2.2

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 4,000 m

L: S: EP: 4,00 m PP:

071181D Z **Isokorb Kragplatte L Typ4**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -24,8 kNm/m
Querkraft vEd: 92 / 61,8 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KL-M3-VV1-REI120-CV35-H220-2.2

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1	BE01	3,000	m

L: S: EP: 3,00 m PP:

071181E Z **Isokorb Kragplatte L Typ5**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -42,3 kNm/m
Querkraft vEd: 154,5 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KL-M6-V2-REI120-CV35-H220-2.2

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1	BE01	37,000	m
AKZ: 2	BE02	33,000	m

L: S: EP: 70,00 m PP:

071181F Z **Isokorb Kragplatte L Typ6**

Tragendes Wärmedämmelement für frei auskragende Balkone. Das Element überträgt negative Momente und Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: -72 kNm/m
Querkraft vEd: 154,5 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T KL-M9-V2-REI120-CV35-H220-2.2

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 4,000 m

L: S: EP: 4,00 m PP:

071182 **Z** Einbau von Isokorb für gestützte Decken und Kragplatten mit Querkräften, punktueller Anschluss (P)

071182A Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft P Typ1**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte für punktuelle Lasten.

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 34 kN pro Element
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QP-V2-REI120-CV30-LR155-H220-L500-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

071182B Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft P Typ2**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte für punktuelle Lasten.

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 184,2 kN pro Element
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QP-Z-V10-REI120-CV30-H220-L500-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 6,000 Stk

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

071182C Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft P Typ3**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte für punktuelle Lasten.

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 191,1 kN pro Element
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QP-Z-V13-REI120-CV30-H220-L500-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 6,000 Stk

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

071183 **Z** Einbau von Isokorb für gestützte Decken und Kragplatten mit Querkräften, linearer Anschluss (L)

071183A Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ1**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: +/- 48,8 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-VV1-REI120-CV30-LR155-H220-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 7,000 m

L: S: EP: 7,00 m PP:

071183B Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ2**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 27 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von

Moment mEd: keine
Querkraft vEd: +/- 48,8 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-VV1-REI120-CV30-LR155-H270-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 2,000 m

L: S: EP: 2,00 m PP:

071183C Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ3**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 68,1 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-V2-REI120-CV30-LR155-H220-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 8,000 m

L: S: EP: 8,00 m PP:

071183D Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ4**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: +/- 90,7 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-VV3-REI120-CV30-LR155-H220-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 7,000 m

L: S: EP: 7,00 m PP:

071183E Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ5**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: +/- 90,7 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-Z-VV3-REI120-CV30-LR155-H220-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 2,000 m

L: S: EP: 2,00 m PP:

071183F Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ6**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 153,9 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-Z-V6-REI120-CV30-LR170-H220-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 1,000 m

L: S: EP: 1,00 m PP:

071183G Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ7**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 153,9 kN/m

Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T QL-V6-REI120-CV30-LR170-H270-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 7,000 m

L: S: EP: 7,00 m PP:

071183H Z **Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ8**

Tragendes Wärmedämmelement für gestützte Balkone. Das Element überträgt Querkräfte, Abrechnung nach Laufmeter

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: 180,3 kN/m
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb® T QL-V7-REI120-CV30-LR220-H220-7.0

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 12,000 m

L: S: EP: 12,00 m PP:

071184 **Z** Einbau von Isokorb für Decken und Kragplatten mit Horizontallasten, linearer Anschluss (L)

071184A Z **Isokorb Balkon/Horizontallast L Typ1**

Tragendes Wärmedämmelement zur Übertragung von planmäßigen Horizontalkräften parallel und senkrecht zur Dämmebene. Das Element darf nur in Verbindung mit anderen Isokorb Typen, die Momente oder Querkräfte aufnehmen können, eingesetzt werden, Abrechnung nach Laufmetern

Höhe: 20 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: keine
Normalkraft nEd: +/- 11,6 kN

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T ZL-EI120-H200-5.3

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 3,000 m

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 3,000 m

L: S: EP: 6,00 m PP:

071185 **Z** Einbau von Isokorb für gestützte Decken und Kragplatten als Zwischendämmelement, linearer Anschluss (L)

071185A Z **Isokorb Balkon/Zwischendämmung L Typ1**

Nicht tragendes Zwischendämmelement, Abrechnung nach Laufmetern.

Höhe: 20 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: keine
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T ZL-EI120-H200-5.3

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 1,000 m

L: S: EP: 1,00 m PP:

071185B Z **Isokorb Balkon/Zwischendämmung L Typ2**

Nicht tragendes Zwischendämmelement, Abrechnung nach Laufmetern.

Höhe: 22 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: keine
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T ZL-EI120-H220-5.3

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 18,000 m
AKZ: 2 BE02 24,000 m

L: S: EP: 42,00 m PP:

071185C Z **Isokorb Balkon/Zwischendämmung L Typ3**

Nicht tragendes Zwischendämmelement, Abrechnung nach Laufmetern.

Höhe: 27 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: keine
Querkraft vEd: keine
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T ZL-EI120-H270-5.3

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 1,000 m

L: S: EP: 1,00 m PP:

071186 **Z** Einbau von Isokorb für durchlaufende Decken und Kragplatten, punktueller Anschluss (P)

071186A Z **Isokorb durchlaufende Decken P Typ1**

Tragendes Wärmedämmelement für durchlaufende Deckenfelder. Das Element überträgt Momente und Querkräfte, für punktuelle Lasten.

Höhe: 27 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: +/- 16,5 kN pro Element
Querkraft vEd: +/- 26,1 kN pro Element
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T DP-MM1-VV2-REI120-CV35-H270-L500-6.1

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

071186B Z **Isokorb durchlaufende Decken P Typ2**

Tragendes Wärmedämmelement für durchlaufende Deckenfelder. Das Element überträgt Momente und Querkräfte, für punktuelle Lasten.

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: +/- 10,7 kN pro Element
Querkraft vEd: +/- 46,4 kN pro Element
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T DP-MM1-VV3-REI120-CV35-H220-L500-6.1

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

071186C Z **Isokorb durchlaufende Decken P Typ3**

Tragendes Wärmedämmelement für durchlaufende Deckenfelder. Das Element überträgt Momente und Querkräfte, für punktuelle Lasten.

Höhe: 22 cm

Länge:ca. 50 cm

Dämmdicke: 8 cm

Feuerwiderstand REI: 120

Statische Angaben (Schnittkräfte):
Übertragung von
Moment mEd: +/- 16,2 kN pro Element
Querkraft vEd: +/- 68 kN pro Element
Normalkraft nEd: keine

Beispielhaftes Produkt: Fa. Schöck, Isokorb T DP-MM2-VV3-REI120-CV35-H220-L500-6.1

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Anforderungen

Angeboten: (.)

AKZ: 2 BE02 21,000 Stk

L: S: EP: 21,00 Stk PP:

0721 V **Fugen**

Einkalkulierte Leistungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

072129 Fugen bei Wänden, Stützen und Balken aus Beton schließen.

Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.

072129D Z **Fug.schließ.Wände ü.20-30mm überstreichbar**

Dauerelastisch und überstreichbar.

AKZ: 1 BE01 140,000 m
AKZ: 2 BE02 77,000 m

L: S: EP: 217,00 m PP:

072139 Fugen bei Decken aus Beton schließen.

Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.

072139D Z **Fug.schließ.Decken ü.20-30mm überstreichbar**

Dauerelastisch und überstreichbar.

AKZ: 1	BE01	10,000	m
AKZ: 2	BE02	10,000	m

L: S: EP: 20,00 m PP:

072140 **Z** Fugen, Durchführungen, sonstiges

072140A Z **AFB arm+quell 15cm**

Arbeitsfugenbänder Blech armiert mit Quellbeschichtung im Zuge der Betonarbeiten eingebaut. Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm. Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.

Kreuz und T- Stücke werden werkseitig vorfabriziert, Ausbildung als ringförmig, geschlossenes System, inkl. aller Formstücke und einer etwaigen verzahnten Ausführung im Bereich von Betonrosten. z.B.: Pentaflex KB oder Gleichwertiges.

AKZ: 1	BE01	350,000	m
AKZ: 2	BE02	430,000	m

L: S: EP: 780,00 m PP:

072140D Z **DFB Kunstst.25 cm**

Dehnfugenbänder (DFB) aus Kunststoff im Zuge der Betonarbeiten eingebaut. Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm. Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben. Kreuz und T-Stücke werden werkseitig vorfabriziert, Ausbildung als ringförmig, inkl. aller Formstücke. z.B.: SIKA DR-26 oder Gleichwertiges.

AKZ: 1	BE01	50,000	m
AKZ: 2	BE02	30,000	m

L: S: EP: 80,00 m PP:

0725 V **Doppelwandelemente aus Beton**

1. Doppelwandelemente:

Doppelwandelemente sind Halbfertigteile aus zwei mit Gitterträgern, Systemverbindern oder einem räumlichen Bewehrungskorb verbundenen Betonschalen.

Wandelemente sind aus Beton C25/30 XC2 hergestellt, für den Füllbeton ist eine Mindestbetongüte von C25/30 erforderlich.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Bewehrungs-, Bügelkörbe bzw. Mattenstreifen (zur Verbindung zweier Elemente)
- Gitterträger, Systemverbinder oder Bewehrungskörbe
- das Verschließen von Verankerungspunkten der Einrichtstützen
- Montage- und Verlegepläne
- Montagehülsen (2 Stück/Element), Montagekleinmaterial und Montagestützen
- Hilfskonstruktionen für Wandabstützungen

072501 Doppelwandelemente, einschließlich Füllbeton.
Im Positionsstichwort ist die Gesamtwanddicke (cm) angegeben.
Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.

072501A V **Doppelwandelement 20cm b.3,2m**

AKZ: 1	BE01	1 913,000	m²
AKZ: 2	BE02	1 608,000	m²

L: S: EP: 3 521,00 m² PP:

072502 Doppelwandelemente, einschließlich Füllbeton.
Im Positionsstichwort ist die Gesamtwanddicke (cm) und die Bauteilhöhe (m) angegeben.
Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m.

072502A V **Doppelwandelement 20cm ü.3,2m:4,0m**

AKZ: 1	BE01	1 895,000	m²
AKZ: 2	BE02	78,000	m²

L: S: EP: 1 973,00 m² PP:

072502B V **Doppelwandelement 25cm ü.3,2m:4,0m**

AKZ: 1	BE01	286,000	m²

L: S: EP: 286,00 m² PP:

072503 Bewehrung für Doppelwandelemente.

072503A V **Bewehrung f.Doppelwandelemente b.3,2m**

Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.
Betrifft Position(en):072501A

AKZ: 1	BE01	30 758,000	kg
AKZ: 2	BE02	25 941,000	kg

L: S: EP: 56 699,00 kg PP:

072503B V **Bewehrung f.Doppelwandelemente ü.3,2m**

Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m.
Betrifft Position(en):072502A+B

AKZ: 1	BE01	37 304,000	kg
AKZ: 2	BE02	1 203,000	kg

L: S: EP: 38 507,00 kg PP:

072527 Einbauten für Doppelwandelemente für Elektroinstallationen

072527A V **Einbaudosen f.Doppelwandelemente**

Einbaudosen (z.B. Schalter-, Verteiler- oder Abzweigdosen).

AKZ: 1	BE01	380,000	Stk
AKZ: 2	BE02	190,000	Stk

L: S: EP: 570,00 Stk PP:

072527B V **Leerverrohrngen b.25mm f.Doppelwandelemente**

Leerverrohrungen bis 25 mm Durchmesser.

AKZ: 1	BE01	1 520,000	m
AKZ: 2	BE02	780,000	m

L: S: EP: 2 300,00 m PP:

072531 Durchgehende Öffnungen in Doppelwandelemente aus Beton (durch beide Seiten des Systems), quadratisch oder rechteckig, einschließlich Abschalungen.

Im Positionsstichwort ist die Größe (m^2) der ausgesparten Fläche angegeben.

072531A V **Doppelwandelement/Öffnungen b.0,25m2**

AKZ: 1	BE01	246,000	Stk
AKZ: 2	BE02	54,000	Stk

L: S: EP: 300,00 Stk PP:

072531B V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.0,25-0,5m2**

AKZ: 1	BE01	9,000	Stk

L: S: EP: 9,00 Stk PP:

072531C V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.0,5-1m2**

AKZ: 1	BE01	15,000	Stk
AKZ: 2	BE02	8,000	Stk

L: S: EP: 23,00 Stk PP:

072531D V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.1-2m2**

AKZ: 1	BE01	4,000	Stk
AKZ: 2	BE02	2,000	Stk

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

072531E V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.2-3,5m2**

AKZ: 1	BE01	54,000	Stk

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 28,000 Stk

L: S: EP: 82,00 Stk PP:

072531F V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.3,5-5,5m2**

AKZ: 1 BE01 63,000 Stk
AKZ: 2 BE02 33,000 Stk

L: S: EP: 96,00 Stk PP:

072531X V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.5,5m2:10,0m2**

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk
AKZ: 2 BE02 2,000 Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

072531X1 V **Doppelwandelement/Öffnungen ü.5,5m2:15,0m2**

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

072532 **Z** Nicht durchgehende Öffnungen in Doppelwandelemente aus Beton (nur durch eine Seiten des Systems), quadratisch oder rechteckig, einschließlich Abschalungen; Tiefe max. 10cm.

Im Positionsstichwort ist die Größe (m^2) der ausgesparten Fläche der Nischen bzw. Wandschlitze angegeben.

072532A Z **Doppelwandelement/Nischen b.0,25m2**

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

072532B Z **Doppelwandelement/Nischen ü.0,25-0,5m2**

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk
AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

072532C Z **Doppelwandelement/Nischen ü.0,5-1m2**

AKZ: 1 BE01 10,000 Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

072532D Z **Doppelwandelement/Nischen ü.1-2m2**

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

072533 Endabschalungen für Doppelwandelemente aus Beton.

072533A V **Endabschalung f.Doppelwandelement b.3,2m**

Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.
Betrifft Position(en):072501A

AKZ: 1 BE01 200,000 m
AKZ: 2 BE02 170,000 m

L: S: EP: 370,00 m PP:

072533B V **Endabschalung f.Doppelwandelement ü.3,2m**

Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m. 4,0m
Betrifft Position(en):072502A+B

AKZ: 1 BE01 120,000 m

L: S: EP: 120,00 m PP:

LG 07 Beton-u.Stahlbetonarbeiten Summe

09 V **Versetzarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Wandkonstruktion:

Auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion wird geachtet.

Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Auf etwaige Mängel an den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Versetzarbeiten nachweislich hingewiesen.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeitsgerüste für die angegebene Arbeitshöhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken mit Zementmörtel untermauern
- Einlegen von mindestens 1 cm dicken Dämmstreifen zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen und der Rohdecke

3. Arbeitshöhen:

Sind keine Arbeitshöhen angegeben, gilt eine Arbeitshöhe bis 3,2 m.

0922 V **Sonstiges nur versetzen**

Im Folgenden ist nur das Versetzen von vom AG beigestellten Bauteilen beschrieben.

092263 **Z** Fertigsanitärzellen vom Auftraggeber beigestellt, mit Kran versetzen.

092263A Z **Fertigsanitärzellen versetzen**

Fertigsanitärzellen mit Turmdrehkran vom Tieflader zum Einbauort versetzen.

Einbauort:

BE1, BT1+2+3(Teilbereich), E1+2, Bewohnerzimmer

BE2, BT3+4, E1+2, Bewohnerzimmer

Die vom AN Fertigsanitärzellen gelieferten Fertigsanitärzellen werden vom AN Baumeisterarbeiten in der Rohbauphase in die jeweiligen Bewohnerzimmer eingehoben.

Das genaue Einrichten in die endgültige Lage am Einbauort erfolgt durch den AN Fertigsanitärzellen.

Die Koordination mit dem AN Fertigsanitärzellen ist einzukalkulieren.

Abmessungen der Fertigsanitärzellen: ca. L x B H = ca. 2,65 x 2,26 x 2,50 m

Gewicht max. 2,5 t

AKZ: 1	BE01	74,000	Stk
AKZ: 2	BE02	62,000	Stk

L: S: EP: 136,00 Stk PP:

092264 **Z** Fernwärmeübergabestation vom Auftraggeber beigestellt, mit Kran versetzen.

092264A Z **Fernwärmeübergabestation versetzen**

Anlagenteile der Fernwärmeübergabestation mit Turmdrehkran vom Tieflader zum Einbauort versetzen.

Einbauort:

BE1, BT2, E0

Die von der EVN gelieferten Anlagenteile werden vom AN Baumeisterarbeiten in der Rohbauphase in den Haustechnikraum im E0 eingehoben.

Das genaue Einrichten in die endgültige Lage am Einbauort erfolgt durch die EVN.

Die Koordination mit der EVN ist einzukalkulieren.

Abmessungen der Anlagenteile sind derzeit nicht bekannt

Gewicht ca. 2,5 t

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

092265 **Z** Aufzugshaken vom Auftraggeber beigestellt versetzen.

092265A Z **Aufzugshaken versetzen**

Aufzugshaken versetzen.

Einbauort:

BE1, BT2, Aufzugsschacht

BE2, BT4, Aufzugsschacht

Die vom AN Fördertechnik gelieferten Anlagenteile werden vom AN Baumeisterarbeiten in der Rohbauphase versetzt.

AKZ: 1	BE01	1,000	Stk
AKZ: 2	BE02	1,000	Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

0931 V **Trennschichten**

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen von Trennschichten beschrieben.

093141 Trennschichten zwischen Mauerwerksteilen, liefern und verlegen/versetzen, ohne Anforderungen an Schall-, Wärme- und Brandschutz. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

093141B V **Trennschichten bitu.Weichfaserpl.2cm**

Aus bituminierten (bitu.) Weichfaserplatten.

AKZ: 1	BE01	190,000	m²
AKZ: 2	BE02	160,000	m²

L: S: EP: 350,00 m² PP:

093150 **Z** Provisorische Fassadenkonstruktion

093150A Z **prov. Fassadenkonstruktion montieren u. vorhalten**

Provisorische Fassadenkonstruktion als Witterungsschutz bei Bauetappen-Abschnittstrennung
Einbauort: BE01, BT3, E0, E1, E2, Ostfassade
Montagegrund:
Vertikale Konstruktion:
Stahlbetonwand (ULG07) ca. 260 m2
oder
Provisorische Trennwand (ULG011701) bei Bauteilöffnungen ca. 80 m2
zwischen BT3 (BE1) und BT3 (BE2)
horizontale Konstruktion:
Stahlbetondecke (Auskragung vor Stahlbetonwand ca. 50 cm, Länge in Summe E0, E1, E2, Dach = 128 m)

Provisorische Fassadenkonstruktion bestehend aus:

Vertikale Konstruktion (Gesamtaufbaustärke ca. 18,5 cm):
- 2,5 cm OSB-Platte
- Fassadenbahn (Winddichtheit)
- 16 cm Holzstaffel (8 x 16 cm), dazwischen 16 cm Wärmedämmung MW
- 20 cm STB-Wand bzw. Provisorische Trennwand

Horizontale Konstruktion (Gefälleausbildung):
- regendichte und witterungsbeständige Abdichtungsbahn nach Wahl AN, auf OSB-Platte befestigt, inkl. Hoch- und Tief-Zug (mind. 20 cm); inkl. mechanischer Verwahrung
- 2,5 cm OSB-Platte (128 m x 0,35 cm = ca. 45 m2)
- UK zur Gefälleausbildung aus Holzstaffel
- 22 cm STB-Decke

Inkl. Abdichtung des oberen Wandanschlusses an die Deckenuntersicht samt Verwahrung der Abdichtung
Inkl. allfälliger dauerelastischer Verfugungen

Provisorische Wärmedämmung und Witterungsschutz der Ostfassade von Bauteil 3 in der Zeit des Totalabbruch des Bestandgebäudes und bis zu der Errichtung BT3+4 in BE2 für mind. 12 bis max. 24 Monate.
Anforderungen Fassadenbahn: dauerhaft UV-resistent, Widerstand Wasserdurchgang W1, Frei-Bewitterung 24 Monate, Sd-Wert ca. 0,06 m, Temperaturbeständigkeit von -40 Grad bis +80 Grad Celsius, winddicht
Anforderungen Wärmedämmung: brandverhalten A1 nicht brennbar; Witterungsschutz, weil vlieskaschiert (schwarzes Glasvlies) und wasserabweisend; Wärmeleitfähigkeit kleiner/gleich 0,032 W/(mK); Verwendung bis 150 Grad Celsius, siliokonfrei bzw. frei von Emissionen von lackbenetzungszerstörenden Substanzen, formstabil und dimensionsstabil;
Inkl. aller Erschwernisse aufgrund auskragender Bewehrung bei den Decken (Anbindung für BE2)

Inkl. Vorhalten bis zum Abbruch

Inkl. Koordinierung mit den AN Vorgehängte Fassaden und AN Dachgewerke

Abgerechnet wird ausschließlich die vertikale Fassadenkonstruktion; die Kosten für die horizontale Konstruktion bzw. die horizontalen Abdichtungsmaßnahmen sind in die m2 der vertikalen Fassadenkonstruktion einzurechnen.

Skizze: PBZ-BV_0705_DP_AR_0

AKZ: 1 BE01 340,000 m²

L: S: EP: 340,00 m² PP:

093150B Z **prov. Fassadenkonstruktion abbr. u. ents.**

Abbrechen (abbr.) und Entsorgen (ents.) der provisorischen Fassadenkonstruktion

Der Abbruch erfolgt entsprechend dem Baufortschritt geschoßweise.

AKZ: 2 BE02 340,000 m²

L: S: EP: 340,00 m² PP:

LG 09 Versetzarbeiten Summe

10 V **Putz**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

In der Folge wird für lotrechte oder für bis 20 Prozent geneigte Flächen in Innenräumen der Begriff Wand verwendet, für Untersichten, ohne Unterschied, ob waagrecht oder geneigt (z.B. bei Stiegen- und Treppenläufen), der Begriff Decke.

Für verputzte Flächen an Gebäudeaußenseiten, einschließlich etwaiger waagrechter oder geneigter Untersichten von auskragenden Bauteilen, wird der Begriff Fassade verwendet.

2. Putzmörtel:

Der Auftragnehmer bestimmt die Ausführung als Hand- oder Maschinenputz, die Verwendung von Werk- oder Baustellen-Putzmörtel sowie die Anzahl von Lagen oder Schichten, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes eingehalten werden.

3. Flächengliederung:

Wand-, Decken- und Fassadenflächen sind ohne Gliederung ausgeführt.

4. Neigungen, Treppen, Rampen:

Leistungen an Wänden und Decken (Untersichten) gelten ohne Unterschied der Neigungen der verputzten Flächen bis 20 Prozent Neigung des Fußbodens. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten waagrechten Länge.

5. Einkalkulierte Leistungen:

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Innenputzen alle Arbeitsgerüste für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Außenputz der Aufwand für erhöhten Materialtransport und alle sonstigen Erschwernisse
- das Ausgleichen von Unebenheiten bis ca. 10 mm
- Putzprofile, die nur als Arbeitserleichterung bei der Herstellung von geradlinigen Außenkanten und Grenzlinien einschließlich Nuten dienen
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die wegen Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz, wenn erforderlich auch mehrmals, wieder angebracht
- das An- oder Einputzen von Leitungen, die Wände durchdringen, soweit dies im Zuge von Verputzarbeiten auszuführen ist

5.2 Wand- und Deckenanschlüsse:

Der Anschluss von Wand- und Deckenflächen erfolgt gemäß ÖNORM mit einer scharfen Ichse.

5.3 Oberflächen:

Die Oberfläche bei gipshaltigen Putzen ist nach Wahl des Auftraggebers verrieben oder glatt (malfähig), ohne Unterschied des Einheitspreises, ausgeführt.

Die Oberfläche bei zementhaltigen Putzen ist, ohne Unterschied des Einheitspreises, abgezogen und zugestoßen oder für das Belegen mit Fliesen gerichtet.

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Aufzahlungspositionen gelten ohne Unterschied der Höhe.

1001 V **Innenputz IP auf Wänden W**

1. Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Wänden innen: 1,5 cm

Nennputzdicke an Wänden innen bei Sanierputzen: 3 cm

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

2.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits sind in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt.
Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

2.2 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

100100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

100100E V **Putzgrund zu 10.01**

Betrifft Position(en): 100114A
Putzgrund: Beton

100114 Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W).
Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m.
Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.

100114A V **Kalkzement IP W ü.3,2m:4,25m** W

AKZ: 2 BE02 30,000 m²

L: S: EP: 30,00 m² PP:

100151 Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Wänden (IP W) für Erschwernisse.

100151B V **Az IP W f.Ebenheit erhöhte Anforderung**

Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit (z.B. als Untergrund für Fliesenbeläge)

AKZ: 2 BE02 30,000 m²

L: S: EP: 30,00 m² PP:

100171 **Z** Aufzahlung (Az) auf Kalkzementputze, innen auf Wänden (IP W)

100171A Z **Az Kalkzementputz IP W f.Haftgrund**

Für einen Haftgrund für glatte Betonoberflächen

AKZ: 2 BE02 30,000 m²

L: S: EP: 30,00 m² PP:

LG 10 Putz Summe

12 V **Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

1200 Z **Zusätzliche Vorbemerkungen**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

120001 Z **Höhen**

Die Leistungen gelten ohne Unterschied der Höhen, Gerüstungen sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

120002 Z **Voranstrich**

Voranstriche mit bituminösen Stoffen auf Lösungsmittel- oder Emulsionsbasis, waagrecht und senkrecht.

120003 Z **Perimeterdämmung**

ohne Unterschied ob lotrecht oder horizontal (z.B. unter Schächten) verlegt

1212 V **Waagrechte Abdichtungen**

121201 Hohlkehlen aus Zementmörtel. Im Positionsstichwort ist die Schenkellänge angegeben.

121201A V **Hohlkehle Zementmörtel 5cm**

AKZ: 1	BE01	320,000	m
AKZ: 2	BE02	260,000	m

L: S: EP: 580,00 m PP:

121203 Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.

121203A V **Waagr.Abdicht.1L.E-KV5** W

Gegen Bodenfeuchte, mit 1 Lage E-KV5.

AKZ: 1	BE01	1 400,000	m²
AKZ: 2	BE02	1 875,000	m²

L: S: EP: 3 275,00 m² PP:

121203B V **Waagr.Abdicht.1L.E-KV4+1L.E-KV5**

Gegen nicht drückendes Wasser, mit 1 Lage E-KV4 + 1 Lage E-KV5.

AKZ: 1	BE01	1 140,000	m²

L: S: EP: 1 140,00 m² PP:

121215 Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unterböden für Erschwernisse für Hoch- und Tiefzüge (Hochzug) bis 30 cm Höhe.

121215A V **Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.30cm**

AKZ: 1	BE01	1 325,000	m
AKZ: 2	BE02	630,000	m

L: S: EP: 1 955,00 m PP:

121221 Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).

121221B V **Az waagr.Abdicht.Bwegungsf.Fugenband**

Mit Dehnfugenbändern mit mindestens 10 cm breiten Klebeflanschen, für Fugen 25 bis 40 mm breit, einschließlich der Eckausbildungen.

AKZ: 1	BE01	23,000	m
AKZ: 2	BE02	14,000	m

L: S: EP: 37,00 m PP:

1213 V **Lotrechte Abdichtungen**

121303 Lotrechte (Lotr.) Abdichtung auf Wandflächen mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV) einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.

121303A V **Lotr.Abdicht.1L.E-KV5**

Gegen Bodenfeuchte, mit 1 Lage E-KV5.

AKZ: 1	BE01	250,000	m²
AKZ: 2	BE02	230,000	m²

L: S: EP: 480,00 m² PP:

121303C V **Lotr.Abdicht.2L.E-KV5** W

Gegen drückendes Wasser (bis 4 m), 2 Lagen E-KV5.

AKZ: 1	BE01	525,000	m²
AKZ: 2	BE02	40,000	m²

L: S: EP: 565,00 m² PP:

121321 Aufzahlung (Az) auf lotrechte Abdichtungen (lotr.Abdicht.) für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).

121321B V **Az lotr.Abdicht.Bewegungsf.Fugenband**

Mit Dehnfugenbändern mit mindestens 10 cm breiten Klebeflanschen, für Fugen 25 bis 40 mm breit, einschließlich der Eckausbildungen.

AKZ: 1	BE01	6,000	m
AKZ: 2	BE02	3,000	m

L: S: EP: 9,00 m PP:

121322 Abdichten bei Rohrdurchführungen in lotrechten (Lotr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.

121322A V **Lotr.Abdicht.Rohrmanschetten b.20cm**

Einschließlich Manschetten.

AKZ: 1	BE01	14,000	Stk
AKZ: 2	BE02	57,000	Stk

L: S: EP: 71,00 Stk PP:

121322B V **Lotr.Abdicht.Rohrflansch b.20cm**

Einschließlich Einbinden vorhandener Flansche.

AKZ: 1	BE01	18,000	Stk
AKZ: 2	BE02	36,000	Stk

L: S: EP: 54,00 Stk PP:

121324 Befestigungsschiene aus Aluminium an lotrechten Wänden (Lotr.), befestigt im Abstand von höchstens 25 cm.

121324A V **Lotr.Befestigungsschiene Aluminium**

AKZ: 1	BE01	320,000	m
AKZ: 2	BE02	260,000	m

L: S: EP: 580,00 m PP:

1215 V **Schutz der Abdichtungen**

121503 Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) und Außenwanddämmung im Erdbereich mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise mit Bitumenkaltkleber geklebt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

121503D V **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 100mm**

AKZ: 1	BE01	257,000	m²
AKZ: 2	BE02	266,000	m²

L: S: EP: 523,00 m² PP:

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

121503X V **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S200mm**

AKZ: 1	BE01	496,000	m²
AKZ: 2	BE02	73,000	m²

L: S: EP: 569,00 m² PP:

121507 Schutz der lotrechten Abdichtung mit verrottungsfesten Noppenbahnen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

121507A V **Schutz lotr.Abd.Noppenbahn Hohlkehle**

Untere Hohlkehle.

AKZ: 1	BE01	325,000	m
AKZ: 2	BE02	260,000	m

L: S: EP: 585,00 m PP:

121507B V **Schutz lotr.Abd.Noppenbahn**

Abgerechnet die geschützte Fläche.

AKZ: 1	BE01	345,000	m²
AKZ: 2	BE02	260,000	m²

L: S: EP: 605,00 m² PP:

LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden Summe

14 V **Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

3.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

3.3 Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

3.4 Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Höhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial, Strahlgut, beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

1401 V **Instandsetzung Versetzarbeiten**

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

140138 **Z** Steckeisen liefern, einbohren, verankern (einkleben), aus Bewehrungsstahl, Länge ca. 50 cm (unabhängig von der Biegeform), Bohrlochlänge bis 10 cm, in Betonwänden, Betondecken und Ziegelmauerwerk, einschließlich satten Verfüllens des Bohrloches mit Zementmörtel. Verrechnet wird die Anzahl der versetzten Steckeisen. Im Positionsstichwort ist der Stabdurchmesser angegeben.

z.B.: Hilti HIT HY-200A oder Gleichwertiges

140138A Z **Steckeisen bohr+verank.Bet.b.10 mm**

Durchmesser Steckeisen: bis 10mm

ca. 10 cm einbohren + einkleben

AKZ: 1	BE01	20,000	Stk
AKZ: 2	BE02	25,000	Stk

L: S: EP: 45,00 Stk PP:

140138B Z **Steckeisen bohr+verank.Bet.ü.10-16 mm**

Durchmesser Steckeisen: über 10 bis 16mm

ca. 10cm einbohren + einkleben

AKZ: 1	BE01	58,000	Stk
AKZ: 2	BE02	70,000	Stk

L: S: EP: 128,00 Stk PP:

140138C Z **Steckeisen bohr+verank.Bet.ü.16-20 mm**

Durchmesser Steckeisen: über 16 bis 20mm

ca. 10 cm einbohren + einkleben

AKZ: 1	BE01	58,000	Stk
AKZ: 2	BE02	70,000	Stk

L: S: EP: 128,00 Stk PP:

LG 14 Besondere Instandsetzungsarbeiten Summe

15 V **Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

1500 V **Wählbare Vorbemerkungen**

150000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

150000X Z **Schlitze lotrecht/waagrecht**

Die Einheitspreise für Schlitze herstellen/schließen gelten ohne Unterschied ob lot- oder waagrecht hergestellt.

150000Y Z **Höhen u.Geschoße**

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhen und Geschoße, Gerüstungen aller Art, ggf. sind fahrbare Gerüste in den Einheitspreisen einkalkuliert.

1512 Z **Schlitze schließen STB**

Schließen von Schlitzen:

Im Folgenden ist das nachträgliche Schließen von Schlitzen in Stahlbeton-Wänden (STB) beschrieben.

151201 **Z** Schlitze, bis 5 cm tief, in Stahlbeton-Wänden (Sichtbetonoberfläche oder gespachtelte Oberfläche) mit passendem Material, ohne Gewebeüberspannung, schließen. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitze angegeben.

151201A Z **Schlitze b.5cm schließen b.10cm STB**

AKZ: 1 BE01 20,000 m

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 40,000 m

L: S: EP: 60,00 m PP:

151201B Z **Schlitze b.5cm schließen ü.10-20cm STB**

AKZ: 1 BE01 15,000 m
AKZ: 2 BE02 25,000 m

L: S: EP: 40,00 m PP:

151202 **Z** Schlitze, über 5 bis 10 cm tief, in Stahlbeton-Wänden (Sichtbetonoberfläche oder gespachtelte Oberfläche) mit passendem Material, ohne Gewebeüberspannung, schließen. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitze angegeben.

151202A Z **Schlitze ü.5-10cm schließen b.10cm STB**

AKZ: 1 BE01 15,000 m
AKZ: 2 BE02 25,000 m

L: S: EP: 40,00 m PP:

151202B Z **Schlitze ü.5-10cm schließen ü.10-20cm STB**

AKZ: 1 BE01 15,000 m
AKZ: 2 BE02 25,000 m

L: S: EP: 40,00 m PP:

1513 V **Durchbrüche schließen**

Im Folgenden ist das Schließen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob mit oder ohne Leitungen beschrieben.

151301 Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), bis 0,1 m2 groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.

151301B V **WD b.0,1m2 schließen ü.15-30cm**

AKZ: 1 BE01 25,000 Stk
AKZ: 2 BE02 30,000 Stk

L: S: EP: 55,00 Stk PP:

151302 **Z** Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), über 0,1 m2 groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.

151302A Z **WD ü.0,1-0,2m2 schließen ü.15-30cm**

AKZ: 1 BE01 20,000 Stk

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 25,000 Stk

L: S: EP: 45,00 Stk PP:

151302B Z **WD ü.0,2-0,3m2 schließen ü.15-30cm**

AKZ: 1 BE01 20,000 Stk
AKZ: 2 BE02 25,000 Stk

L: S: EP: 45,00 Stk PP:

151311 Durchbrüche und Öffnungen in Decken (DD), bis 0,1 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

151311B V **DD b.0,1m2 schließen ü.15-30cm**

AKZ: 1 BE01 25,000 Stk
AKZ: 2 BE02 30,000 Stk

L: S: EP: 55,00 Stk PP:

1523 V **Bohren**

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschranken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)
- Zerkleinern der Bohrkerne bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke

2. Eckbohrungen:

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschnitten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

152300 Z **Einzukalkulierende Leistungen**

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- Das Umstellen der Schneideeinrichtungen und der Bohreinrichtungen; alle Geschoße E0, E1, E2

- Die Erschwernisse bei Überkopfarbeiten; max. Arbeitshöhe 3,95 m

- Es sind 4 Anfahrten für je 4 Kernbohrungen zu kalkulieren.

152322 Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte und der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen (Absaugung in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.

152322C V **Kernbohrung Stahlbeton ü.52-102mm**

AKZ: 1	BE01	1,000 m
AKZ: 2	BE02	1,000 m

L: S: EP: 2,00 m PP:

152322D V **Kernbohrung Stahlbeton ü.102-152mm**

AKZ: 1	BE01	1,000 m
AKZ: 2	BE02	1,000 m

L: S: EP: 2,00 m PP:

152322E V **Kernbohrung Stahlbeton ü.152-202mm**

AKZ: 1	BE01	1,000 m
AKZ: 2	BE02	1,000 m

L: S: EP: 2,00 m PP:

152322F V **Kernbohrung Stahlbeton ü.202-302mm**

AKZ: 1	BE01	1,000 m
AKZ: 2	BE02	1,000 m

L: S: EP: 2,00 m PP:

152331 Aufzahlung (Az) auf Bohrungen in Wänden und Decken aus Mauerwerk, unbewehrtem Beton, Stahlbeton oder Mantelbeton.

152331A V **Az Bohrung f.Stahleinlagen ü.2,01cm2**

Für das Durchbohren von Stahleinlagen mit einem Durchmesser über 2,01 cm2. Abgerechnet die Summe der durchtrennten Flächen der Stahleinlagen in cm2 (= VE).

AKZ: 1	BE01	200,000 VE
AKZ: 2	BE02	200,000 VE

L: S: EP: 400,00 VE PP:

152331C V **Az Bohrung 1f-Schnitt ü.5-45Grad**

Für einfach (1f.) geneigte Bohrungen über 5 bis 45 Grad.

AKZ: 1	BE01	2,000 Stk
AKZ: 2	BE02	2,000 Stk

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

152331I V **Az Bohren Mwk./Beton/StB/Mantelb f.Absaugen**

Für das Absaugen des Schneidwassers mit gesondertem Gerät.

AKZ: 1	BE01	20,000 Stk

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 20,000 Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

LG 15 Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren Summe

16 V **Fertigteile**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Leistungen des AG:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen (z.B. Polier- und etwaiger Detailpläne) werden vom AG zur Verfügung gestellt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Anfertigen der Werkzeichnungen, einschließlich Einbauteile. Werkzeichnungen werden dem Auftraggeber zur rechtzeitigen Freigabe vor Beginn der Erzeugung innerhalb der zu vereinbarenden Frist vorgelegt.
- durch den Auftragnehmer zu vertretenden Zwischentransporte
- Einmessen der Fertigteile
- Vergießen von Hüllrohr- und Dornverbindungen
- Ausbilden abgefaster Kanten
- Einbauteile, die zur Manipulation, Montage und zum Verbinden der Fertigteile untereinander oder mit der Tragkonstruktion benötigt werden, einschließlich der Gegenstücke, die beim Errichten der Tragkonstruktion versetzt werden müssen

3. Oberflächen:

Die geschalten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß ÖNORM B 2204 Klasse 2P, S2, F1 und A1 hergestellt.

Die Einfüllseite ist waagrecht abgezogen.

4. Bewehrung:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm mit einer Werkslänge von höchstens 14 m und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m^2.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten.

1600 V **Wählbare Vorbemerkungen**

160000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

160000A Z **Material zu LG 16 n.W.AN**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der LG 16 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): ULG 16.26/Name von Fertigteilwerk bzw. Hersteller der Beton-Fertigteile
Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN).
Angeboten:

160000E Z **Ausführungsunterlagen AN**

Es gilt als vereinbart, dass die Ausführungsunterlagen/Montagepläne/Verlege-, Schalungs- u. Bewehrungspläne, statische Berechnungen, etc. (in Papier und Datenformat nach Wahl des AG/GP, z.B.: dxf, dwg, plt, pdf und dgl.) für die zur Ausführung gelangenden Fertigteile fristgerecht dem Auftraggeber zur Weiterleitung an die an der Planung Beteiligten zur Freigabe

übermittelt werden, Prüfdauer mind. 10 Kalendertage. Die anfallenden Kosten für die Ausführungsunterlagen sind in die Einheitspreise dieser Leistungsgruppe einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

160000F Z **Stat.Berechn.v.AN, Grundl.v.AG**

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen als Grundlage für die Ausführungsplanung werden vom Auftraggeber beigestellt, Grundlagen, sind z.B.: Polierpläne, Lastangaben.

Die Ausführungsunterlagen (Berechnungen, Skizzen, Pläne, etc. lt.Pos.160000E) sind dem AG in prüfbarer Form zur Freigabe zu übermitteln. Der Aufwand für die Erstellung der Ausführungsunterlagen, einschließlich der Koordinierung mit dem AG/GP/ÖBA ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

160000G Z **Abweichung bei Elementabmessungen +/- 5 cm**

Die angebotenen Einheitspreise gelten für Bauteilabweichungen von +/- 5 cm von den, im Leistungsverzeichnis angegebenen, Abmessungen. Bei Abweichungen über 5cm erfolgt eine Preisanpassung mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren (z.B. m, kg, etc.)

160000H Z **Vollständigkeit**

Die angebotenen Einheitspreise beinhalten ausnahmslos alles, das für den gebrauchsfertigen Zustand der Fertigteile erforderlich ist.

Beispielhaft angeführt: Bewehrung, Stahlprofile gegen Abgleiten im Fussbereich der Stiegen, Trennlagen zur Sicherung der erforderlichen Fugen zu anderen Bauteilen zwecks Unterbindung der Trittschallübertragung, etc.

160000I Z **Oberflächen Kanten Ecken**

Wenn nicht anders angegeben sind sämtliche Oberflächen glatt sowie sämtliche sichtbaren und freiliegenden Kanten bzw. Ecken abgefast bzw. abgeschrägt mit ca. 1,5 cm herzustellen.

160000J Z **Öffn.,Aussparung.,Schlitze,etc.**

Die Angaben zu Öffnungen, Durchbrüchen, Aussparungen, Schlitzen, etc. sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn beim AG (Architekt, Fachplaner, etc.) anzufordern, d.h.: die erforderlichen Koordinationsgespräche sind vom AN rechtzeitig und eigenverantwortlich durchzuführen, ein nachträgliches Herstellen erfolgt auf Kosten des AN. Eine etwaige Vergütung von nachträglich hergestellten Öffnungen, Aussparungen, etc. erfolgt nur nach Zustimmung des AG. Das Schließen wird mit den entsprechenden Positionen der LG 15 abgerechnet.

160000K Z **Rutschfestigkeitskl.R12 Außenstiegen**

Die Trittflächen von Beton-Außenstiegen sind in Rutschfestigkeitsklasse R12 herzustellen, Standardherstellungsmethode für R12 - wenn nicht gesondert angeführt - nach Wahl des AG, sämtliche sichtbare und freiliegende Kanten und Ecken sind abgefast bzw. abgeschrägt mit ca. 1,5 cm herzustellen.

160000L Z **Nachweis Rutschfestigkeit**

Mit Fertigstellung wird vom AN ein Attest über die Einhaltung der geforderten Rutschfestigkeitsklassen abgegeben.

160000M Z **Schutz Fertigteile**

Die Oberflächen der Fertigteile, insbesondere der Stiegen und Podeste sind nach dem Versetzen bis zum Bauende durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Vlies + OSB-Platten, gesichert gegen Verrutschen) zu schützen. Die Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1626 V **Sonstige Fertigteile**

162602 **Z** Herstellen, Aufladen, Liefern, Abladen und Versetzen von geraden oder gewendelten Treppenläufen mit oder ohne Zwischenpodest als Fertigteile, mindestens aus Beton der Festigkeitsklasse C25/30, inklusive Auflagerausbildung bei An- und Austritt und Bewehrung.

162602A Z **I-Ft.gerad.Treppenl.A 17/29 14St**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **129 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **14**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Bodenplatte (Fußbodenaufbau 30 cm), Austritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15cm)**
Einbauort: **BT2, Achse K-L**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1602_DP_AR_0 Stiege A Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**
Austrittsstufe 148 cm breit (inkl. Treppenauge)

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602B Z **I-Ft.gerad.Treppenl.A 17/29 10St-1**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **139 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **10**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm), Austritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm)**
Einbauort: **BT2, Achse K-L**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1602_DP_AR_0 Stiege A Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**
Austrittsstufe 158 cm breit (inkl. Treppenauge)

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

162602C Z **I-Ft.gerad.Treppenl.A 17/29 10St-2**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **139 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **10**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm), Austritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm)**
Einbauort: **BT2, Achse K-L**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1602_DP_AR_0 Stiege A Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**
Austrittsstufe 158 cm breit (inkl. Treppenauge)

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602D Z **I-Ft.gerad.Treppenl.B 17/29 12St**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **238 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **12**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Bodenplatte (Fußbodenaufbau 30 cm), Austritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15cm)**
Einbauort: **BT3, Achse V-W**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1601_DP_AR_0 Stiege B Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602E Z **I-Ft.gerad.Treppenl.B 17/29 12St-2**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **149 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **12**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm), Austritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm)**
Einbauort: **BT3, Achse V-W**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1601_DP_AR_0 Stiege B Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602F Z **I-Ft.gerad.Treppenl.B 17/29 10St-1**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **149 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **10**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm), Austritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm)**
Einbauort: **BT3, Achse V-W**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1601_DP_AR_0 Stiege B Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

162602G Z **I-Ft.gerad.Treppenl.B 17/29 10St-2**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **149 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **10**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm), Austritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm)**
Einbauort: **BT3, Achse V-W**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1601_DP_AR_0 Stiege B Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 1 BE01 2,000 Stk

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

162602H Z **I-Ft.gerad.Treppenl.C 17/29 12St-1**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **138 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **12**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Bodenplatte (Fußbodenaufbau 30 cm), Austritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15cm)**

Einbauort: **BT3, Achse AG-AH**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1603_DP_AR_0 Stiege C Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602I Z **I-Ft.gerad.Treppenl.C 17/29 12St-2**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **138 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **12**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm), Austritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm)**
Einbauort: **BT3, Achse AG-AH**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1603_DP_AR_0 Stiege C Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602J Z **I-Ft.gerad.Treppenl.C 17/29 10St-1**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **138 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **10**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm), Austritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm)**
Einbauort: **BT3, Achse AG-AH**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1603_DP_AR_0 Stiege C Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602K Z **I-Ft.gerad.Treppenl.C 17/29 10St-2**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Innen-Fertigteil (I-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/XC1**
Treppenlauf Breite: **138 cm**
Laufplattendicke: **ca. 18,5 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **15 mm**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**

Anzahl der Steigungen: **10**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **Antritt auf Geschoßdecke (Fußbodenaufbau 18 cm), Austritt auf Zwischenpodest (Fußbodenaufbau 15 cm)**
Einbauort: **BT3, Achse AG-AH**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1603_DP_AR_0 Stiege C Oberfläche gerichtet für Fliesenbelag**

AKZ: 2 BE02 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602L Z **A-Ft.gerad.Treppenl.+Podest AAL 13St**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Außen-Fertigteil (A-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/B7**
Abmessungen Podest (LxB)**: 91 x 120 cm**
Treppenlauf Breite: **120 cm**
Laufplattendicke: **ca. 20 cm, Unterseite gerade**
Podestplattendicke:**ca. 20 cm**
Belagsdicke: **kein Belag**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **13**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **auf Fundamenten bzw. Wänden (eigene Position)**
Einbauort: **Außenanlage Süd zw. BT2+3**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1604_DP_AR_0 Stiege AAL**
Oberfläche Sichtbeton R12 durch Sandstrahlen, inkl. Aussparung bei Antritts- und Austrittsstufe ca. 5-10cm breit und ca. 2cm tief für das spätere Einlegen von Fliesen zur Kennzeichnung von An- und Austritt

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

162602M Z **A-Ft.gerad.Treppenl.AAL 12St**

Herstellen, Liefern und Versetzen von Treppenläufen als Außen-Fertigteil (A-Ft.).

Festigkeitsklasse Beton: **C30/37/B7**
Treppenlauf Breite: **120 cm**
Laufplattendicke: **ca. 20 cm, Unterseite gerade**
Belagsdicke: **kein Belag**
Steigungsverhältnis (HxB): **ca. 17 x 29 cm**
Anzahl der Steigungen: **12**
Nutzlast ohne Belag: **5** kN/m²
Auflagerausbildung: **auf Fundamenten bzw. Wänden (eigene Position)**
Einbauort: **Außenanlage Süd zw. BT2+3**
Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben (z.B. Oberfläche): **PBZ-BV_1604_DP_AR_0 Stiege AAL**
Oberfläche Sichtbeton R12 durch Sandstrahlen, inkl. Aussparung bei Antritts- und Austrittsstufe ca. 5-10cm breit und ca. 2cm tief für das spätere Einlegen von Fliesen zur Kennzeichnung von An- und Austritt

AKZ: 1 BE01 1,000 Stk

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

1628 V **Einbauteile u.Sonstiges**

1. Einbauteile:

Alle Einbauteile werden so ausgebildet, dass keine Beeinträchtigungen der Sichtflächen (z.B. durch Rostbildung) eintreten.

Aussparungen für Einbauteile (z.B. Elektroinstallationen) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Eine Dokumentation der Erdungs-, Potentialausgleichs- und Blitzschutz-Bauteile ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

162864 Fugen zwischen Fertigteilen oder zwischen Fertigteilen und der tragenden Konstruktion (aus Beton) schließen.
Das Vorbehandeln mit systementsprechendem Primer, Füllen mit elastischem Dichtstoff und Nachbehandeln der ausgefüllten Fuge ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Dichtstoffe Farben: weiß und grau

162864A V **Außenfuge b.20mm**

Außenfuge mit Dichtstoff, einschließlich Hinterlegen mit einer Rundschnur.

Fuge bis 20 mm breit.

AKZ: 1 BE01 10,000 m

L: S: EP: 10,00 m PP:

162864E V **Innenfuge PUR b.20mm**

Innenfugen mit Dichtstoff auf Polyurethanbasis, einschließlich Hinterlegen mit einer Rundschnur.

Fuge bis 20 mm breit.

AKZ: 1 BE01 40,000 m
AKZ: 2 BE02 20,000 m

L: S: EP: 60,00 m PP:

LG 16 Fertigteile Summe

18 V **Winterbauarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind.

2. Arbeitsplan:

Ein Arbeitsplan für die Winterbauarbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt.

3. Beheizen:

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen sind in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode

1800 V **Wählbare Vorbemerkungen**

180002 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen aller Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

180002B Z **Brennstoffe**

Öfen mit festen Brennstoffen sind nicht zulässig.

180002C Z **Raummaß**

Das zu beheizende Raummaß ist vorab mit der ÖBA festzulegen.

1812 V **Öffnungen verschließen**

181201 Verschließen von Öffnungen in den Außenwänden des Gebäudes für den Winterbetrieb mit lichtdurchlässigen, armierten (arm.) Kunststofffolien (Folie) einschließlich Rahmen, Befestigungen und Abdichtungen. Herstellen, erhalten während des Winterbetriebes, einschließlich Erneuern nach witterungsbedingten Schäden und Entfernen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Einzelfläche der zu verschließenden Öffnungen angegeben.

181201A V **Verschließen Öffnung arm.Folie b.2m2**

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	5,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP: **.**

181201B V **Verschließen Öffnung arm.Folie ü.2-4m2**

AKZ: 1	BE01	10,000	Stk

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 10,000 Stk

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

181201C V **Verschließen Öffnung arm.Folie ü.4-6m2**

AKZ: 1 BE01 20,000 Stk
AKZ: 2 BE02 20,000 Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

181202 Verschalen von Öffnungen für den Winterbetrieb mit mindestens 24 mm dicken Brettern, auf Rahmen genagelt, außenseitig Dachpappe oder Folie, einschließlich aller Befestigungen und Abdichtungen sowie notwendigen Aussteifungen. Einschließlich Erneuern nach witterungsbedingten Schäden und Entfernen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Einzelfläche der zu verschließenden Öffnungen angegeben.

181202A V **Verschalen Öffnung b.2m2**

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk
AKZ: 2 BE02 5,000 Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

181202B V **Verschalen Öffnung ü.2-4m2**

AKZ: 1 BE01 10,000 Stk
AKZ: 2 BE02 10,000 Stk

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

181202C V **Verschalen Öffnung ü.4-6m2**

AKZ: 1 BE01 20,000 Stk
AKZ: 2 BE02 20,000 Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

181202D Z **Verschalen Öffnung ü.6m2**

AKZ: 1 BE01 100,000 m²
AKZ: 2 BE02 100,000 m²

L: S: EP: 200,00 m² PP:

181204 Aufzahlung (Az) auf Verschalen von Öffnungen für das Herstellen von Türen, selbstzufallend und versperrbar. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß je Flügel angegeben.

181204A V **Az Verschalen f.Tür b.2m2**

AKZ: 1 BE01 5,000 Stk
AKZ: 2 BE02 5,000 Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

181204B V **Az Verschalen f.Tür ü.2-4m2**

AKZ: 1	BE01	5,000	Stk
AKZ: 2	BE02	5,000	Stk

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

1814 V **Heizen (nach Rauminhalt)**

1. Heizgeräte:

Vor dem Einsatz von Heizgeräten wird die Zustimmung des Auftraggebers zu Art, Eignung und Anzahl dieser Geräte und zum Zeitpunkt des Einsatzes eingeholt. Die Geräte entsprechen den geltenden Prüfvorschriften. Es werden keine schadhaften Geräte (übermäßige Abgase, schlechter Wirkungsgrad) eingesetzt. Der Auftragnehmer haftet für alle nachteiligen Folgen, die durch das Verwenden defekter Heizgeräte oder durch nicht sachgemäßes Bedienen und mangelhaftes Warten entstehen.

Alle Anschlüsse, Versorgungsinstallationen und Messeinrichtungen zum Feststellen des Strom- oder Gasverbrauches sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Raumtemperatur beträgt mindestens plus 5 Grad Celsius.

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln (Wirkungsgrade):

- Handelsübliche Heizgeräte für Heizöle und Flüssiggase sowie Kokskörbe - 0,90
- Elektrische Energie - 1,00
- Öfen mit festen Brennstoffen - 0,80

181410 Beistellen (antransportieren, aufstellen, abbauen und abtransportieren) von Raumheizgeräten, transportabel oder stationär, nach Wahl des Auftragnehmers. Abgerechnet wird das größte beheizte Raummaß (Fußbodenfläche x Raumhöhe)

181410A V **Raum-Heizgerät beistellen**

AKZ: 1	BE01	28 500,000	m³
AKZ: 2	BE02	30 000,000	m³

L: S: EP: 58 500,00 m³ PP:

181411 Vorhalten und Betreiben von Raumheizgeräten, transportabel oder stationär, nach Wahl des Auftragnehmers, einschließlich Brennstoff. Abgerechnet wird in Monaten.

181411B Z **Raum-Heizgerät vorhalt./betreiben VE** W

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten 1m3 x 1 WO = 1 VE

AKZ: 1	BE01	456 000,000	VE
AKZ: 2	BE02	480 000,000	VE

L: S: EP: 936 000,00 VE PP:

181411C Z **Az Raum-Heizgerät vorhalt./betreib. 10Grad** W

Aufzahlung (Az) für eine Raumtemperatur von mind. 10 Grad Celsius

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten 1m3 x 1 WO = 1 VE

AKZ: 1	BE01	456 000,000	VE

AKZ: 2 BE02 480 000,000 VE

L: S: EP: 936 000,00 VE PP:

181412 Aufzahlung (Az) auf das Vorhalten und Betreiben von Raumheizgeräten.

181412A V **Az Raum-Heizgerät (m3) f.Sa./So.-Feiertag**

Für das Bedienen außerhalb der kollektivvertraglich geregelten Normalarbeitszeit. Über die Notwendigkeit, Art und Dauer des Heizens wird mit dem Auftraggeber im Voraus ein Einvernehmen getroffen. Abgerechnet wird in VE (VE = m3 X Samstag, Sonn- und Feiertag).

AKZ: 1 BE01 980 400,000 VE
AKZ: 2 BE02 1 032 000,000 VE

L: S: EP: 2 012 400,00 VE PP:

1815 V **Entfeuchten**

181510 Beistellen (antransportieren, aufstellen, abbauen und abtransportieren) von Kondenstrocknern mit Heißgasabtauung.

181510A V **Kondenstrockner beistellen**

Technische Angaben: Entfeuchtungsleistung 300 l / Tag

AKZ: 1 BE01 14 250,000 m³
AKZ: 2 BE02 15 000,000 m³

L: S: EP: 29 250,00 m³ PP:

181511 Vorhalten und Betreiben von Kondenstrocknern mit Heißgasabtauung, einschlschließlich Brennstoff. Abgerechnet wird in Monaten.

181511A V **Kondenstrockner vorhalt./betreiben**

AKZ: 1 BE01 4,000 Mo
AKZ: 2 BE02 4,000 Mo

L: S: EP: 8,00 Mo PP:

181512 Aufzahlung (Az) auf das Vorhalten und Betreiben von Kondenstrocknern mit eingebautem Hygrostat und Überlaufschutz.

181512A V **Az Kondenstrockner f.Sa./So.-Feiertag**

Für das Bedienen außerhalb der kollektivvertraglich geregelten Normalarbeitszeit. Über die Notwendigkeit, Art und Dauer des Heizens wird mit dem Auftraggeber im Voraus ein Einvernehmen getroffen. Abgerechnet wird in VE (VE = m3 X Samstag, Sonn- und Feiertag).

AKZ: 1 BE01 514 710,000 VE
AKZ: 2 BE02 541 800,000 VE

L: S: EP: 1 056 510,00 VE PP:

LG 18	Winterbauarbeiten	Summe	

19 V **Baureinigung**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abfälle, Verunreinigungen:

Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Entsorgen:

Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

1900 Z **VB Baureinigung**

Vorbemerkungen (VB) zu Baureinigung

190000 Z **Höhen und Abmessungen**

In die Positionen für die Zwischenreinigung und die Schlussreinigung sind die projektspezifischen Raumhöhen bzw. Gebäudehöhen und/oder Anlagenhöhen, sowie die Raum-, Gebäude- und Anlagen bzw. Bauteilabmessungen in der Kalkulation zu berücksichtigen.

1901 V **Reinigung im Gebäude**

190101 Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen (nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen. Fußböden, Sanitär- und Heizungsgegenstände, Parapettabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet wird die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die horizontale Fläche.

190101A V **Zwischenreinigung**

AKZ: 1	BE01	4 870,000	m²
AKZ: 2	BE02	5 090,000	m²

L: S: EP: 9 960,00 m² PP: **.**

LG 19 Baureinigung Summe

20 V **Regieleistungen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

2011 V **Stundensätze**

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

201100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

201100A V **Überstundenregelung**

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

201101 Polier.

201101A V **Polier**

AKZ: 1	BE01	40,000	h
AKZ: 2	BE02	40,000	h

L: S: EP: 80,00 h PP:

201102 Hilfspolier, Beschäftigungsgruppe I.

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

201102A V **Hilfspolier**

AKZ: 1	BE01	40,000 h
AKZ: 2	BE02	40,000 h

L: S: EP: 80,00 h PP:

201103 Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

201103A V **Maurer-,Zimmerervorarbeiter**

AKZ: 1	BE01	40,000 h
AKZ: 2	BE02	40,000 h

L: S: EP: 80,00 h PP:

201103B V **Maurer,Zimmerer,Betonbauer**

AKZ: 1	BE01	60,000 h
AKZ: 2	BE02	60,000 h

L: S: EP: 120,00 h PP:

201104 Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.

201104C V **Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger.**

Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.

AKZ: 1	BE01	60,000 h
AKZ: 2	BE02	60,000 h

L: S: EP: 120,00 h PP:

201104D V **Maschinist**

Maschinist an motorisch betriebenen Geräten und Maschinen.

AKZ: 1	BE01	40,000 h
AKZ: 2	BE02	40,000 h

L: S: EP: 80,00 h PP:

201105 Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.

201105A V **Hilfsarbeiter**

AKZ: 1	BE01	60,000 h
AKZ: 2	BE02	60,000 h

L: S: EP: 120,00 h PP:

201105C Z **Reinigungspers.inkl.Gerät.u.Rein.Mittel**

Reinigungspersonal inklusive Geräte und Reinigungsmittel. Nur auf besondere Anordnung der ÖBA.

AKZ: 1		BE01	40,000 h
AKZ: 2		BE02	40,000 h

L: S: EP: 80,00 h PP:

201105D Z **Personal für Entrümpelung Wohnhaus**

Entrümpelung einzelner, schwerer Einrichtungsgegenstände im Wohnhaus des Eigentümers von Grundstück 577/4 (nördlicher Nachbar) in eine vom Grundstückseigentümer 577/4 zur Verfügung zu stellende und auf seine Kosten zu entsorgende Mulde bis spätestens 10/2028.

AKZ: 1		BE01	6,000 h

L: S: EP: 6,00 h PP:

201105E Z **Personal für Entrümpelung Garten**

Entrümpelung einzelner, schwerer Gegenstände aus dem Garten des Eigentümers von Grundstück 577/4 (nördlicher Nachbar) und Transport in eine vom Grundstückseigentümer 577/4 genannte Adresse in Baden bis spätestens 10/2028.

Inkl. Transport max. 2 x 10 km (Hinfahrt zu Lieferadresse und Rückfahrt zur Baustelle)

AKZ: 1		BE01	4,000 h

L: S: EP: 4,00 h PP:

2012 V **Geräteeinsatz (Gerätebeistellung)**

201201 Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport erfolgt nicht.

201201A V **Elektrische Handgeräte**

AKZ: 1		BE01	40,000 h
AKZ: 2		BE02	40,000 h

L: S: EP: 80,00 h PP:

201202 Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.

201202A V **Kompressor m.einem Hammer**

Mit nur einem Hammer in Betrieb.

AKZ: 1		BE01	20,000 h
AKZ: 2		BE02	20,000 h

L: S: EP: 40,00 h PP:

201207 Auf der Baustelle vorhandener Dieselkarren (Motorjapaner), einschließlich Fahrer. Im Positionsstichwort ist der Muldeninhalt angegeben.

201207A V **Dieselkarren b.1,5m3**

AKZ: 1	BE01	20,000	h
AKZ: 2	BE02	20,000	h

L: S: EP: 40,00 h PP:

201211 Verschiedene Geräte einschließlich Bedienung. Der An- und Abtransport wird mit je einer halben Stunde verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Leistung angegeben.

201211A V **Verdichtungsgerät b.3kW**

AKZ: 1	BE01	20,000	h
AKZ: 2	BE02	20,000	h

L: S: EP: 40,00 h PP:

2013 V **Transportleistungen**

201301 Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.

201301E V **LKW ü.5-8t+Kipper+Kran**

Mit Kipper und Autoladekran.

AKZ: 1	BE01	20,000	h
AKZ: 2	BE02	20,000	h

L: S: EP: 40,00 h PP:

2015 V **Materiallieferungen für Regieleistungen**

201551 V **Materiallieferungen f.Regieleistungen**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1	BE01	10 000,000	VE
AKZ: 2	BE02	10 000,000	VE

L: S: EP: 20 000,00 VE PP:

LG 20 Regieleistungen Summe

32 V **Konstruktiver Stahlbau**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Qualitätsanforderungen:

Stahlbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größenmäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausstattung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

1.1 Verankerungen:

Stahlkonstruktionen werden auf vom Auftraggeber hergestellten Verankerungen (z.B. Ankerteile, Gewindestangen) versetzt. Der Unterguss oder Verguss erfolgt durch den Auftraggeber.

2. Maßtoleranzen:

Es gelten die in der ÖNORM EN 1090-2 festgelegten Toleranzen.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- alle Positionen gelten ohne Unterschied der Höhen
- Kosten der für die Stahlbaumontage erforderlichen mobilen Aufstiegshilfen (z.B. Hubsteiger, Scherenbühne)
- Arbeitsgerüste, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- eine Werkstoff-Prüfbescheinigung wird für alle Positionen gemäß ÖNORM EN 1090-2 erbracht
- das Verkeilen und/oder Verschrauben der Stahlkonstruktionsteile
- das Erstellen von fertigungsspezifischen Unterlagen für den eigenen Gebrauch (z.B. Einzelteilzeichnungen, Schweißpläne, Schachtelpläne) gemäß Richtlinie für Zeichnungen im Stahlbau des Österreichischen Stahlbauverbandes; eine Übergabe der Unterlagen an den Auftraggeber wird gesondert vereinbart

3203 V **Stahlbau, nach Profilart**

320322 **Z** Stahlstützen unter dem Vordach aus Stahlbeton, Konstruktion aus Hohlprofilen.

Profil Rohr bis 50 kg/m

Stahlstützen Rohr dm 193,7 x 8,0 mm, Länge ca. 4000 mm

Stahl S235, Ausführungsklasse EXC2

Einbauteile laut Detailstatik AN:

Oben und unten Einbauteil für biegesteifen Anschluss – Rahmenkonstruktion, z.B. Kopfplatte mit Verankerung - Bewehrung B550B oder Kopfbolzenanker.

320322A Z **Stahlstützen Vordach**

inkl. 2-facher Grundierung und Deckanstrich laut Architektur und Wahl des AG

inkl. Montage und Anschluss an Stahlbeton-Vordach bzw. Betonfundamente

inkl. Erstellen von Werkstattplänen- und Montageplänen

AKZ: 2 BE02 2 500,000 kg

L: S: EP: 2 500,00 kg PP:

LG 32	Konstruktiver Stahlbau	Summe	

44 V **Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden wird für:

- Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS
- untere Fassadenabschlüsse, die zum Schutz gegen Spritzwasser und etwaige Durchfeuchtung in erdberührten Bereichen gemäß ÖNORM eine besondere Ausführung erfordern (Material und Verarbeitung) der Begriff Spritzwasserbereich (z.B. Sockel) verwendet.

2. Kennzeichnung/Nachweise:

Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) und von diesem empfohlenes Zubehör werden verwendet. Auf Anforderung werden dem Auftraggeber alle Nachweise (z.B. Konformitätspapier) vorgelegt.

3. Untergrundeigenschaften:

Die Ausführung des WDVS erfolgt auf Untergründen, für die gemäß ÖNORM kein besonderer Eignungsnachweis erforderlich ist.

4. Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Verarbeitungsrichtlinien) gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil.

4.1 Leibungen:

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich (z.B. bei Fenster- und Türöffnungen) erfolgt in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungenen Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Kantenausbildung mit Gewebewinkel oder Eckprofil
- die Ausführung der Stoßfestigkeit in der Nutzungskategorie II
- eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM
- eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) für die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse
- die Behebung etwaiger bei den Prüfungen entstandener Schäden
- die Übergabe des während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegenden Protokolls mit der Schlussrechnung

4400 V **Wählbare Vorbemerkungen**

440000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

440000A V **Allgemeine Beschreibung des Gebäudes**

Adresse: 2540 Bad Vöslau, Sooßer Straße 25
Gebäudewidmung: Pflegeheim
Geländekategorie: III Vorstadtgebiet
Gebäudehöhe: 11,50m
Basiswindgeschwindigkeit: vb,0 = 25,40 m/s
Breite der Randzone: mind. 1m
Zusätzliche Brandschutzbestimmungen: gemäß Brandschutzkonzept

440000B V **Untergrundtypen**

Alle Einheitspreise beziehen sich auf die vom Auftraggeber nachstehend angegebenen Untergründe.

Flächenanteile von Untergrund-Typen in Prozent:

1. Unverputzte Untergründe:

Hohlziegel, Hohlblocksteine (%): -
Vollziegel, Beton, Betonstein (%): Beton 99%, teilweise Bitumenuntergrund (i.Ber.d.Vertikalabdichtung)
Leichtbeton/Porenbeton (%): -
Mantelbeton (%): -
Manteldicke bei Mantelbeton (cm): -
Holzwerkstoffe (%): -
Sonstige (%): -
Nähere Angaben: -

2. Verputzte Untergründe:

Hohlziegel, Hohlblocksteine (%): -
Vollziegel, Beton, Betonstein (%): -
Leichtbeton/Porenbeton (%): -
Mantelbeton (%): -
Manteldicke bei Mantelbeton (cm): -
Holzwerkstoffe (%): -
Sonstige (%): -
Bestehende WDVS (%): -
Dämmdicke WDVS (cm): -
Putzdicken: -

440000C Z **Nachweis f.Personal-Qualifikation**

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Fachpersonals gilt eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer einschlägigen Schulung an einer zertifizierten Einrichtung (z.B. den österreichischen Bauakademien, den Berufsförderungsinstituten) oder an einer sonstigen Schulung mit den nachstehend angeführten Lehrinhalten.

Lehrinhalte:

1. Grundlagen der spezifischen bauphysikalischen und bauchemischen Vorgänge
2. Aufbau eines WDVS und Funktion der einzelnen Systemkomponenten
3. Untergrundprüfung und Untergrundvorbereitung
4. Normgerechte Ausführung eines WDVS
5. Ausbildung von An- und Abschlüssen
6. Baupraktische Anwendung der Lehrinhalte 1-5

440000F Z **Richtlinien WDVS**

Die Verarbeitungsrichtlinie für Außenwand- Wärmedämm- Verbundsysteme der Qualitätsgruppe Wärmedämmverbundsysteme in der letztgültigen Fassung ist vollinhaltlich umzusetzen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Fensterbank ist zu berücksichtigen.

440000G Z **Randzonenverdübelung**

Die Erfordernis einer zusätzlichen Randzonenverdübelung ist vor der Angebotslegung zu ermitteln, beizulegen und im EP der Verdübelung zu berücksichtigen.

440001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

440001A V **Nachweis f.qualifizierte Arbeiter/Partie**

Als Nachweis der besonderen Qualifikation des Fachpersonals gilt eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer einschlägigen Schulung (z.B. ZFV-Zertifizierter Fachverarbeiter WDVS) an einer zertifizierten Einrichtung, den Österreichischen Bauakademien oder Berufsförderungsinstituten) oder an einer sonstigen Schulung mit den nachstehend angeführten Lehrinhalten.

Lehrinhalte:

1. Grundlagen der spezifischen bauphysikalischen und bauchemischen Vorgänge
2. Aufbau eines WDVS und Funktion der einzelnen Systemkomponenten
3. Untergrundprüfung und Untergrundvorbereitung
4. Normgerechte Ausführung eines WDVS
5. Ausbildung von An- und Abschlüssen
6. Baupraktische Anwendung der Lehrinhalte 1-5

Anzahl der qualifizierten Arbeiter/Partie vor Ort: mind. 1 Facharbeiter je Partie

440021 Z **Nachtr.Verschliess.Verankerungslöch.**

Der Mehraufwand für entsprechende Vorkehrungen für das nachträgliche Verschließen der Verankerungslöcher der Gerüstbefestigungen inklusive Verschließen mittels komprimiertem, dauerelastischem PUR-Weichschaumstoffband, UV-, witterungs- und chemikalienbeständig, inkl. Überarbeiten mit geeignetem Dünnschicht Deckputz ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert verdübelt.

440022 Z **Plattendicke i.d.Leibungen**

Die Dämmung in den Leibungen ist gemäß ständige Vertragsbestimmung Pkt.4.1 auszuführen, geringere Dicken dürfen nur mit Zustimmung des AG ausgeführt werden und müssen mindestens 5 cm dick sein.

440025 Z **Fensterbankanschluss**

Montage der Fensterbänke:

1. nachträglich versetzt mit Silikon Keilverfugung (Wartungsfuge)

Mehrkosten/Erschwernisse sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Bei der Ausführung ist einzuhalten:

Die Fensterbänke werden nach dem Aufbringen des WDVS versetzt. Die Ausführung der Oberseite des Dämmstoffes (von der Dämmstoffaußenkante bis zum Fensterstock) und deren Schutz vor Witterung (Dichtspachtelung; zweite Abdichtungsebene Fensterbank) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Oberseite ist entsprechend einer vom Fensterbankmonteur/Spengler beigestellten Schablone im Gefälle 5° herzustellen.

440028 Z **Vorleistungen Schnittstellen**

Im Sockelbereich ist auf die bauseits hergestellte Perimeterdämmung aufzusetzen. Diese endet im Regelfall 30 cm unter der ebenso bereits hergestellten Vertikalabdichtung.

Die Vertikalabdichtung darf nicht durch Dübel o.ä. beschädigt werden.

Die Vertikalabdichtung ist mit einem Profil am Stahlbeton mechanisch befestigt.

An die Attikaabdeckung ist dicht anzuarbeiten.

Die beispielhaft angeführten Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

440029 Z **Erschwernisse Arbeitshöhen u.Zugänglichkeit**

Erschwernisse aller Art, wie z.B.: durch niedrige Arbeitshöhen, schlechte Zugänglichkeit zur Montagestelle, etc.sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

440030 Z **Ausschneiden, Anarbeiten**

Die Einheitspreise gelten inklusive Ausschneide-/Zuschneidearbeiten und Anarbeiten aller Art.

Das Anarbeiten, Ausschneiden, Anpassen des WDVS an Fenster-, Tür- und Tor-Konstruktionen, sowie an Einbauten aller Art wie z.B. Raffstorekästen, Führungsschienen, Lüftungsgitter, als auch an die Unterkonstruktionen der Fenster, Türen und Tore und deren dampfdichte Anschlüsse, an Hohlkehlen bei Bodenplattenvorsprüngen, an Fassadenverkleidungen anderer Gewerke, sowie an TGA Installationen einschließlich deren Montageelemente (Konsolen, Abhängungen, etc.) ist in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

440031 Z **Höhen**

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Höhen.

440032 Z **Einzelgrößen (Kleinausmaße)**

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Einheitspreise dieser Leistungsgruppe ohne Unterschied der Einzelgrößen (-ausmaße), der Mehraufwand bei der Herstellung von Kleinmengen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet, Aufzahlungen für Erschwernisse z.B. beim Verputzen von Pfeilern werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

440033 Z **Erschwernis Arbeiten am Dach**

Jegliche Erschwernisse beim Arbeiten am Dach für das Herstellen des WDVS an den Wänden sind in den Einheitspreisen kalkuliert und angeboten.

440034 Z **Putzmuster**

Herstellen und liefern von Putzmusterplatten Größe ca. 50x50cm, 1-färbig, auf Kunststoffplatte aufgebracht, Putzstruktur und -farbe nach Angaben des AG, Umfang 6 Stück ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

440035 Z **Einbinden Blitzschutz**

Das Einbinden der Blitzschutzleitungen in das WDVS, einschließlich erforderlicher Armierungsschichten und Trennlagen, sowie das Versetzten beigestellter Blitzschutzkästen in das WDVS, als auch der Mehraufwand für die Koordinierung mit dem AN Elektro (Blitzschutz) ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

440036 Z **Schutz Fassadenflächen**

Sämtliche Schutzmaßnahmen der Fassadenflächen vor Witterungseinflüssen während der Herstellung/Verarbeitung wie z.B. die Abschirmung bei starker Sonneneinstrahlung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

440037 Z **Erschwernis Arbeiten Hof**

Jegliche Erschwernisse beim Arbeiten in einem Hof, Atrium, Schacht, etc. für das Herstellen des WDVS an den Wänden sind in den Einheitspreisen kalkuliert und angeboten.

440038 Z **Abrechnung Flächen**

Öffnungen bis 4,0m2 Fläche werden nicht abgezogen, für Öffnungen größer als 4m2 werden die Leibungsflächen beim Oberputz hinzugerechnet. Sonstige Erschwernisse für die Ausbildung von Leibungen sind in die EP einkalkuliert.

4401 V **Schutzabdeckungen, Vorarbeiten**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

440101 Abdeckung, einschließlich Befestigungen sowie Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach Fertigstellen der eigenen Leistung.

440101A V **Abdecken Wände**

Von Wänden.
Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

AKZ: 1	BE01	50,000	m²
AKZ: 2	BE02	50,000	m²

L: S: EP: 100,00 m² PP:

440101H V **Abdecken Tür/Fenster abgedeckte Fläche**

Von Türen und Fenstern nach abgedeckter Fläche.

AKZ: 1	BE01	30,000	m²
AKZ: 2	BE02	280,000	m²

L: S: EP: 310,00 m² PP:

440101I V **Abdecken Boden m.Vlies**

Von Böden mit einer Lage kaschiertem Vlies, mit 10 cm Überdeckung.

AKZ: 1	BE01	400,000	m²
AKZ: 2	BE02	700,000	m²

L: S: EP: 1 100,00 m² PP:

440101K V **Abdecken Boden m.Brettern/Schaltafeln**

Von Fußböden mit Brettern oder Schaltafeln.

AKZ: 1	BE01	50,000	m²
AKZ: 2	BE02	50,000	m²

L: S: EP: 100,00 m² PP:

440105 Vorbereiten des Untergrundes für das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS). Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

440105D V **Untergrund Beton reinigen**

Untergrund aus Beton von Schalölresten und Verschmutzungen reinigen, Grate und Krätzen abschlagen.

Abgerechnet wird die behandelte Betonfläche.

AKZ: 1	BE01	100,000	m²
AKZ: 2	BE02	500,000	m²

L: S: EP: 600,00 m² PP:

4403 V **WDVS mit Mineralwolle-Platten (MW-PT)**

Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.

Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

440300 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

440300A Z **Material zu 44.03 Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien (Erzeugnisse) zu den angegebenen Positionen vereinbart.
Beispielhaftes Material (Erzeugnis): Baumit Fassaden-Dämmplatte Mineral
Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material (Erzeugnis) gleichwertiger Art.
Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Gleichwertigkeit: nicht brennbar, A1, wasserabweisend, unverrottbar, dimensionsstabil, alterungsbeständig, diffusionsoffen, chemisch neutral, beidseitig beschichtet, Wärmeleitfähigkeit 0,036 W/mK
Betrifft Position(en): 440311J
Angeboten:

440311 WDVS aus Mineralwolledämmplatten (MW-PT10) mit liegender Faser, einschließlich Kleber und bewehrtem Unterputz.

Im Positionsstichwort sind der Lamdawert W/(mK), die Unterputz-Mindestdicke UP (mm) und die Dämmstoffdicke DD (cm) angegeben.

440311J V **WDVS MW-PT10 0,036W/(mK) UP5mm DD20cm**

AKZ: 1	BE01	690,000	m²
AKZ: 2	BE02	1 390,000	m²

L: S: EP: 2 080,00 m² PP:

440326 Aufzahlung (Az) auf WDVS mit Mineralwolledämmplatten (MW-PT).

440326A V **Az WDVS MW-PT f.Untersicht**

Für Erschwernisse bei Untersichten, ausgenommen Gesimse und Sturz.

AKZ: 1	BE01	30,000	m²
AKZ: 2	BE02	250,000	m²

L: S: EP: 280,00 m² PP:

440326E Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=120cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.120cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2 BE02 5,000 PA

L: S: EP: 5,00 PA PP:

440326F Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=180cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.180cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2 BE02 2,000 PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

440326G Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=210cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.210cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 1	BE01	2,000	PA
AKZ: 2	BE02	6,000	PA

L: S: EP: 8,00 PA PP:

440326H Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=270cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.270cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 1	BE01	6,000	PA
AKZ: 2	BE02	10,000	PA

L: S: EP: 16,00 PA PP:

440326I Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=360cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.360cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 1	BE01	2,000	PA

L: S: EP: 2,00 PA PP:

440326J Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=430cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.430cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des

Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 1		BE01	2,000 PA
AKZ: 2		BE02	2,000 PA

L: S: EP: 4,00 PA PP:

440326K Z **Az Raffstorekasten UP, H=25cm, B=500cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 25 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.500cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 1		BE01	2,000 PA
AKZ: 2		BE02	2,000 PA

L: S: EP: 4,00 PA PP:

440326L Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=90cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.90cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2		BE02	1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

440326M Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=105cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm, Kastenbreite = ca. 14cm,

Kastenlänge = ca.105cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2 BE02 3,000 PA

L: S: EP: 3,00 PA PP:

440326N Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=200cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.200cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

440326O Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=235cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.235cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 1 BE01 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

440326P Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=290cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.290cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2 BE02 1,000 PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

440326Q Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=300cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm, Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.300cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 2 BE02 5,000 PA

L: S: EP: 5,00 PA PP:

440326R Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=400cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm,Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.400cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2	BE02	1,000	PA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

440326S Z **Az Raffstorekasten UP, H=34cm, B=430cm**

Aufzahlung für den Mehraufwand bei bauseits beigestellten Unterputz-Jalousiekästen. Kastenlänge gemäß Positionstext, Kastenhöhe = ca. 34 cm,Kastenbreite = ca. 14cm, Kastenlänge = ca.430cm

Mit einzukalkulierende Leistungen:

Die MW-Platten sind schlagregendicht an den 5-seitig geschlossenen Jalousiekasten anzuschliessen.

Vor dem Jalousiekasten ist eine MW-Platte in 2 cm Dämmstärke anzubringen, oberhalb des Kastens sind die MW-Platten in einer Breite von ca. 30 cm mit Übergriff auszuführen; 18 cm + 2 cm Dämmstärke.

Die Untersicht der Dämmplatte ist mit Oberputz auszuführen, die Kante mit Tropfnasenprofil (in einer separaten Position erfasst).

Die Flächenmasse in M2 sind in Pos. 440311J erfasst (MW 20 cm)

AKZ: 1	BE01	2,000	PA
AKZ: 2	BE02	2,000	PA

L: S: EP: 4,00 PA PP:

4412 Z **WDVS sonstige Aufzahlungen**

441211 **Z** Aufzahlungen (Az) auf das Herstellen von WDVS-Fassaden.

441211A Z **Az WDVS Arbeiten Flachd.**

Az für die Erschwernisse bei Fassadenarbeiten auf begrünten bzw. bekiesten Flachdächern zur Herstellung der WDVS-Fassade Abgerechnet wird die Fassadenfläche 1x für alle Arbeitsgänge, wie z.B.: Vorarbeiten, WDVS MW-PT5, Flächendübel, Oberputz, etc. Die Koordination mit dem AN Schwarzdeckerarbeiten sowie etwaige mechanische Schutzvorkehrungen sind mit dem angebotenen Einheitspreis abgegolten. Das Abdecken des Bodens mit Vlies oder Brettern / Schaltafeln wird in eigener Position abgerechnet (440101I, K).

AKZ: 1	BE01	330,000	m²
AKZ: 2	BE02	150,000	m²

L: S: EP: 480,00 m² PP:

4413 V **WDVS untere Fassadenabschlüsse**

Unabhängig davon, ob ein vor- oder rückspringender Sockel ausgeführt wird, oder die Fassade in gleicher Dicke bis zum Geländeniveau geführt wird, werden im Spritzwasserbereich (30 cm hoch) und unter der Geländeoberkante vom Systemhalter dafür vorgesehene Dämmplatten (z.B. EPS-P, EPS-S oder XPS-R) verwendet.

Nach Wahl des Auftragnehmers können solche besonderen Dämmstoffe aus Gründen der Arbeitsersparnis nach oben oder unten abgetreppt oder bis zu einer durchgehenden waagrechten Trennlinie (z.B. bis zu einem Sockelprofil) auch über oder unter dem in der Norm vorgesehenen Spritzwasserbereich von 30 cm ohne gesonderte Vergütung verwendet werden.

441321 Aufzahlung (Az) auf WDVS für eine Ausführung des Spritzwasserbereiches an der Fassade (z.B. Sockel, Terrassen, Balkone, offene Loggien, Vordächer), einschließlich dem Verwenden von

Dämmplatten der Produktgruppen EPS-S, die der Systemhalter für den erdberührten Bereich oder den Spritzwassebereich vorsieht.

Höhenunterschied des unteren Abschlusses bis 10 Prozent der Grundrisslänge.

Etwaige Sockelprofile sind in eigenen Positionen beschrieben.

441321B V **Az WDVS EPS-S m.Einbindung unter Gelände b.10%**

Mit Perimeterdämmung unter dem künftigen Gelände.

AKZ: 1		BE01	320,000 m
AKZ: 2		BE02	200,000 m

L: S: EP: 520,00 m PP:

441322 **Z** Aufzahlung (Az) auf WDVS für eine Ausführung des Spritzwasserbereiches an der Fassade (z.B. Sockel, Terrassen, Balkone, offene Loggien, Vordächer), einschließlich dem Verwenden von Dämmplatten der Produktgruppen EPS-S, die der Systemhalter für den erdberührten Bereich oder den Spritzwassebereich vorsieht.

Höhenunterschied des unteren Abschlusses über 10 bis 15 Prozent der Grundrisslänge.

Etwaige Sockelprofile sind in eigenen Positionen beschrieben.

441322C Z **Az WDVS EPS-S m.Einbindung unter Gelände ü.10-15%**

Mit Perimeterdämmung unter dem künftigen Gelände.

AKZ: 2		BE02	20,000 m

L: S: EP: 20,00 m PP:

441351 Feuchteschutz für ein Putzsystem unter Terrain.

Der Feuchteschutz wird über die fertige Geländeoberkante (GOK) hochgeführt.

441351A V **Feuchtigkeitsschutz des Putzsystems**

Der Hochzug über Geländeoberkante beträgt ca. 5 cm.

AKZ: 1		BE01	70,000 m²
AKZ: 2		BE02	60,000 m²

L: S: EP: 130,00 m² PP:

4414 V **Mechanische Befestigung (Dübel)**

1. Mechanische Befestigungen:

1.1 Die mechanische Befestigung erfolgt gemäß ÖNORM.

1.2 Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

2. Wärmebrücken und Verfärbungen :

Der Wärmedurchgangskoeffizient der verwendeten Dübel wird auf Anforderung des Auftraggebers kostenlos nachgewiesen.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Einheitspreise der zusätzlichen mechanischen Befestigung gelten ohne Unterschied der

tatsächlichen Dübellängen für die angegebene Dicke der Wärmedämmung zuzüglich der angegebenen Putzdicke(n) und der dem Untergrund entsprechenden Verankerungslänge gemäß Norm.

441400 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

441400D Z **Dämmstoffrondelle f.WDVS MW-PT**

Mechanische Befestigungen (Dübel) für das WDVS für den Einbau von Dämmstoffrondellen, ohne Unterschied, ob in der Randzone oder in der Fläche.
Für ein WDVS aus Mineralwolle-Platten (MW-PT).
Betrifft Position(en):440311, durch die Dübel darf der Wärmeschutz der Fassade / der gedämmten Wand um nicht mehr als 10 %, bezogen auf die U-Wert Berechnung der Bauphysik, verschlechtert werden.

441401 Zusätzliche mechanische Befestigung für das WDVS mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen.

- in der Fläche (Flächendübel)

Die Auswahl der Dübel hinsichtlich Länge und Gebrauchslast sowie die Wahl des Dübelschemas gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer.

Abgerechnet wird die gedübelte Fassadenfläche.
Im Positionsstichwort ist die Dämmstoffdicke (cm) angegeben.

Hinweis:

Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig. Diese müssen mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

441401J V **WDVS Flächendübel f.DD20cm**

AKZ: 1	BE01	690,000	m²
AKZ: 2	BE02	1 390,000	m²

L: S: EP: 2 080,00 m² PP:

4415 V **Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten**

441503 **Z** Ausführung der Außenecken.

441503B Z **WDVS Kantenschutzwinkel**

Mit einem stabilen Kantenschutzwinkel aus Kunststoff oder Metall (wie im System vorgesehen oder wenn das System die Wahl zulässt, nach Wahl des Auftragnehmers), für den Schutz gegen mechanische Beschädigungen mit höherer Beanspruchung (z.B. von Gebäudekanten).

AKZ: 1	BE01	20,000	m
AKZ: 2	BE02	30,000	m

L: S: EP: 50,00 m PP:

441504 WDVS-Dehnfugenprofil mit beidseitig aufkaschiertem Textilglasgitter in das WDVS einbinden, einschließlich Ausbilden einer schlagregensicheren, dauerelastischen Dehnfuge, Zubehör und Befestigungsmittel, ohne Unterschied der Dämmstoffdicke.

441504A V **WDVS Dehnfuge Fläche**

AKZ: 1	BE01	5,000	m

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 10,000 m

L: S: EP: 15,00 m PP:

441504B V **WDVS Dehnfuge Innenecke**

AKZ: 1 BE01 80,000 m
AKZ: 2 BE02 120,000 m

L: S: EP: 200,00 m PP:

441505 WDVS-Anschlussprofil bei Fenster- und Türrahmen mit selbstklebenden Kunststoff-Leisten, Dichtband und Textilglasgitter, einschließlich Abdichten der Anschlussfugen.

441505B V **WDVS Fenster/Tür-Anschlussprofil Klasse III**

Mit dreidimensionaler Bewegungsaufnahme.

AKZ: 1 BE01 210,000 m
AKZ: 2 BE02 510,000 m

L: S: EP: 720,00 m PP:

441506 WDVS selbst rückstellendes Dichtband und Ausbilden einer schlagregensicheren Anschlussfuge, überputzbar (z.B. an Fenstern, Fensterbänke).

Schlagregendichtheit mindestens 600 Pa.

Im Positionsstichwort ist die Fugenbreite (mm) angegeben.

441506C V **WDVS Dichtband 3-9mm b.20cm**

Bei Durchdringungen bis 20 cm.

z.B. Geländer, Steckdosen

AKZ: 1 BE01 20,000 Stk
AKZ: 2 BE02 40,000 Stk

L: S: EP: 60,00 Stk PP:

441511 Montageelemente (gemäß Statik) für wärmebrückenfreie Fremdmontage in Wärmedämmverbundsystemen, einschließlich Erstellen der Ausfräsungen in den Dämmplatten und Befestigen.

441511A V **Montageelemente leichte Lasten**

Montageelemente (z.B. für Rohrschellen, Außenbeleuchtung).

Material: EPS bis 15kg Lasten

Abmessungen: 12x16x100 cm

Dicke: 20 cm x 5 = 100 cm

AKZ: 1 BE01 10,000 Stk
AKZ: 2 BE02 20,000 Stk

L: S: EP: 30,00 Stk PP:

441512 Einbauen von, vom AG beigestellten, Montageelementen (gemäß Statik) (wärmebrückenfreie Fremdmontage in Wärmedämmverbundsystemen aus EPS).

Einschließlich Erstellen der Ausfräsungen sowie der Aussparungen in den Dämmplatten für Elektrokabel und Befestigen.

441512A V **Einbau Elektrodosenhalter**

Elektrodosenhalter

Durchmesser:80 mm

Tiefe:200 mm

AKZ: 1	BE01	15,000	Stk
AKZ: 2	BE02	25,000	Stk

L: S: EP: 40,00 Stk PP:

4420 V **Oberputze für WDVS**

1. Putzarten, Farben:

Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzahlung geregelt.

Kein Anspruch auf Aufzahlung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton).

Standardfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht.

Sonderfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht.

2. Reibstruktur:

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden in der Folge als Reibstruktur bezeichnet.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird das Ausmaß in der Abwicklung der fertigen Oberfläche.

442000 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

442000B Z **Material zu 44.20 Beispiel AG**

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien (Erzeugnisse) zu den angegebenen Positionen vereinbart.
Beispielhaftes Material (Erzeugnis): Baumit Silikon Top, Kratzstruktur 2 mm
Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material (Erzeugnis) gleichwertiger Art.
Kriterien der Gleichwertigkeit: technisch, optisch, witterungsbeständig, sehr gut wasserabweisend, abwaschbar, hoch diffusionsoffen, leicht (händisch- und maschinell) zu verarbeiten;
Betrifft Position(en): 442007D
Angeboten:

442007 Endbeschichtung des WDVS mit Silikon-Dünnputz (Silikon-Dünnp.), in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarbe.

442007D V **WDVS Silikon-Dünnp.Reibstruktur 2mm**

AKZ: 1	BE01	730,000	m²

LB-HB-022 Preisangaben in EUR

AKZ: 2 BE02 1 450,000 m²

L: S: EP: 2 180,00 m² PP:

4490 V **Regieleistungen**

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Eeinkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

449001 Regiestunden.

449001A V **Regiestunde Facharbeiter**

Facharbeiter.

AKZ: 1 BE01 8,000 h
AKZ: 2 BE02 12,000 h

L: S: EP: 20,00 h PP:

449001B V **Regiestunde Hilfsarbeiter**

Hilfsarbeiter.

AKZ: 1 BE01 8,000 h
AKZ: 2 BE02 12,000 h

L: S: EP: 20,00 h PP:

449051 V **Materiallieferungen f.Regieleistungen**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

AKZ: 1	BE01	400,000 VE
AKZ: 2	BE02	600,000 VE

L: S: EP: 1 000,00 VE PP: **.**

LG 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-022	Summe
01	Baustellengemeinkosten		
			 EUR
02	Abbruch		
			 EUR
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen		
			 EUR
04	Gerüste		
			 EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur		
			 EUR
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten		
			 EUR
09	Versetzarbeiten		
			 EUR
10	Putz		
			 EUR
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden		
			 EUR
14	Besondere Instandsetzungsarbeiten		
			 EUR
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren		
			 EUR
16	Fertigteile		
			 EUR
18	Winterbauarbeiten		
			 EUR
19	Baureinigung		
			 EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-022	Summe
20	Regieleistungen		
			 EUR
32	Konstruktiver Stahlbau		
			 EUR
44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)		
			 EUR
Summe LV			**. EUR**

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Gesamt
LV	**Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge**	
		 EUR
	% Aufschlag/Nachlass	 %
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	**. EUR**
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	**. EUR**

Gesamtpreis	 EUR
zuzüglich % USt.	 EUR
Angebotspreis	 EUR

Lücken

	LNr.	Lückentext	Menge	EH
010000F	Z	Kraneinsatzbedingungen		
	BL001	Bauetappe 1 Anzahl der Kräne:		
	BL002	1 angebotene Modelle/Typen:		
	BL003	Bauetappe 2 Anzahl der Kräne:		
	BL004	2 angebotene Modelle/Typen:		
035100B	Z	Material zu 03.51 Beispiel AG		
	BL004	Angeboten:		
035100B1	Z	Material zu 03.51 Beispiel AG		
	BL004	Angeboten:		
061600B	Z	Material zu 06.16 Beispiel AG		
	BL001	Angeboten:		
061600B1	Z	Material zu 06.16 Beispiel AG		
	BL001	Angeboten:		
061618A	Z	Fettabscheider+Schlammfang NS15	1,00	Stk
	BL001	Angebotenes Produkt:		
061619A	Z	Stärkeabscheider NS2	1,00	Stk
	BL001	Angebotenes Produkt:		
061620A	Z	Probenahme-Schacht Grundkörper 800	2,00	Stk
	BL001	Angebotenes Produkt:		
061902A	Z	Schächte zur Regenwassernutzung	2,00	Stk
	BL001	Angebotenes Produkt:		
062100B	Z	Material zu 06.21. Beispiel AG		
	BL001	Angebotenes Produkt:		
062100B1	Z	Material zu 06.21. Beispiel AG		
	BL001	Angebotenes Produkt:		
062200B	Z	Material zu 06.22. Beispiel AG		

Lücken

	LNr.	Lückentext	Menge	EH
	BL001	Angebotenes Produkt:		
070803Y	Z	Maschinensockel Schutzbahn	37,00	m²
	BL002	Angeboten:		
071180A	Z	Isokorb Kragplatte P Typ1	1,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
071180B	Z	Isokorb Kragplatte P Typ2	6,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
071181A	Z	Isokorb Kragplatte L Typ1	8,00	m
	BL006	Angeboten:		
071181B	Z	Isokorb Kragplatte L Typ2	1,00	m
	BL006	Angeboten:		
071181C	Z	Isokorb Kragplatte L Typ3	4,00	m
	BL006	Angeboten:		
071181D	Z	Isokorb Kragplatte L Typ4	3,00	m
	BL006	Angeboten:		
071181E	Z	Isokorb Kragplatte L Typ5	70,00	m
	BL006	Angeboten:		
071181F	Z	Isokorb Kragplatte L Typ6	4,00	m
	BL006	Angeboten:		
071182A	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft P Typ1	2,00	Stk
	BL007	Angeboten:		

Lücken

	LNr.	Lückentext	Menge	EH
071182B	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft P Typ2	6,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
071182C	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft P Typ3	6,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
071183A	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ1	7,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183B	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ2	2,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183C	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ3	8,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183D	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ4	7,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183E	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ5	2,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183F	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ6	1,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183G	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ7	7,00	m
	BL006	Angeboten:		
071183H	Z	Isokorb Kragplatte/Querkraft L Typ8	12,00	m
	BL006	Angeboten:		
071184A	Z	Isokorb Balkon/Horizontallast L Typ1	6,00	m

Lücken

	LNr.	Lückentext	Menge	EH
	BL006	Angeboten:		
071185A	Z	Isokorb Balkon/Zwischendämmung L Typ1	1,00	m
	BL006	Angeboten:		
071185B	Z	Isokorb Balkon/Zwischendämmung L Typ2	42,00	m
	BL006	Angeboten:		
071185C	Z	Isokorb Balkon/Zwischendämmung L Typ3	1,00	m
	BL006	Angeboten:		
071186A	Z	Isokorb durchlaufende Decken P Typ1	2,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
071186B	Z	Isokorb durchlaufende Decken P Typ2	2,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
071186C	Z	Isokorb durchlaufende Decken P Typ3	21,00	Stk
	BL007	Angeboten:		
160000A	Z	Material zu LG 16 n.W.AN		
	BL002	Angeboten:		
440300A	Z	Material zu 44.03 Beispiel AG		
	BL004	Angeboten:		
442000B	Z	Material zu 44.20 Beispiel AG		
	BL004	Angeboten:		

Lücken

LNr.	Lückentext	Menge	EH

Schlussblatt

Bezeichnung			Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Lücken

LNr.	Lückentext	Menge	EH

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
01	Baustellengemeinkosten	22
02	Abbruch	51
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	61
04	Gerüste	76
06	Aufschließung, Infrastruktur	81
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	118
09	Versetzarbeiten	164
10	Putz	168
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	171
14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	175
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	177
16	Fertigteile	182
18	Winterbauarbeiten	190
19	Baureinigung	195
20	Regieleistungen	196
32	Konstruktiver Stahlbau	201
44	Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)	203
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	221
	Nachlässe / Aufschläge	223
	Protokoll Bieterlücken	224
	Schlussblatt	228